
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow, Nr: SI/11GV/2020/40

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.12.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19.08.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Rechtsaufsichtliche Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Warnow. **VO/11GV/2020-206**
- 7 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow **VO/11GV/2020-208**
- 8 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 **VO/11GV/2020-207**
- 9 Annahme einer Spende für das Jahr 2020 **VO/11GV/2020-210**
- 10 Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Warnow **VO/11GV/2020-209**
- 11 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB im OT Großenhof **VO/11GV/2020-212**
- 12 Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Gemeinde Warnow **VO/11GV/2020-211**
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.12.2020, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 19.08.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Rechtsaufsichtliche Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Warnow. **VO/11GV/2020-206**
- 7 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow **VO/11GV/2020-208**
- 8 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 **VO/11GV/2020-207**
- 9 Annahme einer Spende für das Jahr 2020 **VO/11GV/2020-210**
- 10 Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Warnow **VO/11GV/2020-209**
- 11 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB im OT Großenhof **VO/11GV/2020-212**
- 12 Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Gemeinde Warnow **VO/11GV/2020-211**
- 13 Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anpassung der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie bzgl. der Behandlung von GWG **VO/11GV/2020-213**
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-206	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	
		Aktenzeichen:	
		Datum: 18.09.2020	
		Verfasser: Möller, Doreen	
Rechtsaufsichtliche Anordnung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Warnow.			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Warnow			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mehreinnahmen aus dem FAG in Höhe von 145.159 Euro zur Reduzierung des Haushaltsdefizites einzusetzen. Sie kommt somit der von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde angeordneten Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 145.000 Euro nach.

Sachverhalt:

In der Genehmigung der Haushaltssatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 18.09.2020 für die Gemeinde Warnow wird gemäß § 82 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V angeordnet, dass haushaltswirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden, die im Ergebnishaushalt 2020 zur einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindestens 145.000 Euro führen. Für die Erreichung dieser Anordnung sollen die Mehrerträge aus dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 145.159 Euro verwendet werden, die in der ursprünglichen Haushaltsplanung nicht veranschlagt waren. Diese Mehreinnahmen dürfen ausschließlich zur Reduzierung des Defizits und nicht anderweitig verwendet werden und stehen somit in den kommenden Jahren für dringende Aufgaben des pflichtigen Bereiches zur Verfügung. .

Finanzielle Auswirkungen:

Verbesserung des Jahresergebnisses um 145.159 Euro.

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



**Die Landrätin
des Landkreises Nordwestmecklenburg
als untere Rechtsaufsichtsbehörde**

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

für die Gemeinde Warnow
Der Bürgermeister

Diese Auskunft erteilt Ihnen Mario Weinkauf
Zimmer B 3.03 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1503 Fax 03841 3040 81503
E-Mail m.weinkauf@nordwestmecklenburg.de
AZ: 15 20wei

Wismar, den 18.09.2020

**Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
vom 06.03.2019, zugegangen am 08.03.2019
Hier: Haushaltsjahr 2020**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V¹ der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nach cursorischer Prüfung der Haushaltssatzung habe ich folgende Feststellungen:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung für die Haushaltssatzung 2020 wird

- im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von
-59.200 EUR
- im Finanzhaushalt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
100 EUR
- im Finanzhaushalt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
-499.900 EUR
- im Finanzhaushalt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von
-40.600 EUR

festgesetzt.

¹ Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777)

Zur beabsichtigten Entscheidung zur Haushaltssatzung fand im Rahmen der eingeräumten Anhörung nach § 28 VwVfG M-V ein gemeinsames Gespräch am 17.09.2020 statt. In Auswertung der Anhörung ergehen zur beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow folgende Entscheidungen.

I. Entscheidungen

A. Rechtsaufsichtliche Anordnungen

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Warnow haushaltswirtschaftliche Entscheidungen trifft, die im Ergebnishaushalt 2020 zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses vor Rücklagenentnahme und im Finanzhaushalt zu einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um mindestens 145.000 EUR führen. Des Weiteren müssen sämtliche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbaren zusätzlichen Mehreinnahmen bzw. Mehreinzahlungen zur weiteren Ergebnisverbesserung eingesetzt werden. Es dürfen mit zusätzlichen Einzahlungen keine zusätzlichen Investitionsmaßnahmen begonnen werden.
Das geeignete Mittel ist der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung. Es kommt ebenfalls die Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V oder ein mit der Gemeindevertretung abgestimmter Plan zur Erreichung der Anordnung in Betracht.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu Punkt 1. zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren. Die Sperrverfügung ist innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung hier vorzulegen.
3. Für die Entscheidung zu den Punkten 1. und 2. wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung

Seite 2/7

Höchstbetrag der Kassenkredite

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

900.000 EUR
(in Worten: neunhunderttausend Euro)

genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Gemeinde Warnow bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021 quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

Hinsichtlich der Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona Virus-Pandemie möchte ich auf die vom Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern herausgegebenen Leitlinien verweisen. Sollten sich haushaltsrechtliche Probleme abzeichnen, bitte ich um eine zeitnahe Information, damit wir gemeinsam die Lösung der Probleme beseitigen können.

II. Begründung

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 KV M-V sollen Genehmigungen nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie sind in der Regel zu versagen, wenn die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang steht.

Weiterhin schreibt § 43 Abs. 1 KV M-V vor, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen hat, dass die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig gesichert ist. Dies setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde voraus.

Für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung kommt es daher auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit an.

Der Haushaltsausgleich - als ein Kriterium der dauernden Leistungsfähigkeit - stellt gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ab.

Entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht, wenn das Jahresergebnis unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 weist ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -59.200 EUR aus. Unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisvortrages aus dem Haushaltsvorjahr in Höhe von 60.607 EUR ist der

Ergebnishaushalt zum Ende des Haushaltsjahres mit einem Gesamtdefizit von 119.807 EUR nicht ausgeglichen. Dieser Trend setzt sich auch im Finanzplanungszeitraum fort.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2019 beläuft sich entsprechend der Angaben im Muster 5b auf -54.326 EUR. Für 2020 ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 100 EUR zuzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 40.600 EUR. Es ergibt sich somit ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 in Höhe von -94.826 EUR. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann somit weder im laufenden Haushaltsjahr als auch innerhalb des Finanzplanungszeitraums erreicht werden.

Es ist festzustellen, dass der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht werden kann. Mithin liegt ein Verstoß gegen das haushaltsrechtliche Gebot eines jährlich ausgeglichenen Haushalts vor. Dies wurde auch mittels Ausdruck aus der internetgestützten Datenerfassung RUBIKON nachgewiesen. Zusammenfassend ist bei der Gemeinde Warnow von einer weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit auszugehen. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch eingeschränkte Handlungsspielräume.

Zu A.1. (Ergebnisverbesserung im Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Jahresergebnisse bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes und der vorliegenden weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Warnow ist festzustellen, dass die kommunale Aufgabenerfüllung in der Regel nur noch unter Zurückstellung anderer Gesichtspunkte nachgekommen werden kann. Eigenanteile für Ersatz- und Neuinvestitionen können nur noch durch Investitionskredite sichergestellt werden. Finanzierungs- und Folgekosten können nicht mehr ohne Einschränkungen anderer Aufgaben aufgebracht werden. Dies kann wiederum die zukünftigen Handlungsspielräume zur Erfüllung sachlich und zeitlich unabweisbarer Aufgaben einschränken. Auch die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben kann nur noch eingeschränkt umgesetzt werden.

Auf Grund der weggefallenen dauernden Leistungsfähigkeit ist die Kommune entsprechend § 17a Abs. 1 GemHVO-Doppik verpflichtet unverzüglich alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich, die Angemessenheit von Aufwendungen und Auszahlungen im freiwilligen Bereich sowie die Möglichkeit zur Erhöhung der Erträge und Einzahlungen zu prüfen.

Nach Auswertung der beschlossenen Haushaltssatzung 2020 ist festzustellen, dass die Gemeinde ein Verbesserungspotential aufweist, so dass eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 145.000 EUR erreichbar scheint.

Ergebnisverbesserungen auf Grund von Differenzen bei den Festsetzungen im Haushalt der Gemeinde Warnow und den Festsetzungen im FAG in Höhe von 145.159 EUR sind möglich.

	ESTG	Ust	Amts- umlage	Kreisumlage	SZW	ISP
Muster 6 a	217.200	3.000	96.800	221.600	218.900	0
Daten aus FAG	212.421	3.526	99.273	219.790	323.382	45.593
Differenz	-4.779	526	-2.473	1.810	104.482	45.593
ertragsseitige Veränderung		145.822	aufwandsseitige Veränderung		-663	
Veränderung gesamt		145.159	Berücksichtigung der Differenz im Rahmen der Anordnung der Ergebnisverbesserung			

Die bisher nicht veranschlagten ISP-Mittel in Höhe von 45.593 EUR dürfen nur für bereits geplante Maßnahmen eingesetzt werden. Neue noch nicht im Haushalt veranschlagte Investitionsvorhaben dürfen nicht mit ISP-Mittel finanziert werden.

Mit der Anordnung wird eine Entscheidung zugunsten des in Anbetracht der angespannten Haushaltslage mildesten Mittels unter Berücksichtigen des zeitlich Machbaren getroffen. Vor dem dargestellten Hintergrund ist die Anordnung auch erforderlich, um mit geeigneten Mitteln den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der schnellstmöglichen Reduzierung des Haushaltsdefizites und zur Wiedererlangung einer dauernden Leistungsfähigkeit zu erreichen. Mildere gleich geeignete Mittel sind nicht ersichtlich.

Die Anordnung ist auch angemessen. Es erfolgt keine produktbezogene Verbesserungsvorgabe. Die Entscheidung an welcher Stelle des Haushaltes Einsparungen erfolgen und /oder Mehrerträge erzielt werden, bleibt der Gemeinde Warnow im Rahmen ihrer Finanzhoheit selbst überlassen. Die gegebenen Hinweise dienen lediglich einer Beratung der Gemeinde zu möglichen Konsolidierungsfeldern.

Neben der Verfügung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 KV M-V (Sperre von Ansätzen für Aufwendungen und Auszahlungen) ist auch die Vorlage eines mit der Gemeindevertretung abgestimmten Plans zur Umsetzung der Anordnung ausreichend, da dieser Plan neben Aufwandsreduzierung auch Mehrerträge in Folge möglicher Haushaltsanpassungen oder anderer gemeindlicher Entscheidungen enthalten könnte.

Zu A. 2 (Anordnung zum Erlass haushaltswirtschaftlicher Sperren)

Mit der im Anschluss an die Genehmigungen zulässigen Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2020 verfügt die Gemeinde Warnow über eine rechtswirksame Haushaltssatzung. Damit wäre die Verwaltung gehalten, den in den Veranschlagungen

gefassten Willen der Gemeindevertretung umzusetzen. Daher muss durch ein geeignetes Mittel sichergestellt werden, dass das Budgetrecht der Vertretung mit Blick auf die Anordnung zu Punkt A.1. nicht durch faktische Entwicklungen eingeengt wird. Insoweit hat der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V im erforderlichen Umfang zu verfügen.

Die Verfügung haushaltswirtschaftlicher Sperren ist im Rahmen der Haushaltsdurchführung zur Durchsetzung der Anordnung zu Punkt A.1. das geeignete Mittel zur Steuerung des Haushaltes.

Die Anordnung ist mithin geeignet, erforderlich und angemessen, um den von der Rechtsaufsichtsbehörde verfolgten Zweck der Haushaltsverbesserung noch für das laufende Haushaltsjahr zu erreichen.

Zu A. 3 (Anordnung der sofortigen Vollziehung)

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung zu den in den Punkten A.1 und A.2 getroffenen Entscheidungen ist im besonderen öffentlichen Interesse notwendig. Die mit einer möglichen Klage gegen die Anordnung einhergehende aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 1 VwGO) könnte dazu führen, dass das haushaltswirtschaftliche Ziel der Anordnung A.1 nicht mehr zu erreichen ist. Die mit der Anordnung A.1 für das Haushaltsjahr 2020 bezweckte Reduzierung des Haushaltsdefizites, würde damit endgültig vereitelt. Dies würde die Haushaltssituation der Gemeinde Warnow weiter verschärfen.

Außerdem würde die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs dazu führen, dass Aufwendungen gemäß des Haushaltsplanes 2020 getätigt werden, die im Ergebnis dazu führen, dass das Ziel der Anordnung zu Punkt A.1. nicht mehr zu erreichen ist.

Zu B. (Genehmigung der Kassenkredite)

Der Höchstbetrag der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredite wurde mit 900.000 EUR festgesetzt.

Die Festsetzung der Kassenkredite ist bedarfsorientiert zu gestalten. Eine Genehmigung nach § 53 Abs. 3 KV M-V kommt nur in Betracht, wenn die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Liquidität erforderlich sind. Zudem umfasst der genehmigungsfreie Betrag der Liquiditätskredite maximal 10 % der ordentlichen Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit. Die Genehmigungsentscheidung orientiert sich ebenfalls an den Grundsätzen der geordneten Haushaltswirtschaft sowie an den Grundsätzen der Genehmigung für Kreditaufnahmen gemäß § 53 Abs. 2 KV M-V.

Der genehmigungsfreie Rahmen in Höhe von 67.100 EUR erscheint aufgrund der Abdeckung von Auszahlungsspitzen und monatlicher Schwankungen sowie der geplanten Investitionen als zu gering bemessen.

Für die Erschließung des B-Plan-Gebietes „Zum Steinberg“ ist zunächst eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde erforderlich. Bei Verkauf der Grundstücke in den Jahren 2021 und 2022 wird das Investitionsvorhaben refinanziert.

Ich weise darauf hin dass die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit keine Deckungsmittel darstellen sondern lediglich den verzögerten Eingang von Deckungsmitteln überbrücken sollen.

Weiterhin darf der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite nicht überschritten werden. Die Amtsverwaltung hat darauf zu achten, dass der vorgegebene Rahmen eingehalten wird. Ein entsprechendes Frühwarnsystem ist einzurichten und der Bürgermeister ist rechtzeitig zu informieren.

III. Rechtsaufsichtliche Hinweise

Als Anlage zu dieser Stellungnahme habe ich ein Prüfblatt beigefügt, in dem die relevanten Daten aus dem gemeindlichen Haushalt zusammengefasst sind. Auf die darin insgesamt festgehaltenen Haushaltsdaten wird durch uns bei einschlägigen Stellungnahmen und Einschätzungen Bezug genommen.

Um die Herreichung des Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird gebeten.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 einzulegen.

Im Auftrag



Mario Weinkauff

Seite 7/7

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreissitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM00000033673

Haushaltssatzung / Haushaltsjahr 2019 und 2020					Warnow	
Vorbericht		Haushaltsplan		Weitere Anlagen	HH-Satzung (M. 1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verbale, grafische, tabellarische Erläuterung	<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt (M. 6)	<input checked="" type="checkbox"/>	Übersicht produktbezogenen Finanzdaten (M. 11)	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussdatum: 06.03.2019
Ertr./Aufwend. (M. 6a)	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzhaushalt (M. 7)	<input checked="" type="checkbox"/>	Bilanz (M. 15) / (M. 22)	<input type="checkbox"/>	
Änderung d. Rückstellungen (M. 4b)	<input checked="" type="checkbox"/>	TeilergebnisHH (M. 8)	<input checked="" type="checkbox"/>	Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss-Nr.
Übersicht Verbindlk. (M. 4a)	<input checked="" type="checkbox"/>	Übersicht zugeordnete Produkte EH u. FH (M. 9)	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltssicherungskonzept	<input type="checkbox"/>	
Zusammensetzung liquide Mittel/Kassenkredite (M. 5a+b)	<input checked="" type="checkbox"/>	maßnahmenbezogene Investitionsübersicht (M. 10a)	<input checked="" type="checkbox"/>	RUBIKON	<input checked="" type="checkbox"/>	
Übersicht VE (M. 3)	<input checked="" type="checkbox"/>	Investitionsprogramm (M. 10b)	<input checked="" type="checkbox"/>	Wirtschaftspläne (JA der EB)	<input checked="" type="checkbox"/>	
Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl EW (Stand 31.12.2017)	641	629	636		Planung	
Ergebnishaushalt						
Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 11 EHH)	618.941	730.300	780.600	749.500	749.400	755.400
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 21 EHH)	598.261	820.800	841.300	817.800	821.400	823.100
außerordentliche Erträge (Nr. 23 EHH)	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen (Nr. 24 EHH)	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	20.680	-90.500	-60.700	-68.300	-72.000	-67.700
Einstellung Kapitalrücklage (Nr. 26 EHH)	0	0	0	0	0	0
Entnahme Kapitalrücklage (Nr. 27 EHH)	0	0	10.200	9.100	8.600	8.300
Einstellung Rücklage Belastung komm. Finanzausgleich (Nr.28 EHH)	0	0	0	0	0	0
Entnahme Rücklage Belastung komm. Finanzausgleich (Nr.29 EHH)	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus sonstigen zweckgeb. Ergebnisrücklagen (Nr. 30 EHH)	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	20.680	-90.500	-50.500	-59.200	-63.400	-59.400
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (Nr. 32 EHH)	59.713	80.392	-10.107	-60.607	-119.807	-183.207
Ausgleich Ergebnishaushalt	ja	nein	nein	nein	nein	nein
Abschreibungen	0	146.600	132.300	117.600	115.200	113.100
Auflösung SOPO	0	66.300	59.300	45.900	44.100	43.400
Anteil der bereinigten Abschreibungen am Jahresfehlbetrag in %	0,00%	88,73%	144,55%	121,11%	112,15%	117,34%
Finanzhaushalt						
ordentliche Einzahlungen (Nr. 10 FHH)	597.980	629.500	688.700	671.000	672.200	679.100
ordentliche Auszahlungen (Nr. 18 FHH)	576.919	646.500	679.700	670.900	676.900	680.700
außerordentliche Einzahlungen (Nr. 20 FHH)	0	0	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen (Nr. 21 FHH)	0	0	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	21.061	-17.000	9.000	100	-4.700	-1.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 31 FHH)	420.040	341.200	53.200	32.100	208.600	308.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 38 FHH)	489.556	463.100	326.200	532.000	192.600	167.600
Saldo Investitionstätigkeit	-69.516	-121.900	-273.000	-499.900	16.000	140.700
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsvorjahres (Muster 5b Zeile 4 Spalte 3)	4.532	-6.108	-22.826	-54.326	-94.826	-140.126

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsjahres (Muster 5b Zeile 8 Spalte 3)	-6.108	-22.826	-54.326	-94.826	-140.126	-182.326								
Ausgleich Finanzhaushalt	nein	nein	nein	nein	nein	nein								
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbedarf	-48.455	-138.900	-264.000	-499.800	11.300	139.100								
Saldo Investitionskredite (Nr. 44 FHH)	-32.001	90.200	-40.500	-40.600	-40.600	-40.600								
Saldo durchlaufende Gelder (Nr. 45 FHH)	-84	0	0	0	0	0								
Veränderung liquide Mittel/Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Nr.46)	-77.755	-48.700	-304.500	-540.400	-29.300	98.500								
Tilgung	32.001	32.300	40.500	52.200	40.600	40.600								
Plausibilität des Finanzhaushaltes	fraglich	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel	plausibel								
Haushaltsausgleich	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht	Ausgleich nicht erreicht								
Zuführung zum investiven Bereich entsprechend Nr. 49 FHH	0	0	0	0	0	0								
Zuführung zur Deckung des lfd. Bereichs entsprechend Nr. 49 FHH	0	0	0	0	0	0								
Haushaltssatzung / Haushaltsjahr 2019 und 2020				Warnow										
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende HHJ	2018	2019	2020	<p>Entwicklung der Verbindlichkeiten</p> <table border="1"> <caption>Entwicklung der Verbindlichkeiten</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende HHJ</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2018</td> <td>180.336</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>599.910</td> </tr> <tr> <td>2020</td> <td>559.410</td> </tr> </tbody> </table>			Jahr	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende HHJ	2018	180.336	2019	599.910	2020	559.410
	Jahr	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum Ende HHJ												
2018	180.336													
2019	599.910													
2020	559.410													
Investition	106.420	203.385	162.885											
Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0											
sonstige Verbindlichkeiten	73.916	396.525	396.525											
bereinigte Verschuldung	106.420	203.385	162.885											
Schulden pro Einwohner	166	323	256											
durchschn. rechner. Tilgungszeit	3	6	4	0	0	0								
im HHJ gepl. Kreditaufnahme	0	122.500	0	0	0	0								
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Satzung)	410.000	200.000	350.000	Stand	Eigenkapital	Kapitalrücklage								
genehmigungspflichtig	68,6%	29,0%	52,2%											
VE genehmigungspfl. (nur im Teilhaushalt)	410.000	0	523.000	zum 31.12.2018	1.871.910	87.000								
Bürgschaften	0	0	0											
Rubikon	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit													
Vergleichstabelle Realsteuern im Rahmen der Prüfung zum Haushalt 2019 und 2020														
	Betrag	Hebesatz in %	durchschnittlicher Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden 2018 entsprechend der voraussichtlichen Steuerkraftentwicklung	Einnahmeverzicht										
Grundsteuer A	22.200	320	307	kein Einnahmeverzicht										
Grundsteuer B	55.000	380	396	-2.316										
Gewerbesteuer	30.000	350	348	kein Einnahmeverzicht										
	Summe:			-2.316										
Übersicht über selbstfinanzierte Eigenanteile im Bereich der freiwilligen Leistungen 2019														
Maßnahme /Produkt	Eigenanteil Ergebnishaushalt		Eigenanteil Finanzhaushalt											
Dorffeste/Senioren	3.200		3.200											

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-208
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.10.2020 Verfasser: Möller, Doreen
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Warnow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.12.2020	Gemeindevertretung Warnow	Ja
		Nein
		Enthaltung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanjahre 2022-2024.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Warnow
für das Jahr 2021
und die Finanzplanjahre 2022-2024**

Grevesmühlen, 05.11.2020

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	3
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	5
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	87

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Warnow

Für das Haushaltsjahr 2006 und die Finanzplanjahre 2007-2009 wurde bereits das erste Haushaltssicherungskonzept beschlossen. In den Haushaltsjahren seit 2011 wurde das Haushaltssicherungskonzept jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Jahresabschluss für das Jahr 2019

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung verbessertes Bild.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant 9.000 Euro) nunmehr 70.909,00 Euro. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in der Gewerbesteuer (+ 22 T€) und Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-44,7 T€, insbesondere bei der Unterhaltung) und bei den Auszahlungen für die Erstellung von B-Plänen (-20 T€). Der Saldo ist positiv, er ist ausreichend, die planmäßigen Tilgungsleistungen (32,1 T€) zu decken, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen ausgeglichen ist. Auch unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ist die Finanzrechnung ausgeglichen.

Investitionen wurden in Höhe von 312,6 T€ umgesetzt, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Fördermittel und Verkaufserlöse) 89,8 T€ betragen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -222,8 T€. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -264,0 T€) hat sich aufgrund der obigen Salden auf -151,9 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 32 T€. Die Gemeinde verfügte zum Jahresbeginn 2020 über liquide Mittel in Höhe von 49.952,75 Euro. Der Kassenkredit wurde im Laufe des Haushaltsjahres in 7 Monaten in Anspruch genommen, konnte aber zum Jahresende komplett abgebaut werden. Damit war die Zahlungsfähigkeit wieder gegeben.

In der Ergebnisrechnung war ursprünglich ein Fehlbetrag von -60,7 T€ geplant, mit dem Jahresabschluss wird die Gemeinde ein Jahresergebnis von +36,8 T€ (unter Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten annähernd den Vorjahreswerten entsprechen) ausweisen. Da jedoch ein negativer

Vortrag von -75,8 T€ besteht, kann die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen werden. Der negative Vortrag reduziert sich auf 39 T€.

Haushaltsjahr 2020:

Im Finanzhaushalt für das Jahr 2020 ist ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 100 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung (40.600 Euro) und des Vortrages aus Vorjahren (+16,0 T€) entsteht ein negativer laufender Saldo, so dass der Ausgleich des Finanzhaushaltes nicht erreicht wird.

Investitionen wurden in Höhe von 532,0 T€ eingeplant, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Fördermittel) 32,1 T€ betragen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -499,9 T€. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 40,6 T€. Die Gemeinde verfügt bei Umsetzung aller Maßnahmen zum Jahresende 2020 planmäßig über keine finanziellen Mittel mehr und würde sich mit 490 T€ in der Kassenkreditlinie befinden. Allerdings wird die Maßnahme B-Plan Nr. 5 erst im Jahr 2021 umgesetzt, hierfür wird ein Haushaltsrest in das Jahr 2021 übernommen. Die Zwischenfinanzierung soll über einen Investitionskredit mit kurzer Laufzeit erfolgen, so dass ein Kassenkredit vermieden werden kann.

Das Jahresergebnis wird sich auf -68.300 Euro belaufen.

Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2021/22:

Der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/22 befindet sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

Im Entwurf des Doppelhaushaltes weist die Gemeinde weder für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Das neue Finanzausgleichsgesetz zieht zwar höhere Erträge und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde nach sich, diese sind aber nicht ausreichend, die gestiegenen Aufwendungen und Auszahlungen zu decken.

Im Haushalt der Gemeinde sind sowohl in den Unterhaltungsaufwendungen als auch in den Investitionen im Wesentlichen nur pflichtige Aufgaben berücksichtigt.

Die Erschließung des B-Planes Nr. 5 als größte Investition der Gemeinde soll der Stabilisierung der Einwohnerzahlen und somit auch der Sicherung künftiger Erträge aus der Einkommen- und Grundsteuer dienen.

Nach den Kriterien zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von Gemeinden (Anlage 6 zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist von einem Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Warnow auszugehen, da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht wird und innerhalb des im Haushaltssicherungskonzeptes angegebenen Konsolidierungszeitraum nicht dargestellt werden kann.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept 2006 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2006/1	Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung 1.600 Euro)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/2	Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 230/340 % (Mehreinnahme ca. 10.500 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2006
2006/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf den Durchschnittshebesatz für Gemeinden in MV der Größenordnung unter 1.000 Einwohner (Mehreinnahme ca. 800 Euro/Jahr)	Realisierung ab Haushaltsjahr 2007
2006/4	Erlass einer Straßenbaubeitragsatzung	Satzungsbeschluss 28.01.2011
2006/5	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen (ehemaliges Kita-Gebäude Bössow)	Realisierung im Haushaltsjahr 2008
2006/6	Kürzung Personalausgaben für Gemeindearbeiter durch Reduzierung Std./Wo. von 40 auf 20 (Ersparnis 14.100 €)	Bereits 2006 umgesetzt

In den Folgejahren bis einschließlich 2010 wurde das Sicherungskonzept zwar formell nicht fortgeschrieben. Jedoch hat die Gemeinde bei der Aufstellung und Umsetzung ihrer Haushaltspläne ausgabenseitig rigoros das Prinzip der Sparsamkeit umgesetzt und auch auf der Einnahmenseite alle sich bietenden Möglichkeiten, soweit wirtschaftlich und politisch vertretbar, ausgeschöpft. Die Haushalte bis einschließlich 2010 konnten ausgeglichen gestaltet werden. Dies war jedoch zumeist nur durch Rücklagenentnahmen möglich.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	auf 250 %, mit Beschluss Haushaltsatzung 2011 umgesetzt	1.600 €/a	1.900 €/a
2011/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	auf 355 %, mit Beschluss Haushaltsatzung 2011 umgesetzt	2.400 €/a	4.100 €/a
2011/3	Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	auf 340 %, mit Beschluss Haushaltsatzung 2011 umgesetzt	1.300 €/a	Wegen hoher Rückerstattungen keine Einschätzung möglich
2011/4	Anhebung der Sätze für die Hundesteuer	23,00 € (1. Hund) 46,00 € (2. Hund) 92,00 € (3. und jeder weitere Hund) Satzungsbeschluss GV am 25.03.2011	670 €/a	560 €/a
2011/5	Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung	Abschaltung ab 28.01.2011 in der Zeit von 23.00 bis 4.00 im gesamten Gemeindegebiet vorgenommen	3.600 €/a	642 €/a
2011/6	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Feuerwehrgebäude für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft. Dorfgemeinschaftshaus am	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro

		25.03.2013 verkauft.		(DGH)
2011/7	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, ist verkauft, Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 verkauft 2019	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro 32.430 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/6 2012/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Feuerwehrgebäude für 14.000 Euro per 14.11.2011 verkauft. Dorfgemeinschaftshaus am 25.03.2013 verkauft.	70.000 Euro	14.000 Euro (FFW) 40.000 Euro (DGH)
2011/7 2012/2	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück Bössow Flur 2, Flurstück 35, wurde verkauft, Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 verkauft 2019	ca. 33.800 Euro	15.000 Euro 32.430 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013:

- Keine neuen Maßnahmen -

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Von 250 % auf 275 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2014 umgesetzt	1.700 €/a	1.739,21 €/a

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/7 2012/2 2015/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 verkauft 2019	ca. 18.000 Euro	32.430 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/7 2012/2 2015/1 2016/1	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen	Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 verkauft 2019	ca. 18.000 Euro	32.430 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
F2017/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 275 % auf 320 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	3.000 €/a	556 €/a
F2017/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 355 % auf 380 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2017 umgesetzt	3.000 €/a	2.084 €/a
F2017/3	Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen	Pachtpreisanpassung ab dem Pachtjahr 2017/2018 in Höhe von 330 €/ha VO/11GV/2018-135	7.000 €/a	4851,28 €/a
F2011/7	Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen (unbebautes Grundstück Warnow Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129)	Unbebautes Grundstück in Warnow, Teilfläche aus Flur 1, Flurstück 129 verkauft 2019	ca. 18.000 Euro	32.430 Euro

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2018:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2018/1	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	Von 340 % auf 350 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2019 umzusetzen	1.100 €/a	28.849 €

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019/2020:

- Keine neuen Maßnahmen -

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die Gemeinde hat bereits in den Vorjahren Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen vor allem die Veräußerung von Gemeindevermögen und die Erhöhung von Steuern.

Folgende Maßnahmen wurden neu in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen:

- F 2021/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A**
- F 2021/2 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**
- F 2021/3 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**
- F 2021/4 Umrüstung der Straßenbeleuchtung**

Die Konsolidierungsmaßnahmen führen zu einer Verbesserung des Ergebnis-/Finanzhaushaltes um insgesamt 16.000 bis 20.000 Euro jährlich. Dies ist nicht ausreichend, um den Haushalt dauerhaft auszugleichen. Erforderlich wären im Haushaltsjahr 2021 mindestens 66.000 Euro, um den laufenden Saldo im Finanzhaushalt bzw. 98.000 €, um den Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auszugleichen. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4011	Lfd. Nr. F 2021/1
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A liegt mit 320 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 323 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse (320 v.H. + 20 = 340 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 350 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2021 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 2.200 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2021.				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4012	Lfd. Nr. F 2021/2
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 380 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 427 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse (378 v.H. + 20 = 398 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 430 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2021 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 7.300 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2021.				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	2	Produkt:	61101	
Budget-VA:	Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4013	Lfd. Nr. F 2021/3
Maßnahme				
Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer liegt mit 350 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 381 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse (338 v.H. + 20 = 358 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung auf 380 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Steuerpflichtige Gewerbebetriebe				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund 5.700 Euro pro Jahr sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung bzw. einer Hebesatzsatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2021.				

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021

Gemeinde: Warnow

Teilhaushalt:	1	Produkt:	54101, 54301	
Budget-VA:	Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Herr Janke 522600 096000	Lfd. Nr. F 2021/4
Maßnahme				
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED unter Inanspruchnahme von Fördermitteln				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Mit der Umstellung auf LED soll eine zukunftsweisende Technik der Stromeinsparung umgesetzt werden, die zudem stärker dem Klimaschutz Rechnung trägt und nachhaltig ist.</p> <p>Angedacht sind die Standorte Dorfstraße, Containerplatz, Neubaugebiet, Seehagen und Häuslerberg. Im Jahr 2022 soll die Umstellung auf LED in der Gemeinde fortgeführt werden.</p> <p>Fördermittel für das Investitionsvorhaben sind über die Förderrichtlinie „Klimaschutz“ des Landes in Höhe von 25% beantragt, für den verbleibenden Eigenanteil werden Kofi-Hilfen des Landes beantragt. Der danach verbleibende Eigenanteil wird aus einer Abschlusszahlung aus dem Bodenordnungsverfahren finanziert.</p> <p>Die Stromkosten belaufen sich derzeit in der gesamten Gemeinde auf ca. 10.000 Euro pro Jahr. Bei angenommener Energieeinsparung von 50 % ergibt sich bei vollständiger Umstellung eine geschätzte Kostenersparnis von 5.000 Euro pro Jahr, für die in der Planung berücksichtigten Teilbereiche von ca. 750,- €/Jahr.</p> <p>Zudem wird eine sowohl dem Klimaschutz als auch dem gestiegenen Sicherheitsbedürfnis der Einwohner Rechnung tragende Beleuchtung gewährleistet.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Anlieger				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
Verbesserte Ausleuchtung bei gleichzeitiger Absenkung des Stromverbrauchs und des CO ₂ -Ausstosses. Einsparung aus der Maßnahme 2021 ab 2022 ca. 750 €/a, nach vollständiger Umstellung 5.000 Euro pro Jahr.				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Eigenanteile für Investitionen belasten über die Abschreibungen den Ergebnishaushalt, werden aber durch Auflösung von Sonderposten für Fördermittel als auch Kostensenkungen gegenfinanziert.				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Planer beauftragen, Haushaltsansätze für Investition einstellen, Förderantrag stellen				

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-207
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 13.10.2020
		Verfasser: Möller, Doreen
Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
Gemeindevertretung Warnow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Warnow hat am 19.08.2020 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2021/2022 einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45-47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Doppelhaushalt 2021/2022 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Vorbericht

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2021/2022

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Haushaltssatzung Haushaltsplan

Doppelhaushalt 2021 / 2022

für die Gemeinde **Warnow**



Stand 04.11.2020

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung

Vorbericht

Ergebnishaushalt

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen

Finanzhaushalt

Investitionsprogramm

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte

Stellenplan

Auswertung Rubikon

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabschluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden. Sie sind daher nicht dem Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beizufügen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Warnow für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. §47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Warnow vom 02.12.2020 Beschluss Nr. VO/11GV/2020-207 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird

	in 2021	in 2022	
1. im Ergebnishaushalt auf			
einen Gesamtbetrag der Erträge von	819.100	848.600	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	938.600	930.500	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-119.500	-81.900	EUR
2. im Finanzhaushalt auf			
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	714.300	740.900	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	780.500	952.000	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-32.600	4.000	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	128.800	533.400	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	187.300	44.200	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-58.500	489.200	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf
900.000 EUR in 2021
0 EUR in 2022.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
500.000 EUR in 2021
84.000 EUR in 2022

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a.)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b.)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	430 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	380 v.H.

§ 6 (entfällt)

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente.

§ 8 Weitere Vorschriften

8.1. Wertgrenze für die Darstellung von Investitionen

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik, nach der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für jede Investition und Investitionsfördermaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.2. Erlass einer Nachtragssatzung

¹ Einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Gemeindevertretung hat nach § 48 Abs. 2 KV M-V eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- a. sich zeigt, dass nach § 48 Absatz 2 Nr. 1 im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von mehr als 2% der ordentlichen Aufwendungen entstehen oder sich ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag um mehr als 2% der ordentlichen Aufwendungen erhöhen wird,
- b. sich zeigt, dass nach § 48 Absatz 2 Nr. 2 im Finanzhaushalt eine Deckungslücke von mehr als 2 % der ordentlichen Auszahlungen entsteht oder sich eine vorhandene Deckungslücke um mehr als 2 % der ordentlichen Auszahlungen erhöhen wird,
- c. nach § 48 Absatz 2 Nr. 3 im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem Verhältnis von mehr als 2 % zu den Gesamtaufwendungen getätigt werden müssen, das gleiche gilt für die Auszahlungen einschließlich der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach § 48 Absatz 2 Nr. 4 im Finanzhaushalt,
- d. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
- e. Die Regelungen nach Nr. a bis c gelten nicht für zahlungsunwirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
- f. Nach § 48 (3) Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von 50.000 Euro.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt	
1.1.	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich	-217.718 EUR
1.2.	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-299.718 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt	
2.1.	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich	-102.289 EUR
2.2.	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	-313.389 EUR
3.	Zum Eigenkapital	
3.1.	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich	1.737.261 EUR
3.2.	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich	1.655.361 EUR

Grevesmühlen, XX.XX.20XX

Ort, Datum

Siegel

gez. Kacprzyk / Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Nordwestmecklenburg (Rechtsaufsichtsbehörde) zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am XX.XX.XXXX wie folgt bekannt gegeben worden:

- XX

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zu Einsichtnahme vom xx.xx bis xx.xx.xxxx zu den Öffnungszeiten im Rathaus in Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.

Grevesmühlen, XX.XX.20XX

Ort, Datum

Siegel

gez. Kacprzyk / Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Warnow

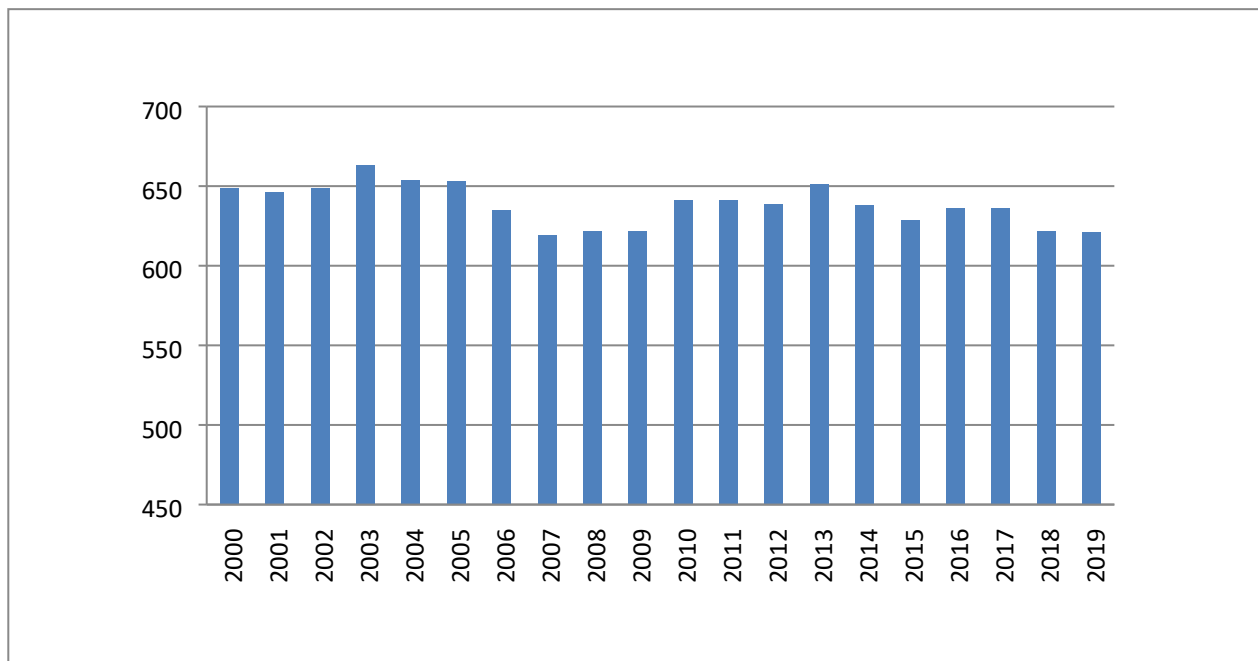
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Warnow liegt im Nordwesten von Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Nordwestmecklenburg und umfasst die Ortsteile Warnow, Bössow, Thorstorf, Gantenbeck und Großenhof.

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung 2019 übersteigt die Anzahl der Geburten die der Sterbefälle um 1, aber es gab mehr Fortzüge als Zuzüge. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2000	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2015	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einwohner	649	653	641	629	636	622	621

Abbildung 1: Entwicklung der Einwohnerzahlen



Gemeindegröße	1.608,1 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	121
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	12
- davon Leerstand	2 (Stand 05.08.2020)
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	Großenhof, Flur 2, Flurstück 83
Gemeindliche Straßenkilometer	14,7 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Der Anteil der landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche beträgt 83,82%. Forstwirtschaftlich werden ca. 74 ha genutzt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe wie ein Bauunternehmen, eine Heizungsbaufirma und Verkaufs- und Gaststättenbetriebe.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	-75.777	-122
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	36.759	59
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-59.200	-95
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-119.500	-192
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-217.718	-351
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-81.900	-132
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-125.400	-202
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	1.200	2
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-423.818	-682

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie die Finanzplanjahre 2023 und 2024 wird ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert weist die Gemeinde zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negatives Jahresergebnis von rd. 424 Tsd. Euro aus. **Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 und auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht gegeben.**

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Muster 5 b		Gemeinde Warnow			HH-Plan	2021/2022	
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel z. 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-D)	138.499,36	49.952,75	0,00	284.852,75	562.952,75	818.752,75
2 ²	- Kassenkredite z. 31.12. des Vorjahres	0,00	0,00	490.447,25	0,00	0,00	0,00
3	= Saldo liquide Mittel und Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	138.499,36	49.952,75	-490.447,25	284.852,75	562.952,75	818.752,75
4	Saldo laufende Ein-/Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-22.826,26	16.011,23	-36.088,77	-102.288,77	-313.388,77	-567.688,77
5	+ Korr. des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 (1) Satz 1 Nr. 37 GemHVO-D)	38.837,49	- 52.100,00	-66.200,00	-211.100,00	-254.300,00	-135.300,00
7	+ Saldo laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	16.011,23	-36.088,77	-102.288,77	-313.388,77	-567.688,77	-702.988,77
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	161.283,79	33.886,03	-454.413,97	387.086,03	876.286,03	1.386.386,03
9	+ Korr. des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 (1) Satz 1 Nr. 29 GemHVO-D)	-222.797,76	-499.900,00	-58.500,00	489.200,00	510.100,00	58.600,00
11	+ Saldo Ein-/Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	95.400,00	11.600,00	900.000,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	33.886,03	-454.413,97	387.086,03	876.286,03	1.386.386,03	1.444.986,03
13	Saldo Ein-/Auszahlungen aus durchlfd. Geldern + ungeklärten Zahlungsvorgängen z. 31.12. des Vorjahres	41,83	55,49	55,49	55,49	55,49	55,49
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlfd. Gelder + ungekl. Zahlungsvorgängen (§ 3 (1) Satz 1 Nr. 35 GemHVO-D)	13,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlfd. Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen z. 31.12. des Haushaltsjahres	55,49	55,49	55,49	55,49	55,49	55,49
17 ⁴	= Saldo der liquiden Mittel + Kassenkredite zum 31.12. des HH-Jahres	49.952,75	-490.447,25	284.852,75	562.952,75	818.752,75	742.052,75

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 490.447,25 T€ aus. Durch eine Kreditaufnahme für Investitionen im Haushaltsjahr 2021 und den Verkauf von Grundstücken wird die zum 31.12.2021 voraussichtlich Forderungen an die Einheitskasse in Höhe von 284.852,75 Euro ausweisen.

Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird die Gemeinde Forderungen an die Einheitskasse von insgesamt rd. 742 T€ haben.

In den Zeilen 4 bis 17 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich mit dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
- dem Investitionsbereich mit dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen dargestellt. Sofern in der Zeile 7 ein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Obwohl der Saldo 2019 jahresbezogen positiv ist, **kann unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren sowohl in den beiden Planjahren als auch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (2024) kein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt erreicht werden.**

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. 2021 übersteigen die kumulierten Investitionsauszahlungen die korrespondierenden Investitionseinzahlungen (2021: - 58.500 Euro, Vorjahr: -499.900 Euro). Ab 2022 wird der Investitionssaldo positiv sein, da hier über zwei Jahre Verkaufserlöse für Grundstücke aus dem B-Plan Nr. 5 berücksichtigt sind. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein positiver Saldo in Höhe von rd. 1.444 T€ ausgewiesen, wenn keine weiteren größeren Investitionen erforderlich werden sollten.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle (es handelt sich um vorläufige Angaben, da die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 noch nicht fertig gestellt sind):

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				(in €)	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres				
	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-39.018	1.915.961	3.085
.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-98.218	1.856.761	2.990
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-217.718	1.737.261	2.798
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres				
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-299.618	1.655.361	2.666
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-425.018	1.529.961	2.464
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-423.818	1.531.161	2.466

Im letzten festgestellten Jahresabschluss 2017 betrug das Eigenkapital 1.908.374,06 Euro. In den Planjahren 2021/2022 wird sich das Eigenkapital zum 31.12.2021 auf 1,7 Mio. Euro reduzieren. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird sich das Eigenkapital auf 1,5 Mio. Euro verringert haben. Mit Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
in T€												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	398,4	384,3	369,1	369,1	344,3	344,3	351,4	351,4	364,6	364,6	378,2	378,2
davon												
Grundsteuer A	21,8	21,8	22,0	22,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0	23,0
Grundsteuer B	56,1	56,4	55,0	55,0	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8	55,8
Gewerbesteuer	66,6	52,0	30,0	30,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	209,6	209,9	217,2	217,2	210,8	210,8	218,5	218,5	231,6	231,6	245,0	245,0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3,3	3,3	3,0	3,0	4,8	4,8	4,2	4,2	4,3	4,3	4,5	4,5
Hundesteuer	2,1	1,9	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zweitwohnungssteuer	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9
Familienleistungsausgleich	35,9	35,9	37,0	37,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen, allg. Umlagen, sonst. Transferleistungen	241,9	238,1	265,9	220,0	368,0	301,1	386,7	320,6	372,1	308,5	359,7	296,9
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	234,7	234,7	208,2	208,2	289,9	289,9	309,7	309,7	297,4	297,4	285,8	285,8
Investitionsschlüsselzuweisungen	0,0	0,0	10,7	10,7	10,1	10,1	9,8	9,8	10,0	10,0	10,0	10,0
Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	5,2	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden/LK	2,1	2,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Auflösung Sonderposten auf Zuwendungen	0,00	-	45,9	-	66,9	-	66,1	-	63,6	-	62,8	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22,1	21,7	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0	21,0
davon												
WBV-Gebühr	19,6	19,2	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5	19,5
privatrechtliche Leistungsentgelte	10,5	9,6	68,7	36,6	61,6	23,7	61,6	23,7	61,6	23,7	61,6	23,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,9	0,6	0,4	0,4	1,3	1,3	1,3	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2
Zins- und sonstige Finanzerträge/einzahlungen	9,7	9,2	10,2	10,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2	9,2
davon												
Erträge aus Beteiligungen	9,0	9,0	10,0	10,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	13,7	13,3	14,2	13,7	13,7	13,7	17,4	13,7	13,7	13,7	13,7	13,7
davon												
Konzessionsabgaben	12,8	12,8	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
Summe laufende Erträge/Einzahlungen	697,2	676,9	749,5	671,0	819,1	714,3	848,6	740,9	843,4	741,9	844,6	743,9
Summe laufende Erträge/Einzahlungen in Euro je EW	1.123	1.090	1.207	1.081	1.319	1.150	1.361	1.193	1.358	1.195	1.360	1.198

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sinken 2021 gegenüber dem Vorjahr um 24.800 Euro, in 2022 wird ein leichter Anstieg um 7.100 Euro erwartet. Der Familienleistungsausgleich, der 2019 noch 35.931,04 Euro betragen hat, fällt zudem seit 2020 weg. Als Ausgleich wurde mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz ein Faktor hinsichtlich der Kinderzahlen der Gemeinde in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen aufgenommen.

Die Gewerbesteuerschätzung erfolgte anhand der aktuellen Soll-Werte der Gewerbeertragssteuer des Jahres 2019 sowie der sich bislang abzeichnenden Veränderungen aufgrund der Vorauszahlungen einiger Betriebe bzw. der bereits erfolgten Ab-, An- und Ummeldungen von Firmen.

Von 56 angemeldeten Gewerbebetrieben (Vorjahr 48 Firmen) zahlten 9 Betriebe Gewerbesteuer (Vorjahr 7 Firmen). Allerdings betreffen die Werte zum Teil Vorauszahlungen, erst die tatsächliche Veranlagung wird Aufschluss auf die reale Steuerkraft geben.

Das Gewerbesteueraufkommen 2019 lässt sich wie folgt aufgliedern:

Gewerbebetriebe insgesamt:		56			
davon zahlten					
47	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	83,93%	0 EUR
3	Betriebe	bis 1.000 EUR	=	5,35%	insg. 1.610,00 EUR
5	Betriebe	von 1.001- 10.000 EUR	=	8,96%	insg. 26.948,00 EUR
1	Betriebe	von 10.001 - 100.000 EUR	=	1,79%	insg. 14.160,00 EUR
0	Betriebe	über 100.000 EUR	=	0,00%	insg. 0,00 EUR
Gesamt				zus.	42.718,00 EUR

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Warnow (bis 2020)	320	380	350
Hebesatz der Gemeinde Warnow (ab 2021)	350	430	380
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden*	323	427	381
Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse	320	378	338

*gemäß Orientierungs-/Haushaltserlass 2021/ Berechnungsgrundlagen für den Finanzausgleich

Die bisherigen Hebesätze liegen unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Die landesdurchschnittlichen Hebesätze (sie sind festgeschrieben bis 2023) werden als sogenannter Nivellierungshebesatz der Berechnung der Steuerkraft einer Gemeinde zugrunde gelegt. Damit soll vermieden werden, dass Gemeinden, deren Erträge aus Steuern wegen niedriger Hebesätze geringer ausfallen, einen Vorteil gegenüber anderen Gemeinden durch daraus resultierende höhere Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die Gemeinde verzichtet aktuell somit aufgrund der niedrigen Hebesätze neben den entgangenen Erträgen aus Grund- und Gewerbesteuern in Höhe von 13.000 Euro pro Jahr auch auf Schlüsselzuweisungen und zahlt eine höhere Amts- und Kreisumlage, als dies bei der Anhebung auf den Landesdurchschnitt der Fall wäre.

Der Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse (hier unter 1.000 Einwohner) spielt dann eine Rolle, wenn die Gemeinde nach § 27 FAG M-V Fördermittel (sogenannte Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs oder Sonderzuweisungen) für das Jahr 2021 im Jahr 2022 beantragen will. Dann müssen die Hebesätze für die Realsteuern im Haushaltsvorjahr 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse liegen. Letztere Regelung (20+) befindet sich aktuell angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie beim Landtag in der Diskussion, so dass es eventuell für die Beantragung der Förderung ausreichend sein könnte, dass die Hebesätze mindestens im Durchschnitt der Gemeindegrößenklasse, nicht aber 20 Punkte darüber liegen.

Aufgrund der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit unter Punkt 6 dieses Vorberichtes waren diese Vorgaben bei der Neufestsetzung der Hebesätze zwingend zu berücksichtigen.

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Am 02. Oktober 2020 hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern den Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2021 herausgegeben. Dieser ist die Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und der Kreis- und Amtsumlagen. Der Erlass basiert auf dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 09 April 2020.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2021 errechnet sich entsprechend dem neuen Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus der Steuerkraft der Gemeinde 2019, den Hebesätzen für die Realsteuern, der Einwohnerzahl der Gemeinde, der Zahl der Kinder in der Gemeinde, aus der demografischen Entwicklung und dem Status, z.B. als Mittelzentrum. Es gibt künftig keinen investiv gebundenen Anteil der Schlüsselzuweisungen mehr.

Die Gemeinde Warnow erhält 2021 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in einem Gesamtvolumen von 289.900 Euro, das sind 81.700 Euro mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2022 werden diese Zuweisungen voraussichtlich auf 309.700 steigen, da die der Berechnung zugrunde zu liegende Steuerkraft der Gemeinde im Jahr 2020 gegenüber 2019 gesunken ist. Zusätzlich erhalten die Gemeinden nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz eine Infrastrukturpauschale, die zu 2/3 nach der Einwohnerzahl und zu 1/3 nach der Finanzkraft der Gemeinden berechnet wird. Diese Pauschale wird in den Jahren 2020 bis 2022 ausgereicht. Für die Jahre danach gibt es noch keine Regelungen. Die Infrastrukturpauschale wird für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband bereitgestellt. Die Gesamtsumme beträgt für die Gemeinde Warnow 45.300 Euro, welche zur Finanzierung der Anschaffungskosten eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr eingesetzt werden soll.

Außerdem sind in den Zuweisungen die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Hier sind die Investitionsförderungen ausgewiesen, die die Gemeinde in den Vorjahren erhalten hat, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen teilweise kompensiert werden.

Weitere Erträge und Einzahlungen

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte betreffen im Wesentlichen Straßenreinigung, die Umlage für den Wasser- und Bodenverband sowie Nutzungsentgelte, die privatrechtlichen Entgelte hauptsächlich Miet- und Pachtzahlungen. Unter den sonstigen laufenden Erträgen/Einzahlungen ist die Konzessionsabgabe eine relativ konstante Größe.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen (Plan)	Auszahlungen (IST)	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
in T€												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	56,4	56,6	59,2	59,2	71,6	71,6	74,3	74,3	76,0	76,0	77,5	77,5
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108,5	101,6	156,5	131,5	155,4	188,8	134,5	167,9	162,8	129,4	163,3	129,9
davon												
Gebäude	6,6	6,0	11,4	11,4	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5	10,5
sonstige zentrale Dienste	3,8	4,6	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
Brandschutz	3,9	3,9	6,2	6,2	10,7	10,7	10,7	10,7	7,7	7,7	7,7	7,7
Schulkostenbeiträge	52,2	51,0	70,5	70,5	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0
Mietwohnungen	0,00	-	25,0	-	33,4	-	33,4	-	33,4	-	33,4	-
Winterdienst	8,4	10,8	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Abschreibungen	13,0	0,0	117,6	0,0	153,8	0,0	151,9	0,0	147,3	0,0	128,5	0,0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	417,0	416,5	423,9	423,9	435,1	435,1	462,7	462,7	479,6	479,6	415,2	415,2
davon												
Kreisumlage	216,6	216,6	221,6	221,6	225,6	225,6	246,1	246,1	255,2	255,2	255,4	255,4
Amtsumlage	88,1	88,1	96,8	96,8	122,0	122,0	121,8	121,8	121,9	121,9	122,0	122,0
Kita-Zuschüsse	105,0	105,3	99,0	99,0	80,7	80,7	88,0	88,0	95,7	95,7	31,0	31,0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	1,7	1,7	21,1	21,1	12,8	12,8	21,5	21,5	17,7	17,7	13,5	13,5
sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen	39,1	29,5	39,5	35,2	76,5	72,0	52,2	43,9	85,4	80,9	45,4	40,9
davon												
Umlage WBV	23,3	23,3	23,0	23,0	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Summe laufende Aufwendungen/Auszahlungen	622,8	605,9	817,8	670,9	938,6	746,9	930,5	736,9	968,8	783,6	843,4	677,0
Summe laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Euro je EW	1.003	976	1.317	1.080	1.511	1.203	1.492	1.187	1.560	1.262	1.358	1.090

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Gemeindearbeiter berücksichtigt. Für die Planjahre 2021/2022 und die Finanzplanungsjahre wurden vorsorglich ca. 3 % Erhöhung je Jahr berücksichtigt.

Außerdem erhöhen sich die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätigkeit nach der neuen Entschädigungsverordnung.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Weiterhin sind hier die Aufwendungen für die Schulkostenbeiträge geplant.

Unter anderem erhöhen sich die Kostenerstattungen für Verdienstaussfälle für Mitglieder der Feuerwehr, die z.B. Lehrgänge besuchen, hier wurden 5.000 Euro eingeplant. Für die Unterhaltung der Straßen und Wege wurden insgesamt 15.000 Euro eingeplant, hauptsächlich für die Oberflächenbehandlung der Asphaltdecke in Bössow. Zudem

wurden für Baumpflege 5.000 Euro (Beseitigung von Totholz in der Ortsdurchfahrt Warnow) und 7.000 Euro für die Entschlammung der Löschteiche berücksichtigt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des gemeindeeigenen Wohnungsbestandes für die gemeindliche Finanzsituation werden in der folgenden Übersicht nähere Angaben zur Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes gegeben. Der gemeindeeigene Mietwohnungsbestand wurde aufgrund seiner Steuerungsbedeutung auch als wesentliches Produkt bestimmt. Auf die in der Erläuterung der wesentlichen Produkte zum Teilhaushalt 1 dargestellten Ziele und Kennzahlen wird insoweit verwiesen.

Wirtschaftlichkeit des gemeindeeigenen Mietwohnungsbestandes

			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:			12	12	12	12	12	12
davon vermietet:			11	11	10	10	10	10
davon Leerstand:			1	1	2	2	2	2
Produkt	Konto	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
In €								
Erträge								
52201	44110001	Erträge aus Mieten	56.394	58.000	50.900	50.900	50.900	50.900
52201	46270000	Versicherungserstattung	780	814	800	800	800	800
Summe Erträge			57.174	58.814	51.700	51.700	51.700	51.700
Aufwendungen								
52201	52310001	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung Gebäude (WOBAG)	21.964	25.000	33.400	33.400	33.400	33.400
52201	56370001	Aufwendungen für Bankgebühren	144	200	200	200	200	200
52201	56390001	sonstige Geschäftsaufwendungen Verwaltergebühren	4.064	4.100	4.300	4.300	4.300	4.300
52201	56411000	Gebäudeversicherung	780	800	900	900	900	900
52201	52310000	Zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde	10.516	100	200	200	200	200
61201	314.-315.	Tilgung	18.811	19.100	18.700	18.700	18.700	14.900
61201	57470000	Zinsen	257,66	100	0	0	0	0
61201	57932000	Verwaltungskosten	65	100	0	0	0	0
61201	57511000	Zinsen	1.218	1.200	900	700	500	400
Summe Aufwendungen			57.819	50.700	58.600	58.400	58.200	54.300
Saldo der Aufwendungen und Erträge			-645	8.114	-6.900	-6.700	-6.500	-2.600

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird eine leichte Unterdeckung aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Grund hierfür ist der Wohnungsleerstand.

Schulumlage

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Die Schulumlage wird sich aufgrund der steigenden Schülerzahl um rd. 7.000 Euro erhöhen. Dass die Schulumlage großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage hat, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2018/2019 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2019 in €	Kosten pro Schüler 2019/2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2020 in €	Kosten pro Schüler 2020/2021 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkosten 2021 in €
Grundschule „Fritz Reuter“	900,00	22	19.800,00	1.000,00	23	23.000,00	1.000,00	29	29.000,00
Grundschule „Am Plogensee“	1.100,00	7	7.700,00	1.100,00	6	6.600,00	1.100,00	3	3.300,00
Grundschule Bobitz	1.600,74	1	1.600,74	1.901,40	1	1.901,40	0,00	0	0,00
Grundschule Boltenhagen	1.461,18	1	1.461,18	1.500,00	1	1.500,00	1.500,00	1	1.500,00
Ev. Inklusiv Schule Schönberg	1.100,00	1	1.100,00	1.100,00	1	1.100,00	1.100,00	1	1.100,00

Reserve									2.600,00
Grundschulen Gesamt		32	31.661,92		32	34.101,40		34	37.500,00
Regionale Schulen									
Regionale Schule „Am Wasserturm“	1.200,00	17	20.400,00	1.200,00	19	22.800,00	1.200,00	21	25.200,00
Regionale Schule Mühlen Eichsen	0,0	0	0,0	1.100,00	1	1.100,00	1.100,00	1	1.100,00
Regionale Schule Klütz	1.610,32	3	4.830,96	1.650,00	3	4.950,00	1.650,00	3	4.950,00
Ev. Inkl. Schule Schönberg	0,00	0	0,00	1.200,00	1	1.200,00	1.200,00	1	1.200,00
Neumühler Schule Schwerin	1.500,00	1	1.500,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0,00
Reserve									2.050,00
Regionale Schulen Gesamt		21	26.730,96		24	30.050,00		26	34.500,00
Umlage Gesamt			58.392,88			64.151,40			72.000,00

Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln. Die Planung der Abschreibungsbeträge wurde mit Fertigstellung der doppischen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2017 konkretisiert.

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Gemäß Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vom 04.09.2019 beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Die Gemeinden zahlen die kindbezogenen Pauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung beträgt im Jahr 2021 monatlich 152,76 EUR. Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des zuständigen Ministeriums festgesetzt, für den Haushalt wurde mit einer Steigerung von 2% geplant. Gegenüber dem Vorjahr zahlt die Gemeinde 7,4 TEUR in 2021 und 15 TEUR in 2022 (gegenüber 2020) mehr. Die Zunahme ist das Ergebnis der steigenden Pauschale und Kinderzahl. Eltern entrichten keine Beiträge zu den Entgelten. Sie tragen die Kosten der Verpflegung.

Übersicht über die Zuschüsse der Gemeinde zur Kindertagesbetreuung:

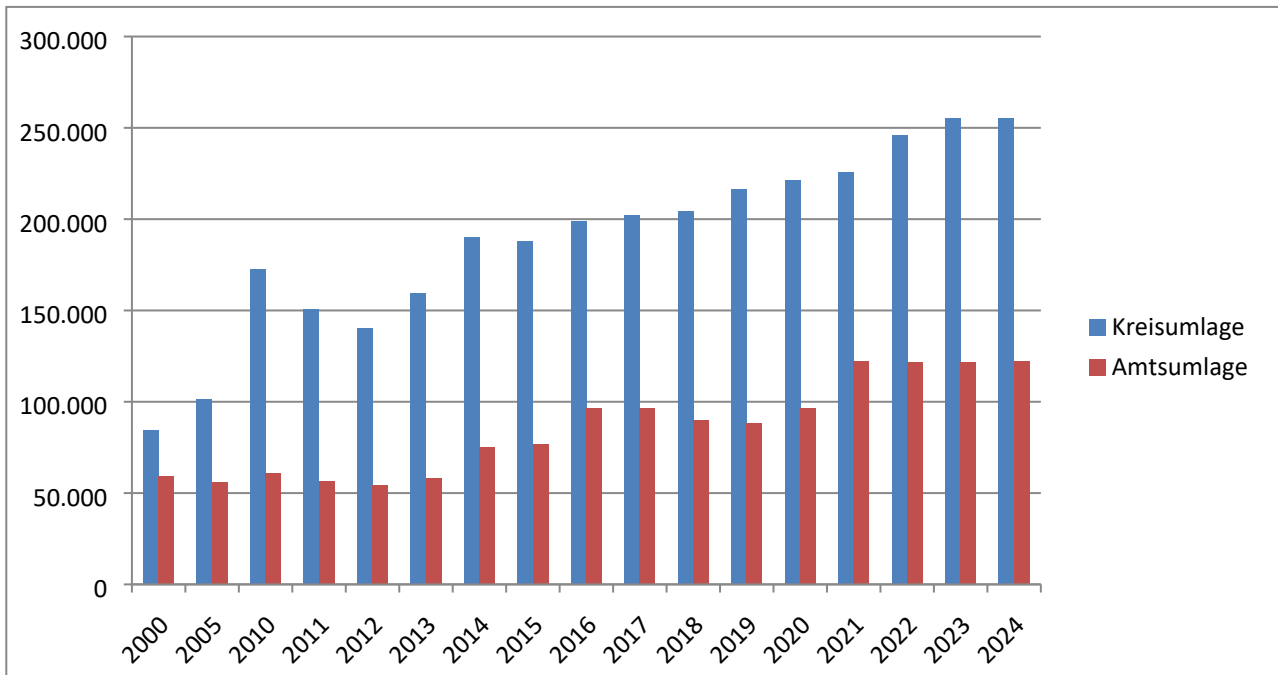
	Konto	2020		2021		2022	
		Anzahl Kinder	Betrag	Anzahl Kinder	Betrag	Anzahl Kinder	Betrag
Zuschüsse für laufende Zwecke an den örtl. Träger der öff. Jugendhilfe	54143000	45	80,64 T€	48	87,99 T€	51	95,64 T€

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt.

Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der geplante Kreisumlagesatz beträgt 37,8385 %, der geplante Amtsumlagesatz 19,03 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2022 bis 2024 auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde. Für das Jahr 2022 wurde entsprechend der Ankündigung der Landrätin gegenüber dem Kreisverband des Städte- und Gemeindetages eine 2%ige Erhöhung berücksichtigt.

Die Erhöhung des Amtsumlagesatzes führt 2021 zu einer stärkeren Belastung von rund 25.000 Euro für die Gemeinde Warnow. Die Kreisumlage erhöht sich 2021 um rund 4.000 Euro, in 2022 um weitere 20.500 Euro.



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten, Prüfungsgebühren sowie die Beiträge für den Wasser- und Bodenverband.

Für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr wurden 8.000 Euro, für die Erstellung von B-Plänen wurden 29.000 Euro berücksichtigt.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite und für die veranschlagte Neuaufnahme von Krediten für Investitionen aus dem Haushaltsplan 2021 und die Zinsen für den Kassenkredit.

4.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2021/2022 sieht u.a. die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen vor. Ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro wurde eine Wirtschaftlichkeitsrechnung beigefügt.

	2021			2022		
	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil
Bodenordnungsverfahren Großenhof Verkauf Flurstück 83 der Flur 2 Großenhof	0	20.000	-20.000	0	0	0
Kauf eines PKW-Anhängers	0	0	0	6.000	0	6.000
Anschaffung einer Blitzschutzanlage für Sirenen	2.000	0	2.000	0	0	0
Kauf Ausstattung Feuerwehr jeweils 8 Funkmeldeempfänger	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000
Anschaffung Mannschaftstransport- wagen	40.000	0	40.000	0	0	0

Anschaffung Spielgeräte/ Erweiterung vorh. Spielgeräte	800	0	800	800	0	800
Anschaffung Hundetoiletten	500	0	500	500	0	500
Planung und Erschließung B-Plan Nr.5 „Am Steinberg“	103.000	0	103.000	0	451.000	-451.000
Ersatzpflanzungen an Gemeindestraßen	1.000	0	1.000	1.000	0	1.000
Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige	2.300	0	2.300	0	0	0
Erneuerung/ Ersatz Straßenbeleuchtung	32.200	42.900	-10.700	9.400	0	9.400
Pauschaler finanzieller Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge	0	20.600	-20.600	0	20.600	-20.600
Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet OD Großenhof	0	0	0	21.000	16.000	5.000

Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung steht zusätzlich ein Haushaltsausgabereist in Höhe von 23.000 Euro, für Ersatzpflanzungen von Bäumen von 2.000 Euro und für den B-Plan Nr. 5 „Am Steinberg“ 770.053 Euro zur Verfügung.

Außerdem ist die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Wert von jährlich 2.000 Euro für Kleingeräte für den Gemeindearbeiter geplant und jährlich pauschal 1.500 Euro für die Feuerwehr.

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres	Tilgung	Kreditaufnahme	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres	Erläuterung
		1	a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	a) Neuaufnahme b) Umschuldung	4	Kontonummer ¹
in €						
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	210.932,02	a) 31.753,44 b) 0,00 c) 0,00	a) 900.000,00 b) 0,00	1.079.178,58	311-319
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	c) 0	a) 0 b) 0	0	0
2.1.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleich kommen	0			0	321-329, 37431
2.2.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleich kommen	0			0	338
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	210.932,02			1.079.178,58	

¹ Die Angaben beziehen sich auf die Spalten 1 und 4

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Pro Einwohner weist die Gemeinde zum Jahresende 2021 eine investive Verschuldung in Höhe von 1.737,81 Euro aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene

Kredite handelt oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

Kreditgeber	Maßnahme	Stand 01.01.2021	Tilgung 2021	Stand 31.12.2021	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022	Zins-satz	Zins-bindung	Rest-betrag
DKB	Dachausbau Seehagen 40-42	16.274,42 €	5.007,56 €	11.266,86 €	5.007,56 €	6.259,30 €	1,96	28.02.2024	0,00 €
KfW	EA Weg zur Jugendherberge, Bauerntrift	95.400,00 €	0,00 €	95.400,00 €	1.403,00 €	93.997,00€	0,46	15.08.2039	0,00 €
DKB	Umschuldung von LFI (Seehagen 40-42)	10.712,83 €	1.158,16 €	9.554,67 €	1.158,16 €	8.396,51 €	0,58	30.03.2030	0,00 €
DKB	Modernisierung Wohnblock	55.474,77 €	12.327,72 €	43.147,05 €	12.327,72€	30.819,33€	0,98	30.05.2025	0,00 €
LFI	Straßenbau Thorstorf-Bössow	33.070,00 €	13.260,00 €	19.810,00 €	13.260,00€	6.550,00 €	1,65	01.01.2023	0,00 €
	Summe	210.932,02€	31.753,44€	179.178,58€	33.156,44€	146.022,14€			

Ein Darlehen für den Straßenbau Thorstorf-Bössow ist 2023 vollständig abbezahlt. Zwei weitere Darlehen sind in den Jahren 2024 bis 2025 vollständig abbezahlt.

Für das Jahr 2021 ist eine Kreditneuaufnahme in Höhe von 900.000 Euro geplant. Damit sollen hauptsächlich die Kosten des B-Planes Nr. 5 „Am Steinberg“ bis zum Verkauf der Grundstücke zwischenfinanziert werden, um die Aufnahme von Kassenkrediten zu vermeiden.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Nach gegenwärtigem Stand werden Kassenkredite in den kommenden Jahren nicht erforderlich. Zur Überbrückung eventueller kurzfristiger Liquiditätsengpässe wurde in 2021 ein Kassenkredit von 500.000 Euro und in 2022 von 84.000 Euro in der Haushaltssatzung veranschlagt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Übersicht für die Rückstellungen entfällt. Die Bildung von Rückstellungen ist nicht erforderlich.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt	Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlun- gen	Einzahlun- gen	davon: Eigenanteil
in €							

1	126.01	Zuschuss Jugendwehr	500	0	500	500	0	500
1	126.01	Zuschuss Feuerwehr	300	0	300	300	0	300
1	281.02	Kulturelle Veran- staltungen - Dorffeste	400	0	400	400	0	400
1	351.01	Sonstige soziale Leistungen - Senio- renbetreuung	3.000	0	3.000	3.000	0	3.000
1	366.01	Öffentliche Spielplätze u.ä.	1.300	0	1.300	1.300	0	1.300

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist weder für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Finanzplanjahr 2022 voraussichtlich 1,66 Mio. Euro betragen. Eine bilanzielle Überschuldung liegt im Haushaltsjahr und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Nach den Kriterien zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von Gemeinden (Anlage 6 zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist von einem Wegfall der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Warnow auszugehen, da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht wird und innerhalb des im Haushaltssicherungskonzeptes angegebenen Konsolidierungszeitraum nicht dargestellt werden kann.

6. Auswirkungen der Corona-Pandemie

In welcher Höhe sich Mindereinnahmen bei Steuern (z.B. Zweitwohnungsteuer, Grundsteuer, Gewerbesteuern) oder Mieten und Pachten aufgrund der Pandemie ergeben, ist derzeit schwer abschätzbar. 2019 betragen die Erträge aus Benutzungsgebühren für das Dorfgemeinschaftshaus noch 2.450 Euro. Je nach Dauer und Umfang der Einschränkungen wird zumindest ein Teil davon in 2021 entfallen.

Die Beträge für die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden mit der Steuerschätzung bereits erheblich nach unten korrigiert und sind über den Orientierungsdatenerlass in diese Haushaltsplanung eingeflossen. Inwieweit diese zutreffend sein werden, bleibt abzuwarten.

Land und Bund haben für das Jahr 2020 eine Ausgleichszahlung für den pandemiebedingten Ausfall von Gewerbesteuern gezahlt. Eine solche Zahlung soll auch für das Jahr 2021 erfolgen. Nach welchen Kriterien und demnach in welcher Höhe ist derzeit noch offen.

7. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretung hat im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2006 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Das Konzept wurde mit der Haushaltsplanung seit 2011 jährlich fortgeschrieben und muss auch in den Folgejahren fortgeführt werden.

Die aktuelle Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird parallel zur Haushaltsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.

8. Fazit und Ausblick

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist trotz der konsequenten Umsetzung der im Rahmen der Haushaltssicherung beschlossenen Maßnahmen weggefallen.

Das neue Finanzausgleichsgesetz zieht zwar höhere Erträge und Einzahlungen aus dem Finanzausgleich an die Gemeinde nach sich, diese sind aber nicht ausreichend, die gestiegenen Aufwendungen und Auszahlungen zu decken.

Im Haushalt der Gemeinde sind sowohl in den Unterhaltungsaufwendungen als auch in den Investitionen im Wesentlichen nur pflichtige Aufgaben berücksichtigt.

Die Erschließung des B-Planes Nr. 5 als größte Investition der Gemeinde soll der Stabilisierung der Einwohnerzahlen und somit auch der Sicherung künftiger Erträge aus der Einkommen- und Grundsteuer dienen.

Die Gemeinde wird zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich Forderungen gegenüber der Stadt Grevesmühlen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von rd. 742 T€ ausweisen. Die Gemeinde bleibt damit aus ihren liquiden Mitteln zahlungsfähig.

Trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Einsparpotenziale wird die Gemeinde auch in den Folgejahren keinen Haushaltsausgleich erlangen können.

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Teilhaushalt 1		Teilhaushalt 2	
111.01	Verwaltungssteuerung	611.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
111.02	Gemeindevertretung, Ausschüsse	612.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
112.01	Personalwesen	626.01	Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM
114.01	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement		
114.02	Sonstige zentrale Dienste		
121.01	Wahlen		
126.01	Allgemeiner Brandschutz		
211.01	Schulkostenbeiträge Grundschulen		
215.01	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen		
281.02	Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste		
351.01	Sonstige soziale Leistungen - Seniorenbetreuung		
361.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege		
362.02	Vereinsförderung Jugend und Soziales		
366.01	Öffentliche Spielplätze u.ä.		
511.01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		
522.01	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)		
538.01	Niederschlagswasserabgabe		
540.01	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas		
541.01	Gemeindestraßen		
542.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen		
543.01	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen		
545.01	Straßenreinigung, Winterdienst		
551.01	Öffentliches Grün, Landschaftsbau		
552.01	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)		
552.02	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		
553.01	Denkmäler und Mahnmale		
561.01	Umweltschutzmaßnahmen		

Die Gemeinde Warnow hat die **grau** unterlegten Produkte als wesentliche Produkte definiert.



Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	398.356,10	369.100	344.300	351.400	364.600	378.200	40
		40110000 Grundsteuer A	21.842,65	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
		40120000 Grundsteuer B	55.302,37	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	843,28	0	800	800	800	800	
		40130000 Gewerbesteuer	66.566,00	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	209.566,39	217.200	210.800	218.500	231.600	245.000	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.305,74	3.000	4.800	4.200	4.300	4.500	
		40320000 Hundesteuer	2.066,16	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
		40340000 Zweitwohnungssteuer	2.932,47	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
		40521000 Familienleistungsausgleich	35.931,04	37.000	0	0	0	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241.949,80	265.900	368.000	386.700	372.100	359.700	41
		41111000 Schlüsselzuweisung	234.685,98	208.200	289.900	309.700	297.400	285.800	
		41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	10.700	10.100	9.800	10.000	10.000	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	5.203,82	0	0	0	0	0	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.060,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	45.900	66.900	66.100	63.600	62.800	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.057,97	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	43
		43220000 Entgelte	2.450,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	10,00	0	0	0	0	0	
		43229000 Sonstige Entgelte	19.597,97	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.889,03	68.700	61.600	61.600	61.600	61.600	441,443, 444,445, 448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	100	100	100	100	100	
		44110001 Mieterträge Wohnungen	56.394,80	58.000	50.900	50.900	50.900	50.900	
		44111000 Mieten und Pachten aus Personenkonten	10.494,23	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	896,32	400	1.300	1.300	1.200	1.200	442,447, 448
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	324,00	0	100	100	0	0	
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	432,97	400	1.200	1.200	1.200	1.200	
		44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	139,35	0	0	0	0	0	
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.734,29	10.200	9.200	9.200	9.200	9.200	47
		47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,94	0	0	0	0	0	
		47400000 Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	9.007,35	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	726,00	200	200	200	200	200	
9.	+	Sonstige Erträge	13.702,08	14.200	13.700	17.400	13.700	13.700	46,451,491
		46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	596,91	400	400	400	400	400	
		46250000 Konzessionsabgaben	12.817,89	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
		46270001 Versicherungserstattung WOBAG	0,00	500	0	0	0	0	
		46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	287,28	300	300	300	300	300	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	46613000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	3.700	0	0	
10.	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	753.585,59	749.500	819.100	848.600	843.400	844.600	
11.	- Personalaufwendungen	56.401,92	59.200	71.600	74.300	76.000	77.500	50
	50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.370,00	9.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.138,24	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
	50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	33.996,20	35.700	36.700	38.800	40.000	41.200	
	50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	820,32	1.700	1.700	1.800	1.900	1.900	
	50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	7.419,75	7.600	8.000	8.500	8.800	9.100	
	50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	700	700	700	700	700	
	50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	657,41	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200	
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.512,12	156.500	188.800	167.900	162.800	163.300	52
	52210000 Aufwendungen für Abfall	295,12	600	600	600	600	600	
	52240000 Aufwendungen für Gas	1.398,25	2.100	1.600	1.600	1.600	1.600	
	52260000 Aufwendungen für Strom	11.300,45	12.700	12.500	12.500	12.500	12.500	
	52270000 Aufwendungen für Wasser	452,06	500	500	500	500	500	
	52310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	10.516,35	100	200	200	200	200	
	52310001 Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke WOBAG	21.964,63	25.000	33.400	33.400	33.400	33.400	
	52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	200	7.000	100	100	100	
	52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	52,70	200	200	200	200	200	
	52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	3.082,62	3.300	3.300	3.300	3.000	3.000	
	52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.041,49	1.200	1.500	1.500	1.200	1.200	
	52323100 Reinigung	244,17	300	300	300	300	300	
	52331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	52337000 Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	500	100	100	100	100	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	5.377,70	7.100	17.600	7.100	7.100	7.100	
	52338100 Unterhaltung Verkehrszeichen, LSA	370,02	500	300	300	300	300	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	504,57	1.600	1.100	1.600	1.000	1.500	
	52341000 Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	0,00	100	100	100	100	100	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	2.124,75	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	1.396,33	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	2.738,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	869,65	2.600	4.200	4.200	4.200	4.200	
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	100,46	800	1.000	900	900	900	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	0,00	200	200	200	200	200	
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.583,64	3.100	3.300	3.400	3.300	3.300	
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	0,00	100	100	100	100	100	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.000,74	67.500	69.000	69.000	69.000	69.000	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	100	100	100	100	100	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.200,00	5.000	8.000	8.000	5.000	5.000	
	52590000 Kostenerstattungen an Sonstige	0,00	1.500	0	0	0	0	
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	8.476,18	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	2.421,65	2.000	7.000	3.000	2.200	2.200	
14.	- Abschreibungen	13,00	117.600	153.800	151.900	147.300	128.500	53
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	700	700	700	700	700	
	53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	200	200	200	200	200	
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	95.600	126.200	124.500	120.100	101.600	
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	5.100	10.700	10.500	10.300	10.000	
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
	53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,44	0	0	0	0	0	
	53942535 Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,06	0	0	0	0	0	
	53942604 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	8,00	0	0	0	0	0	
	53942605 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	4,50	0	0	0	0	0	
	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten (deaktiv ab 2020)	13,00	0	0	0	0	0	
	53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,44	0	0	0	0	0	
	53942535 Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,06	0	0	0	0	0	
	53942604 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	8,00	0	0	0	0	0	
	53942605 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	4,50	0	0	0	0	0	
15.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	417.004,95	423.900	435.100	462.700	479.600	415.200	54
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.724,74	31.000	80.700	88.000	95.700	31.000	
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	18.455,53	21.000	0	0	0	0	
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	10.214,72	9.000	0	0	0	0	
	54159100 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Städtebaulichen Sondervermögens, soweit nicht	45.613,83	38.000	0	0	0	0	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	aktivierungspflichtig, an den sonstigen privaten Bereich							
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	300,00	300	300	300	300	300	
	54191000 Zuschüsse für laufende Zwecke /	500,00	500	500	500	500	500	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	5.200,20	3.600	4.500	4.500	4.500	4.500	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	216.613,53	221.600	225.600	246.100	255.200	255.400	
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	88.058,70	96.800	122.000	121.800	121.900	122.000	
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.323,70	2.100	1.500	1.500	1.500	1.500	
16.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.546,74	21.100	12.800	21.500	17.700	13.500	57
	57470000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	284,55	300	100	200	100	0	
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	1.108,35	1.000	1.300	1.100	1.000	600	
	57511100 Zinsaufwendungen für voraussichtlich aufzunehmende Darlehen	0,00	2.300	2.200	2.000	2.000	2.000	
	57511200 Zinsen für Kassenkredit	0,00	17.200	9.000	18.000	14.400	10.800	
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1,00	100	100	100	100	100	
	57932000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	150,28	200	100	100	100	0	
	57990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sonstige)	2,56	0	0	0	0	0	
18.	- Sonstige Aufwendungen	43.330,33	39.500	76.500	52.200	85.400	45.400	56,591
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	801,25	600	1.100	1.100	1.100	1.100	
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	234,50	800	800	800	800	800	
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	451,55	700	700	700	700	700	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.318,85	1.200	8.400	8.400	5.400	5.400	
	56243000 Unterhaltung Software, Updates	0,00	0	500	500	500	500	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.000	500	500	500	500	
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	1.000	29.000	1.000	41.000	1.000	
	56310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100	
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	206,30	100	100	100	100	100	
	56330000 Porto und Versandkosten	0,00	100	100	100	100	100	
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	288,76	400	800	800	800	800	
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100	
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	100	100	100	100	100	
	56370001 Aufwendungen für Bankgebühren WOBAG	144,00	200	200	200	200	200	
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	397,98	300	500	400	400	400	
	56390001 sonstige Geschäftsaufwendungen Verwaltergebühr	4.064,50	4.100	4.300	4.300	4.300	4.300	
	56411000 Gebäudeversicherungen	274,75	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
	56412000 Kfz-Versicherungen	594,49	700	700	700	700	700	
	56414000 Unfallversicherungen	1.374,06	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	492,50	600	600	600	600	600		
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	253,00	400	400	400	400	400		
	56430000 Sonstige Beiträge	23.327,58	23.000	23.500	23.500	23.500	23.500		
	56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0	0	3.800	0	0		
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	231,99	300	300	300	300	300		
	56930000 Repräsentationen	874,27	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100		
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	648.809,06	817.800	938.600	930.500	968.800	843.400	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	104.776,53	-68.300	-119.500	-81.900	-125.400	1.200	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	9.100	0	0	0	0	492
		49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	9.100	0	0	0	0	
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	104.776,53	-59.200	-119.500	-81.900	-125.400	1.200	
nachrichtlich									
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-7.561,12	97.215	38.015	-81.484	-163.384	-288.784	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	97.215,41	38.015	-81.484	-163.384	-288.784	-287.584	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2021 / 2022

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:18:47

Gemeinde: 11 Warnow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1	2	3	4	5	6				
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	398.356,10	369.100	344.300	351.400	364.600	378.200	40
		darunter:							
	1.1	Grundsteuer A	21.842,65	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	56.145,65	55.000	55.800	55.800	55.800	55.800	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	66.566,00	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	209.566,39	217.200	210.800	218.500	231.600	245.000	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.305,74	3.000	4.800	4.200	4.300	4.500	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	4.998,63	4.900	4.900	4.900	4.900	4.900	(403)
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	35.931,04	37.000	0	0	0	0	(4052)
	1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	(40541)
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241.949,80	265.900	368.000	386.700	372.100	359.700	41
		darunter:							
	2.1	Schlüsselzuweisungen	234.685,98	218.900	300.000	319.500	307.400	295.800	(411)
	2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(412)
	2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	(413)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	7.263,82	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	(414)
	2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	(4161)
	2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	(4162)
	2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	45.900	66.900	66.100	63.600	62.800	(415)
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
		darunter:							
	3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(421)
	3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(422)
	3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(423)
	3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	(424)
	3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	(425)
	3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(426)
	3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(427)
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.057,97	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	43
		darunter:							
	4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	(431)
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte	22.057,97	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	(432)
	4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	(437)
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.889,03	68.700	61.600	61.600	61.600	61.600	441, 443, 444, 445, 448
		darunter:							
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.889,03	68.700	61.600	61.600	61.600	61.600	(441)
	5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	(443)
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	896,32	400	1.300	1.300	1.200	1.200	442, 448
7.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2021 / 2022

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:18:47

Gemeinde: 11 Warnow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	1	2	3	4	5	6			
8.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.734,29	10.200	9.200	9.200	9.200	9.200	47
		darunter:							
	8.1	Zinserträge	726,94	200	200	200	200	200	(471, 472, 479)
	8.2	Sonstige Finanzerträge	9.007,35	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	(473 - 479)
9.	+	Sonstige laufende Erträge	13.702,08	14.200	13.700	17.400	13.700	13.700	46
		darunter:							
	9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	(461)
	9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	3.700	0	0	(4661)
	9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	(451)
10.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	753.585,59	749.500	819.100	848.600	843.400	844.600	
11.	-	Personalaufwendungen	56.401,92	59.200	71.600	74.300	76.000	77.500	50
		darunter:							
	11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	(507)
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.512,12	156.500	188.800	167.900	162.800	163.300	52
		darunter:							
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.445,88	15.900	15.200	15.200	15.200	15.200	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	50.384,03	56.000	80.800	63.800	62.600	63.100	(523)
14.	-	Abschreibungen	13,00	117.600	153.800	151.900	147.300	128.500	53
15.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	417.004,95	423.900	435.100	462.700	479.600	415.200	54
		darunter:							
	15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	105.808,82	99.800	81.500	88.800	96.500	31.800	(541)
	15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	(542)
	15.3	Gewerbesteuerumlage	5.200,20	3.600	4.500	4.500	4.500	4.500	(5431)
	15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	(5441)
	15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	216.613,53	221.600	225.600	246.100	255.200	255.400	(54421)
	15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	88.058,70	96.800	122.000	121.800	121.900	122.000	(54422)
	15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.323,70	2.100	1.500	1.500	1.500	1.500	(5443)
	15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	(5449)
16.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
		darunter:							
	16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(551)
	16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	(552)
	16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(553)
	16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	(554)
	16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(555)
	16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	(556)
	16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(557)
	16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	(558)
	16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	(559)
17.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.546,74	21.100	12.800	21.500	17.700	13.500	57
		darunter:							



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt 2021 / 2022

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:18:47

Gemeinde: 11 Warnow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
1	2	3	4	5	6				
17.1		Zinsaufwendungen	1.392,90	20.800	12.600	21.300	17.500	13.400	(571 - 579)
17.2		Sonstige Finanzaufwendungen	153,84	300	200	200	200	100	(571 - 579)
18.	-	Sonstige Aufwendungen	43.330,33	39.500	76.500	52.200	85.400	45.400	56
19.	=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	648.809,06	817.800	938.600	930.500	968.800	843.400	
20.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	104.776,53	-68.300	-119.500	-81.900	-125.400	1.200	
21.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	9.100	0	0	0	0	492
darunter:									
22.1		Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv	0,00	9.100	0	0	0	0	(4922)
23.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummern 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	104.776,53	-59.200	-119.500	-81.900	-125.400	1.200	
nachrichtlich									
26.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-7.561,12	97.215	38.015	-81.484	-163.384	-288.784	
27.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	97.215,41	38.015	-81.484	-163.384	-288.784	-287.584	



Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	384.349,36	369.100	344.300	351.400	364.600	378.200	60
		60110000 Grundsteuer A	21.844,74	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
		60120000 Grundsteuer B	55.521,25	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
		60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	843,28	0	800	800	800	800	
		60130000 Gewerbesteuer	52.001,22	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	209.964,75	217.200	210.800	218.500	231.600	245.000	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.313,45	3.000	4.800	4.200	4.300	4.500	
		60320000 Hundesteuer	1.997,16	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
		60340000 Zweitwohnungssteuer	2.932,47	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
		60521000 Familienleistungsausgleich	35.931,04	37.000	0	0	0	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	238.099,80	220.000	301.100	320.600	308.500	296.900	61
		61111000 Schlüsselzuweisung	234.685,98	208.200	289.900	309.700	297.400	285.800	
		61112000 Investitionsschlüsselzuweisung (die nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	10.700	10.100	9.800	10.000	10.000	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	1.353,82	0	0	0	0	0	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.060,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.653,27	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	63
		63220000 Entgelte	2.450,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	10,00	0	0	0	0	0	
		63229000 Sonstige Entgelte	19.193,27	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.620,67	36.600	23.700	23.700	23.700	23.700	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	9.620,67	36.600	23.700	23.700	23.700	23.700	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605,25	400	1.300	1.300	1.200	1.200	642,647, 648
		64242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	324,00	0	100	100	0	0	
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	141,90	400	1.200	1.200	1.200	1.200	
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	139,35	0	0	0	0	0	
7.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.254,29	10.200	9.200	9.200	9.200	9.200	67
		67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	0,94	0	0	0	0	0	
		67400000 Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	9.007,35	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
		67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	246,00	200	200	200	200	200	
8.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	13.303,58	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	651,66
		66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	198,41	400	400	400	400	400	
		66250000 Konzessionsabgaben	12.817,89	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
		66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	287,28	300	300	300	300	300	
9.	=	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	676.886,22	671.000	714.300	740.900	741.900	743.900	
10.	-	Personalauszahlungen	56.611,92	59.200	71.600	74.300	76.000	77.500	70
		70100000 Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	10.580,00	9.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
		70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	3.138,24	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	33.996,20	35.700	36.700	38.800	40.000	41.200	
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	820,32	1.700	1.700	1.800	1.900	1.900	
	70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	7.419,75	7.600	8.000	8.500	8.800	9.100	
	70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	700	700	700	700	700	
	70490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	657,41	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200	
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.568,30	131.500	155.400	134.500	129.400	129.900	72
	72210000 Auszahlungen für Abfall	305,83	600	600	600	600	600	
	72240000 Auszahlungen für Gas	1.398,25	2.100	1.600	1.600	1.600	1.600	
	72260000 Auszahlungen für Strom	11.898,44	12.700	12.500	12.500	12.500	12.500	
	72270000 Auszahlungen für Wasser	289,96	500	500	500	500	500	
	72310000 Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	100	200	200	200	200	
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	200	7.000	100	100	100	
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	52,70	200	200	200	200	200	
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	2.655,03	3.300	3.300	3.300	3.000	3.000	
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	1.041,49	1.200	1.500	1.500	1.200	1.200	
	72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	184,44	300	300	300	300	300	
	72331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	18,78	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	72337000 Unterhaltung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	500	100	100	100	100	
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	6.005,77	7.600	17.900	7.400	7.400	7.400	
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	504,57	1.600	1.100	1.600	1.000	1.500	
	72341000 Unterhaltung der Denkmäler (Grundstücke und bauliche Anlagen)	0,00	100	100	100	100	100	
	72350000 Fahrzeugunterhaltung	2.124,75	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
	72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	1.533,97	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	2.738,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.267,97	2.600	4.200	4.200	4.200	4.200	
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	157,22	800	1.000	900	900	900	
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	0,00	200	200	200	200	200	
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	3.881,20	3.200	3.400	3.500	3.400	3.400	
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.000,74	67.500	69.000	69.000	69.000	69.000	
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände	0,00	100	100	100	100	100	
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	30,77	5.000	8.000	8.000	5.000	5.000	
	72590000 Kostenerstattungen an Sonstige	1.200,00	1.500	0	0	0	0	
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	13.277,83	7.100	12.100	8.100	7.300	7.300	
13.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	416.553,44	423.900	435.100	462.700	479.600	415.200	74



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	30.724,74	31.000	80.700	88.000	95.700	31.000	
	74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	18.764,59	21.000	0	0	0	0	
	74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	55.828,55	47.000	0	0	0	0	
	74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	800,00	800	800	800	800	800	
	74310000 Gewerbesteuerumlage	4.428,03	3.600	4.500	4.500	4.500	4.500	
	74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	216.613,53	221.600	225.600	246.100	255.200	255.400	
	74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	88.058,70	96.800	122.000	121.800	121.900	122.000	
	74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.335,30	2.100	1.500	1.500	1.500	1.500	
14.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	75
15.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.730,92	21.100	12.800	21.500	17.700	77
		77470000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	358,63	300	100	200	100	0
		77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	1.218,45	20.500	12.500	21.100	17.400	13.400
		77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1,00	100	100	100	100	100
		77939000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	150,28	200	100	100	100	0
		77990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Sonstige)	2,56	0	0	0	0	0
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	29.512,64	35.200	72.000	43.900	80.900	76
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	801,25	600	1.100	1.100	1.100	1.100
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	431,25	800	800	800	800	800
		76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	451,55	700	700	700	700	700
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	395,93	1.200	8.400	8.400	5.400	5.400
		76243000 Unterhaltung Software, Updates	0,00	0	500	500	500	500
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	1.000	500	500	500	500
		76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	1.000	29.000	1.000	41.000	1.000
		76310000 Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
		76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	206,30	100	100	100	100	100
		76330000 Porto und Versandkosten	0,00	100	100	100	100	100
		76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	288,76	400	800	800	800	800
		76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100
		76360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	100	100	100	100	100
		76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	237,98	300	500	400	400	400
		76411000 Gebäudeversicherungen	-477,01	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
		76412000 Kfz-Versicherungen	594,49	700	700	700	700	700
		76414000 Unfallversicherungen	1.374,06	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
		76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	492,50	600	600	600	600	600
		76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	253,00	400	400	400	400	400



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	76430000 Sonstige Beiträge	23.327,58	23.000	23.500	23.500	23.500	23.500		
	76820000 Kraftfahrzeugsteuer	231,99	300	300	300	300	300		
	76930000 Repräsentationen	903,01	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100		
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	605.977,22	670.900	746.900	736.900	783.600	677.000	
18.	=	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	70.909,00	100	-32.600	4.000	-41.700	66.900	
19.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.419,43	32.100	88.200	61.300	45.300	45.300	681,683
		68140000 Investitionszuwendungen von der EU	0,00	0	0	16.000	0	0	
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	22.363,29	9.100	45.300	45.300	45.300	45.300	
		68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	998,00	0	0	0	0	0	
		68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU	34.058,14	23.000	0	0	0	0	
		68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	0,00	0	42.900	0	0	0	
20.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	20.600	20.600	20.600	20.600	682,683
		68260000 Anzahlungen für Beiträge	0,00	0	20.600	20.600	20.600	20.600	
21.	+	Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	684-686
22.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	32.430,00	0	20.000	451.500	451.500	0	688,689
		68821100 Einzahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	32.430,00	0	0	451.500	451.500	0	
		68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0	20.000	0	0	0	
24.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	89.849,43	32.100	128.800	533.400	517.400	65.900	
25.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	303.606,76	32.000	84.300	44.200	7.300	7.300	781,784-786
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	289.234,11	23.000	32.200	30.400	0	0	
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	13.116,30	5.500	48.600	10.300	3.800	3.800	
		78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	1.069,07	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
		78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	187,28	0	0	0	0	0	
26.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	9.040,43	500.000	103.000	0	0	0	788,789
		78821100 Auszahlungen für zum Verkauf bestimmte Grundstücke	9.040,43	500.000	103.000	0	0	0	
28.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	312.647,19	532.000	187.300	44.200	7.300	7.300	
29.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-222.797,76	-499.900	-58.500	489.200	510.100	58.600	
30.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-151.888,76	-499.800	-91.100	493.200	468.400	125.500	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
			2019	2020	2021	2022	2023	2024	Kontonummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
31.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 69253100 Aufnahme von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	95.400,00 95.400,00	11.600 11.600	900.000 900.000	0 0	0 0	0 0	691 + 692
32.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 79251000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit bis einschließlich 1 Jahr 79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre 79293000 Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	32.071,51 0,00 17.335,28 14.736,23	52.200 8.200 18.700 25.300	33.600 0 20.300 13.300	215.100 180.000 21.800 13.300	212.600 180.000 26.000 6.600	202.200 180.000 22.200 0	791 + 792
33.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
34.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	63.328,49	-40.600	866.400	-215.100	-212.600	-202.200	
35.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	13,66	0	0	0	0	0	699 ./. 799
36.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-88.546,61	-540.400	775.300	278.100	255.800	-76.700	
37.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	38.837,49	-52.100	-66.200	-211.100	-254.300	-135.300	
nachrichtlich:									
38.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	138.499,36	177.336	125.236	59.036	-152.063	-406.363	
39.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	177.336,85	125.236	59.036	-152.063	-406.363	-541.663	
darunter:									
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0	



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
 Projekt 005 Bodenordnungsverfahren Großenhof

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	20.000	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	0	19.936	19.936	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	19.936	19.936	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	-19.936	63	0



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 008 Kauf Ausrüstungsgegenstände für den Gemeindearbeiter

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	8.386,94	3.000	0	0	0	0	0	13.835	13.835	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.386,94	3.000	0	0	0	0	0	13.835	13.835	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.386,94	-3.000	0	0	0	0	0	-13.835	-13.835	0



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste
 Projekt 011 Kauf eines Gemeindefahrzeuges

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	6.000	2.000	2.000	0	12.419	22.419	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	6.000	2.000	2.000	0	12.419	22.419	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-6.000	-2.000	-2.000	0	-12.419	-22.419	0



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 126 Brandschutz
Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
Projekt 025 Anschaffung Blitzschutzanlage für Sirenen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet	
		2019	2020	2021	2022	2023	2024					
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
33	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0
38	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	0	0	0	0	0	2.000	0
		darunter:										
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	0	0	0	0	0	-2.000	0



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
 Projekt 026 Kauf Ausstattung Feuerwehr

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	2.000	2.000	0	0	0	0	4.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.000	2.000	0	0	0	0	4.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-2.000	-2.000	0	0	0	0	-4.000	0



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz
 Projekt 027 Anschaffung MTW (Manschaftstransportwagen)

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	40.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	0	0	0	0	0	-40.000	0



Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.
 Projekt 007 Anschaffung von Spielplatzgeräten

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	998,00	0	0	0	0	0	0	4.688	4.688	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	998,00	0	0	0	0	0	0	4.688	4.688	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.269,70	1.000	800	800	800	800	800	5.247	9.247	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.269,70	1.000	800	800	800	800	800	5.247	9.247	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.271,70	-1.000	-800	-800	-800	-800	-800	-559	-4.559	0



Hauptproduktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
 Produkt 36601 Öffentliche Spielplätze u.ä.
 Projekt 016 Errichtung/ Aufstellung von Hundetoiletten

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	500	500	500	500	500	500	857	3.357	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	500	500	500	500	500	500	857	3.357	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-500	-500	-500	-500	-500	-500	-857	-3.357	0



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produktgruppe 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Produkt 51101 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 Projekt 020 Erschließung B-Plangebiet Nr. 5 "Zum Steinberg" östlich des Häuslerbergs in Warnow

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	0	451.500	451.500	0	0	0	903.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	451.500	451.500	0	0	0	903.000	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	9.040,43	500.000	103.000	0	0	0	0	510.407	613.407	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.040,43	500.000	103.000	0	0	0	0	510.407	613.407	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.040,43	-500.000	-103.000	451.500	451.500	0	0	-510.407	289.592	0



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 522 Wohnungsbauförderung
 Produkt 52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
 Projekt 018 Veräußerung von nicht benötigtem Gemeindevermögen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
29	+ Einzahlungen aus Vorräten	32.430,00	0	0	0	0	0	0	32.430	32.430	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	32.430,00	0	0	0	0	0	0	32.430	32.430	0
36	- Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	0	2.331	2.331	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	2.331	2.331	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.430,00	0	0	0	0	0	0	30.098	30.098	0



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen
 Projekt 006 Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	1.000	1.000	1.000	500	500	500	4.213	7.713	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.000	1.000	1.000	500	500	500	4.213	7.713	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-500	-500	-500	-4.213	-7.713	0



Investitionsprogramm 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:28:39

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen
 Projekt 014 BOV Großenhof - Weg zur Jugendherberge

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	218.985	218.985	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	218.985	218.985	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	278.582,12	0	0	0	0	0	0	301.628	301.628	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	278.582,12	0	0	0	0	0	0	301.628	301.628	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-278.582,12	0	0	0	0	0	0	-82.643	-82.643	0



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen
 Projekt 017 Erneuerung/ Ersatz Straßenbeleuchtung

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	34.058,14	23.000	42.900	0	0	0	0	57.058	99.958	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.058,14	23.000	42.900	0	0	0	0	57.058	99.958	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	10.651,99	23.000	32.200	9.400	0	0	0	35.408	77.008	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.651,99	23.000	32.200	9.400	0	0	0	35.408	77.008	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.406,15	0	10.700	-9.400	0	0	0	21.649	22.949	0



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen
 Projekt 023 Anschaffung mobile Geschwindigkeitsanzeige

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.143,61	0	2.300	0	0	0	0	2.143	4.443	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.143,61	0	2.300	0	0	0	0	2.143	4.443	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.143,61	0	-2.300	0	0	0	0	-2.143	-4.443	0



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen
 Projekt 024 Anschaffung Verkehrsspiegel

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	316,05	0	0	0	0	0	0	316	316	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	316,05	0	0	0	0	0	0	316	316	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-316,05	0	0	0	0	0	0	-316	-316	0



Investitionsprogramm 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:28:39

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen
 Projekt 998 Pauschaler finanzieller Ausgleich für Wegfall Straßenausbaubeiträge

Ifd. Nr.		Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt -aus- zahlungen	davon bereits geleistet
			2019	2020	2021	2022	2023	2024				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
24	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	0	103.000	0
31	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	0	103.000	0
		darunter:										
39	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	0	103.000	0



Investitionsprogramm 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:28:39

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen
 Projekt 028 Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamt-auszahlungen	davon bereits geleistet
		2019	2020	2021	2022	2023	2024				
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
23	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	16.000	0	0	0	0	16.000	0
31	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	16.000	0	0	0	0	16.000	0
33	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	21.000	0	0	0	0	21.000	0
38	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	21.000	0	0	0	0	21.000	0
	darunter:										
39	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	-5.000	0	0	0	0	-5.000	0

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2021/2022

GKZ:

11

Gemeinde

Warnow

Produkt Nr.: 12601

Maßnahme Nr.: 027

Konto-Nr.: 091

Produktbezeichnung:

Allg. Brandschutz

Maßnahmenbezeichnung:

Anschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW)

Nr.	Art	Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel		Summe Zeile 2-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Summe Einzahlungen		Summe Zeilen 1,5-11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen																	
12	Investitions- auszahlungen		Summe Zeilen 13-14	0	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40.000
14		Fahrzeug inkl. Ausstattung		0	40.000	0	0	0	0								40.000
15	Wartung							500		500		500		500		500	2.500
16	Versicherung				500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	6.000
23	Unterhaltung		Summe Zeilen 24-32	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.500	1.000	12.500
30		Betriebs- und Schmierstoffe	72352		500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	6.000
32		sonstige Fahrzeug- unterhaltung	72359		500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	500	6.500
40	Summe Auszahlungen		Summe Zeile 1,5-11	0	41.500	1.500	1.500	2.000	1.500	2.000	1.500	2.000	1.500	2.000	2.000	2.000	61.000
41	Kapitalwert ohne Diskontierung		Zeile 11 J.40	0	-41.500	-1.500	-1.500	-2.000	-1.500	-2.000	-1.500	-2.000	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000	-61.000
42	Abzinsungsfaktor	3,00%		1	1	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7654	0,7441	0,7224	
43	Barwerte der Einzahlungen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
44	Barwerte der Auszahlungen			0	41.500	1.456	1.414	1.830	1.333	1.725	1.256	1.626	1.184	1.533	1.488	1.445	57.791
45	Kapitalwert mit Diskontierung		Zeile 43 J.44	0	-41.500	-1.456	-1.414	-1.830	-1.333	-1.725	-1.256	-1.626	-1.184	-1.533	-1.488	-1.445	-57.791

Kurzbeschreibung:

Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens.

Mit der Beschaffung des TSW (Förderprogramm des Landes) wird auch der MTW benötigt, weil sonst nicht das erforderliche Personal transportiert werden kann.

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2021/2022

GKZ:
11

Gemeinde
Warnow

Produkt Nr.: 51101
Maßnahme Nr.: 020
Konto-Nr.: 1421100

Produktbezeichnung: Planung und Erschließung
Maßnahmenbezeichnung: Planung und Erschließung B-Plan Nr. 5 "Zum Steinberg"

Nr.	Art	Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel		Summe Zeile 2-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Verkaufserlöse	1. ...				451.500	451.500										903.000
3		2. ...															0
11	Summe Einzahlungen		Summe Zeilen 1,5-11	0	0	451.500	451.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	903.000
Auszahlungen																	
12	Investitions- auszahlungen		Summe Zeilen 13-14	30.000	873.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	903.000
13	Vermessung				30.000												
14	städtb. Planung			9.000	43.000												
15	Erschließgsplanung				100.000												100.000
16	Erschließungsk.			21.000	700.000												721.000
40	Summe Auszahlungen		Summe Zeile 1,5-11	30.000	873.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	903.000
41	Kapitalwert ohne Diskontierung		Zeile 11 / 40	-30.000	-873.000	451.500	451.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
42	Abszinsungsfaktor	3,00%		1	1	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	0,7441	0,7224	
43	Barwerte der Einzahlungen			0	0	438.361	425.584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	863.945
44	Barwerte der Auszahlungen			30.000	873.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	903.000
45	Kapitalwert mit Diskontierung		Zeile 43 / 44	-30.000	-873.000	438.361	425.584	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-39.055

Kurzbeschreibung:

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Ausweisung eines neuen Wohngebietes mit 12 gemeindlichen Baugrundstücken sowie deren Erschließung. Für die Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung des B-Planes und die Änderung des F-Planes sowie aller erforderlichen Gutachten geplant. Parallel dazu soll bereits die Erschließung erfolgen. Der Verkauf der Grundstücke ist ab 2022 angedacht. Es sollen ca. 100Euro/m² erzielt werden. Die Kosten der Erschließung sind geschätzte Kosten.

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2021/2022

GKZ:
11

Gemeinde
Warnow

Produkt Nr.: 54101
Maßnahme Nr.: 017
Konto-Nr.: 09600000

Produktbezeichnung: Gemeindefstraßen
Maßnahmenbezeichnung: Erneuerung/Ersatz Straßenbeleuchtung

Nr.	Art	Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel		Summe Zeile 2-4	34.058	42.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76.958
2		1.Förderrichtlinie Klimaschutz des Landes			11.900												11.900
3		2. KofI Hilfe			31.000												31.000
4		3. Abschlusszahlung BOV zweckgebunden		34.058													34.058
11	Summe Einzahlungen		Summe Zeilen 1,5-11	34.058	42.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76.958
Auszahlungen																	
12	Investitionsauszahlungen		Summe Zeilen 13-14	12.408	55.200	9.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	77.008
13		1. Planung			7.200												7.200
14		2. Baukosten		12.408	48.000	9.400											69.808
15	Wartung																0
16	Versicherung																0
17	Bewirtschaftung		Summe Zeilen 18-22	0	0	-750	-750	-750	-750	0	0	0	0	0	0	0	-3.000
18		Strom	7226			-750											-3.000
19		Fernwärme/Gas/Öl	7223-7225			-750	-750	-750	-750								0
20		Abwasser/Wasser	7222/7227														0
21		Abfall	7221														0
22		Sonstige	7229														0
40	Summe Auszahlungen		Summe Zeile 1,5-11	12.408	55.200	8.650	-750	-750	-750	0	0	0	0	0	0	0	74.008
41	Kapitalwert ohne Diskontierung		Zeile 11 / 40	21.650	-12.300	-8.650	750	750	750	0	0	0	0	0	0	0	2.950
42	Abszinsungsfaktor	3,00%		1	1	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	0,7441	0,7224	
43	Barwerte der Einzahlungen			34.058	42.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76.958
44	Barwerte der Auszahlungen			12.408	55.200	8.398	-707	-686	-666	0	0	0	0	0	0	0	73.947
45	Kapitalwert mit Diskontierung		Zeile 43 / 44	21.650	-12.300	-8.398	707	686	666	0	0	0	0	0	0	0	3.011

Kurzbeschreibung:

Sanierung Straßenbeleuchtung OT Warnow (LED-Umrüstung laut Klimaschutzprogramm des Landes)
 Angedacht sind die Standorte Dorfstraße, Containerplatz, Neubaugebiet, Seehagen und Häuslerberg.
 In 2022 Fortführung der LED Umstellung in der Gemeinde.
 Bei angenommener Energieeinsparung von 50 % ergibt sich eine geschätzte Kostenersparnis von ca. 750,- €/Jahr.

Dynamische Investitionsrechnung

Kapitalwertmethode

Planjahr: 2021/2022

GKZ:

11

Gemeinde

Warnow

Produkt Nr.: 54201

Maßnahme Nr.: 028

Konto-Nr.: 09600000

Produktbezeichnung: Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Maßnahmenbezeichnung: Anlagen im Bau -Barrierefreier Haltestellenausbau im Gemeindegebiet

Nr.	Art	Sach-konto	Erläuterung	Vorjahre	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	Gesamt
Einzahlungen																	
1	Fördermittel		Summe Zeile 2-4	0	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.000
2		1.				16.000											16.000
11	Summe Einzahlungen		Summe Zeilen 1,5-11	0	0	16.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16.000
Auszahlungen																	
12	Investitionsauszahlungen		Summe Zeilen 13-14	0	0	21.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	21.000
13		1. Planung				1.000											1.000
14		2. Baukosten				20.000											20.000
23	Unterhaltung		Summe Zeilen 24-32	0	0	0	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.000
28		weitere 72339					100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1.000
38	Sonderabschreibung zu ersetzendes Anlagegut					100											100
39	Risikoaufschläge	in % auf ...															0
40	Summe Auszahlungen		Summe Zeile 1,5-11	0	0	21.100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	22.100
41	Kapitalwert ohne Diskontierung		Zeile 11 J.40	0	0	-5.100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-100	-6.100
42	Abszinsungsfaktor	3,00%		1	1	0,9709	0,9426	0,9151	0,8885	0,8626	0,8375	0,8131	0,7894	0,7664	0,7441	0,7224	
43	Barwerte der Einzahlungen			0	0	15.534	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.534
44	Barwerte der Auszahlungen			0	0	20.486	94	92	89	86	84	81	79	77	74	72	21.314
45	Kapitalwert mit Diskontierung		Zeile 43 J.44	0	0	-4.952	-94	-92	-89	-86	-84	-81	-79	-77	-74	-72	-5.780

Kurzbeschreibung:

Im Zuge der geplanten Erneuerung der Ortsdurchfahrt Großenhof durch den Landkreis Nordwestmecklenburg sollen die Bushaltestellen in der Ortsmitte erneuert und barrierefrei ausgebaut werden. Da bisher noch keine Kostenteilungsvereinbarung mit dem LK geschlossen wurde, sind die Kosten durch die Verwaltung geschätzt. Für den Ausbau der Haltestellen werden Fördermittel in Höhe von 80 % der Baukosten beim LFI beantragt.



Teilergebnishaushalt 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:32:39

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11101 Verwaltungssteuerung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	976,38	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
		56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	500	500	500	500
		56430000 Mitgliedsbeitrag Städte- u. Gemeindegag	432,48	500	500	500	500	500
		56930000 Repräsentationen der Gemeinde	543,90	300	300	300	300	300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	976,38	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-976,38	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-976,38	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-976,38	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 111 Verwaltungssteuerung
 Produkt 11102 Gemeindevertretung, Ausschüsse

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
12.	-	Personalaufwendungen	10.370,00	9.700	20.700	20.700	20.700	20.700
		50100000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	10.370,00	9.000	20.000	20.000	20.000	20.000
		50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	700	700	700	700	700
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	735,54	800	800	800	800	800
		56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen	219,25	500	500	500	500	500
		56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	172,80	0	0	0	0	0
		56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen für Gemeindevertretung	343,49	300	300	300	300	300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	11.105,54	10.500	21.500	21.500	21.500	21.500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-11.105,54	-10.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-11.105,54	-10.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-11.105,54	-10.500	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 112 Personal
 Produkt 11201 Personalwesen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
12.	-	Personalaufwendungen	42.893,68	46.100	47.500	50.200	51.900	53.400
		50221000 Aufwendungen für Arbeitnehmervergütungen	33.996,20	35.700	36.700	38.800	40.000	41.200
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen / Arbeitnehmer	820,32	1.700	1.700	1.800	1.900	1.900
		50420000 Aufwendungen für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung / Arbeitnehmer	7.419,75	7.600	8.000	8.500	8.800	9.100
		50490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Unfallversicherung)	657,41	1.100	1.100	1.100	1.200	1.200
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	296,60	600	600	600	600	600
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	100	100	100	100	100
		56140000 Aufwendungen für ärztliche Untersuchung	53,55	100	100	100	100	100
		56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	243,05	400	400	400	400	400
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	43.190,28	46.700	48.100	50.800	52.500	54.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-43.190,28	-46.700	-48.100	-50.800	-52.500	-54.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-43.190,28	-46.700	-48.100	-50.800	-52.500	-54.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-43.190,28	-46.700	-48.100	-50.800	-52.500	-54.000



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11401 Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.450,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		43220000 Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus	2.450,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.494,23	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
		44110000 Erträge aus Mieten Garagennutzung, Jagdpacht, Leitungsrechte	0,00	100	100	100	100	100
		44111000 Erträge aus Mieten und Pachten aus Personenkonten	10.494,23	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324,00	0	100	100	0	0
		44242000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land Rückerstattung Kto-führungsgebühren BOV Großenhof und Warnow 09/2020	324,00	0	100	100	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	187,28	0	0	0	0	0
		46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	187,28	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	13.455,51	14.100	14.200	14.200	14.100	14.100
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.598,55	11.400	10.500	10.500	10.200	10.200
		52210000 Aufwendungen für Abfall	238,00	300	300	300	300	300
		52240000 Aufwendungen für Heizung Gas	1.398,25	2.100	1.600	1.600	1.600	1.600
		52260000 Aufwendungen für Strom	982,00	1.500	1.100	1.100	1.100	1.100
		52270000 Aufwendungen für Wasser und Abwasser	452,06	500	500	500	500	500
		52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	52,70	200	200	200	200	200
		52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	3.082,62	3.300	3.300	3.300	3.000	3.000
		52323100 Aufwendungen für Reinigung	244,17	300	300	300	300	300
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	148,75	100	100	100	100	100
		52380000 Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 60 EUR Netto	0,00	100	100	100	100	100
		52920000 Aufwendungen für Notar, Vermessung u. ä. Dienstleistungen	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	7.400	7.300	7.200	7.100	7.100
		53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
		53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	200	200	200	200	200
		53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.600	1.500	1.400	1.300	1.300
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	274,75	1.000	400	400	400	400
		56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	500	0	0	0	0



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	114	Zentrale Dienste
Produkt	11401	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6

		56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100
		56411000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	274,75	400	300	300	300	300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	6.873,30	19.800	18.200	18.100	17.700	17.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	6.582,21	-5.700	-4.000	-3.900	-3.600	-3.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	6.582,21	-5.700	-4.000	-3.900	-3.600	-3.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	6.582,21	-5.700	-4.000	-3.900	-3.600	-3.600



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 11 Innere Verwaltung
 Produktgruppe 114 Zentrale Dienste
 Produkt 11402 Sonstige zentrale Dienste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.843,00	7.700	7.900	7.900	7.900	7.900
		52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.263,22	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		52352000 Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe	1.396,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	656,38	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	100,46	300	300	300	300	300
		52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	426,61	400	600	600	600	600
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	4.200	5.000	4.900	4.900	4.800
		53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.200	3.000	2.900	2.900	2.800
		53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	1.259,12	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000
		56340000 Aufwendungen für Telefon-, Datenübertragungskosten	288,76	400	800	800	800	800
		56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen	245,87	300	300	300	300	300
		56416000 Aufwendungen für KSA - Allgemeine Haftpflicht	492,50	600	600	600	600	600
		56820000 Aufwendungen für Kraftfahrzeugsteuer	231,99	300	300	300	300	300
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	5.102,12	13.500	14.900	14.800	14.800	14.700
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-5.102,12	-13.500	-14.900	-14.800	-14.800	-14.700
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-5.102,12	-13.500	-14.900	-14.800	-14.800	-14.700
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-5.102,12	-13.500	-14.900	-14.800	-14.800	-14.700



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen
 Produkt 12101 Wahlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100	300	200	200	200
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0	100	100	100	100
		52380000 Betriebs- und Geschäftsausstattung bis 60 EUR Netto	0,00	100	200	100	100	100
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	54,49	0	200	100	100	100
		56390000 Aufwendungen für Wahlvorstand	54,49	0	200	100	100	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	54,49	100	500	300	300	300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-54,49	-100	-500	-300	-300	-300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-54,49	-100	-500	-300	-300	-300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-54,49	-100	-500	-300	-300	-300



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.000,00	200	100	100	100	100
		41443000 Zuschüsse vom Landkreis für Jugendfeuerwehr	1.000,00	100	100	100	100	100
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	100	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	100,00	300	300	300	300	300
		46290000 Sonstige laufende Erträge (Spenden)	100,00	300	300	300	300	300
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.100,00	500	400	400	400	400
12.	-	Personalaufwendungen	3.138,24	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
		50190000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	3.138,24	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.857,67	6.200	10.700	10.700	7.700	7.700
		52260000 Aufwendungen für Strom	95,71	200	200	200	200	200
		52350000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	861,53	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	0,00	500	500	500	500	500
		52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen (u.a. Sirenen)	2.738,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	64,52	500	2.000	2.000	2.000	2.000
		52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 EUR Netto)	0,00	300	300	300	300	300
		52480000 Aufwendungen für Einsatzverpflegung	0,00	200	200	200	200	200
		52490000 Aufwendungen für sonstige Verbrauchsmittel (u.a. Ölbindemittel)	17,66	200	200	200	200	200
		52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	0,00	100	100	100	100	100
		52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände- Löschwasserentnahme	0,00	100	100	100	100	100
		52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen (Verdienstausfall)	0,00	2.000	5.000	5.000	2.000	2.000
		52920000 Aufwendungen für Wartungspauschale Hydranten	79,66	100	100	100	100	100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	1.900	6.000	6.000	6.000	6.000
		53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Ge	0,00	400	4.500	4.500	4.500	4.500
		53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.700,00	800	800	800	800	800
		54159000 Zuschuss für Führerscheinausbildung an den privaten Bereich	2.900,00	0	0	0	0	0
		54190000 Zuschuss an die Feuerwehr	300,00	300	300	300	300	300
		54191000 Zuschuss an die Jugendfeuerwehr	500,00	500	500	500	500	500
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	12.367,90	4.900	13.100	13.100	10.100	10.100
		56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	801,25	500	1.000	1.000	1.000	1.000
		56130000 Aufwendungen für Reisekosten	0,00	200	200	200	200	200



Teilergebnishaushalt 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:32:39

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe 126 Brandschutz
 Produkt 12601 Allgemeiner Brandschutz

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
		1	2	3	4	5	6
	56140000 Aufwendungen für ärztliche Untersuchung	398,00	600	600	600	600	600
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	9.075,80	800	8.000	8.000	5.000	5.000
	56243000 Unterhaltung Software, Updates	0,00	0	500	500	500	500
	56310000 Aufwendungen für Büromaterial	0,00	100	100	100	100	100
	56320000 Aufwendungen für Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	100	100	100	100	100
	56330000 Aufwendungen für Porto und Versandkosten	0,00	100	100	100	100	100
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	100	100	100	100	100
	56412000 Aufwendungen für Kfz-Versicherungen (KSA)	348,62	400	400	400	400	400
	56414000 Aufwendungen für Unfallkasse FFW	1.374,06	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	56420000 Aufwendungen für Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	253,00	400	400	400	400	400
	56930000 Aufwendungen für Repräsentationen, Geburtstage, Jubiläen	83,67	200	200	200	200	200
21.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	23.063,81	17.200	34.000	34.000	28.000	28.000
22.	= Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-21.963,81	-16.700	-33.600	-33.600	-27.600	-27.600
25.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-21.963,81	-16.700	-33.600	-33.600	-27.600	-27.600
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-21.963,81	-16.700	-33.600	-33.600	-27.600	-27.600



Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	21101	Schulkostenbeiträge Grundschulen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.100,74	39.000	37.500	37.500	37.500	37.500
		52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden	29.100,74	37.500	36.000	36.000	36.000	36.000
		52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	29.100,74	39.000	37.500	37.500	37.500	37.500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-29.100,74	-39.000	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-29.100,74	-39.000	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-29.100,74	-39.000	-37.500	-37.500	-37.500	-37.500



Teilergebnishaushalt 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:32:39

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur
 Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
 Produktgruppe 215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
 Produkt 21501 Schulkostenbeiträge Regionale Schulen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.100,00	33.000	34.500	34.500	34.500	34.500
		52543000 Schullastenausgleich an Gemeinden	21.900,00	30.000	33.000	33.000	33.000	33.000
		52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.200,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		52590000 Kostenerstattungen an Sonstige	0,00	1.500	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	23.100,00	33.000	34.500	34.500	34.500	34.500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-23.100,00	-33.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-23.100,00	-33.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-23.100,00	-33.000	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500



Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28102	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	794,65	200	400	400	400	400
		52260000 Aufwendungen für Strom	132,40	0	200	200	200	200
		52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	662,25	200	200	200	200	200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	794,65	200	400	400	400	400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-794,65	-200	-400	-400	-400	-400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-794,65	-200	-400	-400	-400	-400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-794,65	-200	-400	-400	-400	-400



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktgruppe	351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	35101	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52490000 Sonstige Aufwendungen für Seniorenbetreuung	2.477,12 2.477,12	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300	2.300 2.300
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Seniorenbetreuung 56930000 Aufwendungen für Rentnerbetreuung/Geburtstage	261,95 15,25 246,70	700 100 600	700 100 600	700 100 600	700 100 600	700 100 600
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	2.739,07	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-2.739,07	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-2.739,07	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-2.739,07	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.203,82	0	0	0	0	0
		41442000 Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung	5.203,82	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	5.203,82	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	102.108,82	99.000	80.700	88.000	95.700	31.000
		54143000 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Stadt/Gemeinden	30.724,74	31.000	80.700	88.000	95.700	31.000
		54151000 Zuschüsse für laufende Zwecke / private Kita's	18.455,53	21.000	0	0	0	0
		54159000 Zuschüsse für laufende Zwecke / Tagesmütter	7.314,72	9.000	0	0	0	0
		54159100 Zuschüsse für laufende Zwecke / Vereins-Kita's	45.613,83	38.000	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	102.108,82	99.000	80.700	88.000	95.700	31.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-96.905,00	-99.000	-80.700	-88.000	-95.700	-31.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-96.905,00	-99.000	-80.700	-88.000	-95.700	-31.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-96.905,00	-99.000	-80.700	-88.000	-95.700	-31.000



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	36601	Öffentliche Spielplätze u.ä.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	400	500	500	400	200
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	500	500	400	200
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0,00	400	500	500	400	200
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	785,42	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		52338000 Aufwendungen für Unterhaltung Spielplätze (inklusive Bänke und Papierkörbe)	785,42	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	700	1.100	1.100	1.000	800
		53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100	100	100	100	100
		53800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	600	1.000	1.000	900	700
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	785,42	1.700	2.100	2.100	2.000	1.800
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-785,42	-1.300	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-785,42	-1.300	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-785,42	-1.300	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51101	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00 0,00	1.000 1.000	29.000 29.000	1.000 1.000	41.000 41.000	1.000 1.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	1.000	29.000	1.000	41.000	1.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-1.000	-29.000	-1.000	-41.000	-1.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-1.000	-29.000	-1.000	-41.000	-1.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-1.000	-29.000	-1.000	-41.000	-1.000



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 52 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe 522 Wohnungsbauförderung
 Produkt 52201 Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte 44110001 Mieterträge Wohnungen	56.394,80 56.394,80	58.000 58.000	50.900 50.900	50.900 50.900	50.900 50.900	50.900 50.900
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen (WOBAG)	0,00 0,00	0 0	800 800	800 800	800 800	800 800
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46270001 Versicherungserstattung WOBAG- alt	0,00 0,00	500 500	0 0	0 0	0 0	0 0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	56.394,80	58.500	51.700	51.700	51.700	51.700
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52310000 Aufwendungen für Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke 52310001 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke WOBAG	32.480,98 10.516,35 21.964,63	25.100 100 25.000	33.600 200 33.400	33.600 200 33.400	33.600 200 33.400	33.600 200 33.400
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00 0,00 0,00	7.100 6.900 200	7.100 6.900 200	7.100 6.900 200	7.100 6.900 200	7.100 6.900 200
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen 56370001 Aufwendungen für Bankgebühren WOBAG 56390001 sonstige Geschäftsaufwendungen Verwaltergebühr 56411000 Gebäudeversicherungen	4.208,50 144,00 4.064,50 0,00	5.100 200 4.100 800	5.400 200 4.300 900	5.400 200 4.300 900	5.400 200 4.300 900	5.400 200 4.300 900
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	36.689,48	37.300	46.100	46.100	46.100	46.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	19.705,32	21.200	5.600	5.600	5.600	5.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	19.705,32	21.200	5.600	5.600	5.600	5.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	19.705,32	21.200	5.600	5.600	5.600	5.600



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung
 Produktgruppe 538 Abwasserbeseitigung
 Produkt 53801 Niederschlagswasserabgabe

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	1.323,70 1.323,70	2.100 2.100	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500	1.500 1.500
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.323,70	2.100	1.500	1.500	1.500	1.500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.323,70	-2.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.323,70	-2.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.323,70	-2.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 540 Konzessionsabgaben
 Produkt 54001 Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
10.	+	Sonstige laufende Erträge 46250000 Konzessionsabgaben	12.817,89 12.817,89	13.000 13.000	13.000 13.000	13.000 13.000	13.000 13.000	13.000 13.000
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	12.817,89	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	12.817,89	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	12.817,89	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	12.817,89	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 541 Gemeindestraßen
 Produkt 54101 Gemeindestraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	34.300	56.900	56.500	54.500	54.500
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	34.300	56.900	56.500	54.500	54.500
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	139,35	0	0	0	0	0
		44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	139,35	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	139,35	34.300	56.900	56.500	54.500	54.500
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.773,99	20.700	28.600	18.600	17.800	17.800
		52260000 Aufwendungen für Stromkosten	6.963,02	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		52331000 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		52338000 Aufwendungen für Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	4.592,28	5.000	15.000	5.000	5.000	5.000
		52338100 Unterhaltung Verkehrszeichen	370,02	500	300	300	300	300
		52339000 Unterhaltung Buswarteallen	22,02	200	300	300	300	300
		52922000 Aufwendungen für Baumpflege	1.826,65	1.000	2.000	2.000	1.200	1.200
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	79.000	110.900	109.600	105.800	91.200
		53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	700	700	700	700	700
		53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00	78.200	109.800	108.500	104.700	90.100
		53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	100	400	400	400	400
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	13.773,99	99.700	139.500	128.200	123.600	109.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-13.634,64	-65.400	-82.600	-71.700	-69.100	-54.500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-13.634,64	-65.400	-82.600	-71.700	-69.100	-54.500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-13.634,64	-65.400	-82.600	-71.700	-69.100	-54.500



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 542 Kreisstraßen
 Produkt 54201 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	6.800	6.000	5.600	5.200	4.600
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	6.800	6.000	5.600	5.200	4.600
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10,00	0	0	0	0	0
		43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	10,00	0	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0	0	3.700	0	0
		46613000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	3.700	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	10,00	6.800	6.000	9.300	5.200	4.600
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.722,32	4.200	9.600	5.100	5.100	5.100
		52260000 Aufwendungen für Stromkosten	3.127,32	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		52338000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	1.000	1.500	1.000	1.000	1.000
		52339000 Unterhaltung Buswarteallen	0,00	200	100	100	100	100
		52922000 Aufwendungen für Baumpflege	595,00	1.000	5.000	1.000	1.000	1.000
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	13.800	12.800	12.400	11.900	11.200
		53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00	13.600	12.600	12.200	11.700	11.000
		53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	200	200	200	200	200
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0	0	3.800	0	0
		56512000 Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	0	0	3.800	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	3.722,32	18.000	22.400	21.300	17.000	16.300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.712,32	-11.200	-16.400	-12.000	-11.800	-11.700
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.712,32	-11.200	-16.400	-12.000	-11.800	-11.700
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.712,32	-11.200	-16.400	-12.000	-11.800	-11.700



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 543 Landesstraßen
 Produkt 54301 Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	100	100	100	100	100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
 Produktgruppe 545 Straßenreinigung, Winterdienst
 Produkt 54501 Straßenreinigung, Winterdienst

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.396,52	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
		52338000 Aufwendungen für Winterdienst	0,00	100	100	100	100	100
		52920000 Sonstige Aufwendungen für Winterdienstverträge	8.396,52	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	8.396,52	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-8.396,52	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-8.396,52	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-8.396,52	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
 Produkt 55101 Öffentliches Grün, Landschaftsbau

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	482,55	1.000	600	1.100	600	1.100
		52339000 Aufwendungen für Unterhaltung Grünflächen, Bänke, Baumpflege u.a.	482,55	1.000	500	1.000	500	1.000
		52380000 Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 60 € netto)	0,00	0	100	100	100	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	482,55	1.000	600	1.100	600	1.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-482,55	-1.000	-600	-1.100	-600	-1.100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-482,55	-1.000	-600	-1.100	-600	-1.100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-482,55	-1.000	-600	-1.100	-600	-1.100



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55201 Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	700	7.100	200	200	200
		52311000 Aufwendungen für Unterhaltung Seen, Teiche und Gewässer	0,00	200	7.000	100	100	100
		52337000 Aufwendungen für Unterhaltung Drainagen, Regenrückhaltebecken u.a.	0,00	500	100	100	100	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	700	7.100	200	200	200
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-700	-7.100	-200	-200	-200
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-700	-7.100	-200	-200	-200
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-700	-7.100	-200	-200	-200



Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
 Produkt 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 43229000 Erträge aus Gebühren Wasser- und Bodenverband	19.597,97 19.597,97	19.500 19.500	19.500 19.500	19.500 19.500	19.500 19.500	19.500 19.500
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen 44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	432,97 432,97	400 400	400 400	400 400	400 400	400 400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	20.030,94	19.900	19.900	19.900	19.900	19.900
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52320000 Aufwendungen für WBVB (gemeindeeigene Grundstücke)	1.041,49 1.041,49	1.200 1.200	1.500 1.500	1.500 1.500	1.200 1.200	1.200 1.200
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung 53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte)	0,00 0,00	3.300 3.300	3.300 3.300	3.300 3.300	3.200 3.200	0 0
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten 53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	0,44 0,44	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen 56430000 Sonstige Beiträge - Umlage Wasser- und Bodenverband	22.895,10 22.895,10	22.500 22.500	23.000 23.000	23.000 23.000	23.000 23.000	23.000 23.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	23.937,03	27.000	27.800	27.800	27.400	24.200
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-3.906,09	-7.100	-7.900	-7.900	-7.500	-4.300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-3.906,09	-7.100	-7.900	-7.900	-7.500	-4.300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-3.906,09	-7.100	-7.900	-7.900	-7.500	-4.300



Teilergebnishaushalt 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:32:39

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe 553 Friedhofs- und Bestattungswesen
 Produkt 55301 Denkmäler und Mahnmale

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52341000 Unterhaltung Denkmäler und Ehrenfriedhöfe	0,00 0,00	100 100	100 100	100 100	100 100	100 100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	0,00	100	100	100	100	100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	0,00	-100	-100	-100	-100	-100



Teilergebnishaushalt 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:32:39

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung Umwelt
 Produktbereich 56 Umweltschutz
 Produktgruppe 561 Umweltschutzmaßnahmen
 Produkt 56101 Umweltschutzmaßnahmen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.060,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		41443000 Zuschüsse vom Landkreis für Containerstellplätze	1.060,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.060,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57,12	500	500	500	400	400
		52210000 Aufwendungen für Abfall	57,12	300	300	300	300	300
		52339000 Aufwendungen für Unterhaltung der IGLU-Standorte	0,00	200	200	200	100	100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	100	200	200	200	200
		53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	100	100	100	100	100
		53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	0	100	100	100	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	57,12	600	700	700	600	600
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	1.002,88	400	300	300	400	400
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	1.002,88	400	300	300	400	400
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	1.002,88	400	300	300	400	400



Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	398.356,10	369.100	344.300	351.400	364.600	378.200
		40110000 Grundsteuer A	21.842,65	22.000	23.000	23.000	23.000	23.000
		40120000 Grundsteuer B	55.302,37	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	843,28	0	800	800	800	800
		40130000 Gewerbesteuer	66.566,00	30.000	45.000	45.000	45.000	45.000
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	209.566,39	217.200	210.800	218.500	231.600	245.000
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.305,74	3.000	4.800	4.200	4.300	4.500
		40320000 Hundesteuer	2.066,16	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		40340000 Zweitwohnungssteuer	2.932,47	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
		40521000 Familienleistungsausgleich	35.931,04	37.000	0	0	0	0
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	234.685,98	221.300	301.600	321.100	309.000	297.400
		41111000 Schlüsselzuweisung	234.685,98	208.200	289.900	309.700	297.400	285.800
		41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	10.700	10.100	9.800	10.000	10.000
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	2.400	1.600	1.600	1.600	1.600
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	726,00	200	200	200	200	200
		47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	726,00	200	200	200	200	200
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	633.768,08	590.600	646.100	672.700	673.800	675.800
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	100	0	0
		52490000 Sonstige Aufwendungen für Verbrauchsmittel- Hundesteuermarken	0,00	0	0	100	0	0
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,06	0	0	0	0	0
		53942535 Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	0,06	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	309.872,43	322.000	352.100	372.400	381.600	381.900
		54310000 Aufwendungen für Gewerbesteuerumlage	5.200,20	3.600	4.500	4.500	4.500	4.500
		54421000 Aufwendungen für Kreisumlage	216.613,53	221.600	225.600	246.100	255.200	255.400
		54422000 Aufwendungen für Amtsumlage 2013:15,4%	88.058,70	96.800	122.000	121.800	121.900	122.000
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1,00	100	100	100	100	100
		57910000 Sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1,00	100	100	100	100	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	309.873,49	322.100	352.200	372.600	381.700	382.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	323.894,59	268.500	293.900	300.100	292.100	293.800
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	323.894,59	268.500	293.900	300.100	292.100	293.800
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich	323.894,59	268.500	293.900	300.100	292.100	293.800



Teilergebnishaushalt 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:32:39

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen





Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,94	0	0	0	0	0
		47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	0,94	0	0	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	596,91	400	400	400	400	400
		46220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	596,91	400	400	400	400	400
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	597,85	400	400	400	400	400
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	12,50	0	0	0	0	0
		53942604 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	8,00	0	0	0	0	0
		53942605 Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	4,50	0	0	0	0	0
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.545,74	21.000	12.700	21.400	17.600	13.400
		57470000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	284,55	300	100	200	100	0
		57511000 Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	1.108,35	1.000	1.300	1.100	1.000	600
		57511100 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	2.300	2.200	2.000	2.000	2.000
		57511200 Zinsen für neu aufzunehmende Darlehen	0,00	17.200	9.000	18.000	14.400	10.800
		57932000 sonstige Kreditbeschaffungskosten	150,28	200	100	100	100	0
		57990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Verwarentgelt)	2,56	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.558,24	21.000	12.700	21.400	17.600	13.400
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-960,39	-20.600	-12.300	-21.000	-17.200	-13.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-960,39	-20.600	-12.300	-21.000	-17.200	-13.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-960,39	-20.600	-12.300	-21.000	-17.200	-13.000



Teilergebnishaushalt 2021 / 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:32:39

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	62	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produktgruppe	626	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	62601	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge 47400000 Dividende Anteilseignerverband	9.007,35 9.007,35	10.000 10.000	9.000 9.000	9.000 9.000	9.000 9.000	9.000 9.000
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	9.007,35	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	9.007,35	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	9.007,35	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	9.007,35	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
			1	11201	11401	12601	36101	52201
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	66.400	0	1.900	100	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.000	0	1.500	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.600	0	10.700	0	0	50.900
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300	0	100	0	0	800
10.	+	Sonstige laufende Erträge	13.300	0	0	300	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	163.600	0	14.200	400	0	51.700
12.	-	Personalaufwendungen	71.600	47.500	0	3.400	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.800	0	10.500	10.700	0	33.600
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	153.800	0	7.300	6.000	0	7.100
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	83.000	0	0	800	80.700	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	76.500	600	400	13.100	0	5.400
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	573.700	48.100	18.200	34.000	80.700	46.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-410.100	-48.100	-4.000	-33.600	-80.700	5.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-410.100	-48.100	-4.000	-33.600	-80.700	5.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-410.100	-48.100	-4.000	-33.600	-80.700	5.600



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			54101	54501	11101	11102	11402	12101
			Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	56.900	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	56.900	0	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen	0	0	0	20.700	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.600	2.100	0	0	7.900	300
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	110.900	0	0	0	5.000	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	1.300	800	2.000	200
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	139.500	2.100	1.300	21.500	14.900	500
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-82.600	-2.100	-1.300	-21.500	-14.900	-500
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-82.600	-2.100	-1.300	-21.500	-14.900	-500
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-82.600	-2.100	-1.300	-21.500	-14.900	-500



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		21101	21501	28102	35101	36601	51101	
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	500	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	500	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.500	34.500	400	2.300	1.000	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	1.100	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	700	0	29.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	37.500	34.500	400	3.000	2.100	29.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.600	-29.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.600	-29.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.600	-29.000



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			53801	54001	54201	54301	55101	55201
			Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	6.000	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	13.000	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	13.000	6.000	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	9.600	0	600	7.100
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	12.800	100	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.500	0	0	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.500	0	22.400	100	600	7.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.500	13.000	-16.400	-100	-600	-7.100
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.500	13.000	-16.400	-100	-600	-7.100
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.500	13.000	-16.400	-100	-600	-7.100



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
			55202	55301	56101			
			Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Denkmäler und Mahnmale	Umweltschutzmaßnahmen			
			in €	in €	in €			
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	1.000			
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.500	0	0			
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400	0	0			
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	19.900	0	1.000			
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	100	500			
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	3.300	0	200			
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	23.000	0	0			
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	27.800	100	700			
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-7.900	-100	300			
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-7.900	-100	300			
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-7.900	-100	300			



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
		in €	in €	in €	in €		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	344.300	344.300	0	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	301.600	301.600	0	0	
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.200	200	0	9.000	
10.	+	Sonstige laufende Erträge	400	0	400	0	
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	655.500	646.100	400	9.000	
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	352.100	352.100	0	0	
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.800	100	12.700	0	
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	364.900	352.200	12.700	0	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	290.600	293.900	-12.300	9.000	
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	290.600	293.900	-12.300	9.000	
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	290.600	293.900	-12.300	9.000	



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
			1	11201	11401	12601	36101	52201
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.100	0	0	100	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.000	0	1.500	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.700	0	10.700	0	0	13.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300	0	100	0	0	800
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	13.300	0	0	300	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	60.400	0	12.300	400	0	13.800
11.	-	Personalauszahlungen	71.600	47.500	0	3.400	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	155.400	0	10.500	10.700	0	200
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	83.000	0	0	800	80.700	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	72.000	600	400	13.100	0	900
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	382.000	48.100	10.900	28.000	80.700	1.100
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-321.600	-48.100	1.400	-27.600	-80.700	12.700
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-321.600	-48.100	1.400	-27.600	-80.700	12.700
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-321.600	-48.100	1.400	-27.600	-80.700	12.700
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.900	0	0	0	0	0
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.600	0	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	20.000	0	20.000	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	83.500	0	20.000	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	84.300	0	0	45.500	0	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	103.000	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	187.300	0	0	45.500	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	-103.800	0	20.000	-45.500	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-425.400	-48.100	21.400	-73.100	-80.700	12.700
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-425.400	-48.100	21.400	-73.100	-80.700	12.700



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		54101	54501	11101	11102	11402	12101	
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
11.	-	Personalauszahlungen	0	0	0	20.700	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.600	2.100	0	0	7.900	300
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	1.300	800	2.000	200
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	28.600	2.100	1.300	21.500	9.900	500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-28.600	-2.100	-1.300	-21.500	-9.900	-500
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-28.600	-2.100	-1.300	-21.500	-9.900	-500
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-28.600	-2.100	-1.300	-21.500	-9.900	-500
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.900	0	0	0	0	0
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.600	0	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	63.500	0	0	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	35.500	0	0	0	2.000	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	35.500	0	0	0	2.000	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	28.000	0	0	0	-2.000	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-600	-2.100	-1.300	-21.500	-11.900	-500
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-600	-2.100	-1.300	-21.500	-11.900	-500



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		21101	21501	28102	35101	36601	51101	
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.500	34.500	400	2.300	1.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	700	0	29.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	37.500	34.500	400	3.000	1.000	29.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.000	-29.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.000	-29.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.000	-29.000
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	1.300	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	103.000
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	1.300	103.000
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-1.300	-103.000
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-2.300	-132.000
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-2.300	-132.000



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			53801	54001	54201	55101	55201	55202
			Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	19.500
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	400
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	13.000	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	13.000	0	0	0	19.900
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	9.600	600	7.100	1.500
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.500	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	23.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.500	0	9.600	600	7.100	24.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.500	13.000	-9.600	-600	-7.100	-4.600
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.500	13.000	-9.600	-600	-7.100	-4.600
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.500	13.000	-9.600	-600	-7.100	-4.600
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.500	13.000	-9.600	-600	-7.100	-4.600
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.500	13.000	-9.600	-600	-7.100	-4.600



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewandene Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)				
			55301	56101				
			Denkmäler und Mahnmale	Umweltschutzmaßnahmen				
			in €	in €				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	1.000				
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	1.000				
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	500				
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	100	500				
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-100	500				
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-100	500				
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-100	500				
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-100	500				
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-100	500				



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2021

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
			2	61101	61201	62601		
			in €	in €	in €	in €		
				Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	344.300	344.300	0	0		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	300.000	300.000	0	0		
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.200	200	0	9.000		
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	400	0	400	0		
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	653.900	644.500	400	9.000		
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0		
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	352.100	352.100	0	0		
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	12.800	100	12.700	0		
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	364.900	352.200	12.700	0		
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	289.000	292.300	-12.300	9.000		
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	289.000	292.300	-12.300	9.000		
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	289.000	292.300	-12.300	9.000		
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.300	45.300	0	0		
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	45.300	45.300	0	0		
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	45.300	45.300	0	0		
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	334.300	337.600	-12.300	9.000		
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	900.000	0	900.000	0		
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.600	0	33.600	0		
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	866.400	0	866.400	0		
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	1.200.700	337.600	854.100	9.000		



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	
		1	11201	11401	12601	36101	52201	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	65.600	0	1.900	100	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.000	0	1.500	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.600	0	10.700	0	0	50.900
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300	0	100	0	0	800
10.	+	Sonstige laufende Erträge	17.000	0	0	300	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	166.500	0	14.200	400	0	51.700
12.	-	Personalaufwendungen	74.300	50.200	0	3.400	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	167.800	0	10.500	10.700	0	33.600
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	151.900	0	7.200	6.000	0	7.100
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	90.300	0	0	800	88.000	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	52.200	600	400	13.100	0	5.400
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	536.500	50.800	18.100	34.000	88.000	46.100
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-370.000	-50.800	-3.900	-33.600	-88.000	5.600
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-370.000	-50.800	-3.900	-33.600	-88.000	5.600
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-370.000	-50.800	-3.900	-33.600	-88.000	5.600



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			54101	54501	11101	11102	11402	12101
			Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	56.500	0	0	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	56.500	0	0	0	0	0
12.	-	Personalaufwendungen	0	0	0	20.700	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.600	2.100	0	0	7.900	200
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	109.600	0	0	0	4.900	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	1.300	800	2.000	100
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	128.200	2.100	1.300	21.500	14.800	300
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-71.700	-2.100	-1.300	-21.500	-14.800	-300
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-71.700	-2.100	-1.300	-21.500	-14.800	-300
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-71.700	-2.100	-1.300	-21.500	-14.800	-300



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegenspezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			21101	21501	28102	35101	36601	51101
			Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	0	0	500	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	0	0	0	500	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.500	34.500	400	2.300	1.000	0
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	0	0	1.100	0
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	0	0	0	700	0	1.000
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	37.500	34.500	400	3.000	2.100	1.000
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.600	-1.000
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.600	-1.000
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.600	-1.000



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			53801	54001	54201	54301	55101	55201
			Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Landesstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	5.600	0	0	0
10.	+	Sonstige laufende Erträge	0	13.000	3.700	0	0	0
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	0	13.000	9.300	0	0	0
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	5.100	0	1.100	200
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0	0	12.400	100	0	0
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.500	0	0	0	0	0
20.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	0	0	3.800	0	0	0
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.500	0	21.300	100	1.100	200
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-1.500	13.000	-12.000	-100	-1.100	-200
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-1.500	13.000	-12.000	-100	-1.100	-200
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-1.500	13.000	-12.000	-100	-1.100	-200



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)			
			55202	55301	56101			
			Wasser- und Bodenverbände (WBVB)	Denkmäler und Mahnmale	Umweltschutzmaßnah- men			
			in €	in €	in €			
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	1.000			
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.500	0	0			
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	400	0	0			
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	19.900	0	1.000			
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	100	500			
15.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	3.300	0	200			
20.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	23.000	0	0			
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	27.800	100	700			
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	-7.900	-100	300			
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	-7.900	-100	300			
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	-7.900	-100	300			



Zugeordnete Produkte im Teilergebnishaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 10 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
		2	61101	61201	62601		
		in €	in €	in €	in €		
			Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Anteile E.ON edis und Zweckverband Grevesmühlen		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	351.400	351.400	0	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	321.100	321.100	0	0	
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.200	200	0	9.000	
10.	+	Sonstige laufende Erträge	400	0	400	0	
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	682.100	672.700	400	9.000	
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100	100	0	0	
16.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	
17.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	372.400	372.400	0	0	
19.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	21.500	100	21.400	0	
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	394.000	372.600	21.400	0	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	288.100	300.100	-21.000	9.000	
25.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	288.100	300.100	-21.000	9.000	
28.	=	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 25 zuzüglich Nummer 26 abzüglich Nummer 27)	288.100	300.100	-21.000	9.000	



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
			1	11201	11401	12601	36101	52201
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.100	0	0	100	0	0
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.000	0	1.500	0	0	0
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.700	0	10.700	0	0	13.000
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300	0	100	0	0	800
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	13.300	0	0	300	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	60.400	0	12.300	400	0	13.800
11.	-	Personalauszahlungen	74.300	50.200	0	3.400	0	0
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.400	0	10.500	10.700	0	200
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	90.300	0	0	800	88.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	43.900	600	400	13.100	0	900
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	342.900	50.800	10.900	28.000	88.000	1.100
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-282.500	-50.800	1.400	-27.600	-88.000	12.700
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-282.500	-50.800	1.400	-27.600	-88.000	12.700
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-282.500	-50.800	1.400	-27.600	-88.000	12.700
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	16.000	0	0	0	0	0
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.600	0	0	0	0	0
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	451.500	0	0	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	488.100	0	0	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	44.200	0	0	3.500	0	0
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	0	0	0	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	44.200	0	0	3.500	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	443.900	0	0	-3.500	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	161.400	-50.800	1.400	-31.100	-88.000	12.700
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	161.400	-50.800	1.400	-31.100	-88.000	12.700



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewandlung Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	11101	11102	11402	12101
		Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste	Wahlen
		in €	in €	in €	in €	in €	in €
11.	- Personalauszahlungen	0	0	0	20.700	0	0
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.600	2.100	0	0	7.900	200
17.	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	1.300	800	2.000	100
18.	= Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	18.600	2.100	1.300	21.500	9.900	300
19.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-18.600	-2.100	-1.300	-21.500	-9.900	-300
22.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-18.600	-2.100	-1.300	-21.500	-9.900	-300
22.2	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-18.600	-2.100	-1.300	-21.500	-9.900	-300
24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	20.600	0	0	0	0	0
31.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	20.600	0	0	0	0	0
33.	- Auszahlungen für Sachanlagen	10.400	0	0	0	8.000	0
38.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	10.400	0	0	0	8.000	0
39.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	10.200	0	0	0	-8.000	0
40.	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-8.400	-2.100	-1.300	-21.500	-17.900	-300
46.	= Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-8.400	-2.100	-1.300	-21.500	-17.900	-300



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020

Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	
		21101	21501	28102	35101	36601	51101	
		Schulkostenbeiträge Grundschulen	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Öffentliche Spielplätze u.ä.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.500	34.500	400	2.300	1.000	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	700	0	1.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	37.500	34.500	400	3.000	1.000	1.000
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.000	-1.000
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.000	-1.000
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-1.000	-1.000
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0	0	0	0	0	451.500
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0	0	0	451.500
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	0	0	1.300	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0	0	1.300	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0	0	-1.300	451.500
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-2.300	450.500
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-37.500	-34.500	-400	-3.000	-2.300	450.500



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			53801	54001	54201	55101	55201	55202
			Niederschlagswasserabgabe	Konzessionsabgaben Elektrizität und Gas	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an Kreisstraßen	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	19.500
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	400
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0	13.000	0	0	0	0
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	13.000	0	0	0	19.900
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	5.100	1.100	200	1.500
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.500	0	0	0	0	0
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	0	0	0	23.000
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.500	0	5.100	1.100	200	24.500
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-1.500	13.000	-5.100	-1.100	-200	-4.600
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-1.500	13.000	-5.100	-1.100	-200	-4.600
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-1.500	13.000	-5.100	-1.100	-200	-4.600
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	16.000	0	0	0
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	16.000	0	0	0
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	0	0	21.000	0	0	0
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	21.000	0	0	0
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	-5.000	0	0	0
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-1.500	13.000	-10.100	-1.100	-200	-4.600
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-1.500	13.000	-10.100	-1.100	-200	-4.600



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindegewandene Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstige)	Produkt (sonstige)				
			55301	56101				
			Denkmäler und Mahnmale	Umweltschutzmaßnahmen				
			in €	in €				
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	1.000				
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	1.000				
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	500				
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	100	500				
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-100	500				
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	-100	500				
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	-100	500				
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	-100	500				
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	-100	500				



Zugeordnete Produkte im Teilfinanzhaushalt 2022

Gemeinde: 11 Warnow

Datum: 02.11.2020
Uhrzeit: 10:34:48

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)		
			2	61101	61201	62601		
			in €	in €	in €	in €		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	351.400	351.400	0	0		
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	319.500	319.500	0	0		
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.200	200	0	9.000		
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	400	0	400	0		
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	680.500	671.100	400	9.000		
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100	100	0	0		
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	372.400	372.400	0	0		
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	21.500	100	21.400	0		
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	394.000	372.600	21.400	0		
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	286.500	298.500	-21.000	9.000		
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	286.500	298.500	-21.000	9.000		
22.2	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 22 und 22.1)	286.500	298.500	-21.000	9.000		
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	45.300	45.300	0	0		
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	45.300	45.300	0	0		
39.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	45.300	45.300	0	0		
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 22.2 und 39)	331.800	343.800	-21.000	9.000		
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0		
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	215.100	0	215.100	0		
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-215.100	0	-215.100	0		
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	116.700	343.800	-236.100	9.000		

Stellenplan Gemeinde Warnow 2021/ 2022

Stellenplan der Gemeinde Warnow 2021/ 2022

23.07.2020

Anlage 1:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres		Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr		Bemerkungen
		Beschäftigte	Entgeltgruppe (TVöD))	Beschäftigte		Beschäftigte	Entgeltgruppe	
1	Gemeindearbeiter	1	3	1	3	1	3	

Anlage 2 zum Stellenplan Warnow 2021/ 2022

Veränderungsliste zum Stellenplan 2021/ 2022

Lfd.-Nr. im Stellenplan	Amt/ Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge	Bemerkungen
			von Entgeltgruppe	nach Entgeltgruppe			
1	Gemeindearbeiter	1					

Anlage 3/1 zum Stellenplan Warnow 2021/ 2022

Berechnung der Stellenanteilsverhältnisse

Bes. Gr.	Anzahl	abzüglich Stellen, die unter der KomStOVO Verordnung vom 23. Dezember 1971/ 30. April 1974 fallen	Höchstgrenze nach § 26 Abs. 1 BBesG bzw. KomStOVO	Ist
- keine Beamtenstellen -				

Anlage 4 zum Stellenplan Warnow 2021/ 2022

Stellenplanquerschnitt
(Ohne Wahlbeamte auf Zeit)

A. Verwaltung

Ab-schnitt	Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)													zus.	Beschäftigte												Arbeiter	Insge-samt								
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst																			zus.							
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6		5	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3				2						
															-																						
	Summe																																				
	Vorjahr																																				
	mehr																																				
	weniger																																				

B. Einrichtungen und Betriebe

Ab-schnitt	Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)													z u s.	Beschäftigte												Arbeiter	Insge-samt									
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst																			zus.								
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6		5	15	14	13	12	11	10	9	8	6	5	3				2							
	Gemeindearbeiter														-																					1	1	
															-																							
															-																							
	Summe																																			1	1	
	Vorjahr																																			1	1	
	mehr																																					
	weniger																																					
	Summe A																																					
	Summe B																																				1	1
	Summe A + B																																			1	1	

**Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
 Warnow (Grevesmühlen-Land)**

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 621

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	38.015,00 €	
Jahresergebnis	-119.500,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	-81.485,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Nein	-20
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	87,3%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	125.236,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-66.200,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	59.036,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	95,6%	-1
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-423.818,00 €	
Ergebnis je Einwohner	-682,48 €	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-702.988,77 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-1.132,03 €	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Ja	-60
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	kein Haushaltsausgleich	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.908.374,06 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.531.161,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	340,90 €	
Zinsquote	6%	
Tilgungsquote	15,9%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	5,5 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	40,6%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	29,06 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	95,8%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	8,86 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0,7%	
Bemerkungen der Kommune	Soweit auf den letzten Jahresabschluss zurückzugreifen ist, werden die Daten aus dem JA 2017 verwendet.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-128
LEISTUNGSGRUPPE:	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-210
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 16.11.2020
		Verfasser: Frau Stoffregen
Annahme einer Spende für das Jahr 2020		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
02.12.2020	Gemeindevertretung Warnow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Annahme einer Zuwendung der Eheleute Wieggrebe in Höhe von 100,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Warnow.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, da die in der Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze von höchstens 100 Euro erreicht wurde.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-209
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.10.2020 Verfasser: Burmeister
Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Warnow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.12.2020	Gemeindevertretung Warnow	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Schutzziele, unter Einhaltung der Mindeststandards entsprechend Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wie vorgeschlagen festzulegen.

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (...) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Gemeinde Warnow nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Freiwillige Feuerwehr Warnow wahr.

Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen.

Durch den Amtsausschuss des Amtes Grevesmühlen-Land wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden am 07. Juli 2018 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben. Ein ausgefertigtes Exemplar der Brandschutzbedarfsplanung liegt der Verwaltung sowie dem Bürgermeister zum Sitzungstermin vor. Es wurde unter anderem festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Freiwillige Feuerwehr Warnow im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

Durch die Gemeindevertretung ist die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Warnow besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor, folgende Werte **nicht** zu unterschreiten:

1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach 10 Minuten ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als 9 Funktionen betragen und nach

weiteren 5 Minuten die zweite Einheit nicht kleiner als 6 Funktionen betragen.

2. Die **Eintreffzeit** darf 10 Minuten ab Alarmierung nicht überschreiten.

3. Der **Erreichungsgrad** darf nicht niedriger als 80 Prozent angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift rechtswidrig.

Im Ergebnis Gefahren- und Risikoanalyse zeigt der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Warnow, dass die vorgenannten Werte durch die Freiwillige Feuerwehr Warnow zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

Schlussfolgernd wird empfohlen, die Schutzziele wie in der Anlage vorgeschlagen festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **A Brandereignis- Gemeinde Warnow**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe - WBS Warnow - Gutshaus Thorstorf	LF 8 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung- Gemeinde Warnow

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet - L 02	LF 8 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet - L 02	LF 8 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, **Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)- Gemeinde Warnow**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	<p>Gemeindegebiet</p>	<p>LF 8 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht</p>	<p>TSF-W MTW Gefahrgutzug des Landkreises Führungsgruppe Amt Gruppengleichwert in TEB erreicht</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, nach der GAMS-Regel, einleiten.</p>
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	<p>Gemeindegebiet</p>	<p>---</p>	<p>---</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.</p>

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 **D, Einsatz bei Wassernotfällen- Gemeinde Warnow**

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	LF 8 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieseldieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	---	---	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-212
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.11.2020 Verfasser:
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB im OT Großenhof		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.12.2020	Gemeindevertretung Warnow	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem beiliegenden Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB für den Neubau von Wohnbebauung im OT Großenhof zu zustimmen.

Sachverhalt:

Es wird die Eröffnung eines B-Plan-Verfahrens beantragt (siehe Anlage 1). Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke liegen nicht innerhalb eines Bebauungsplanes und sind im Flächennutzungsplan als „Sondergebiet“ dargestellt.

Zur Realisierung der Vorstellungen des Vorhabenträgers ist eine neue Überplanung der Fläche durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie ggfs. die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 12 BauGB erforderlich.

Aus der Anlage 3 geht hervor, welche Planung möglich wären. Der Antrag bezieht sich jedoch nur auf Stufe 1.

Der Antragsteller hat den Nachweis als Eigentümer des betreffenden Grundstücks sowie über die Zahlungsfähigkeit erbracht. Die Übernahme aller anfallenden Kosten wurde zugesichert.

Auf der Grundlage des § 12 BauGB hat die Gemeinde auf Antrag eines Vorhabenträgers über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

1. Antrag auf Einleitung
2. Verpflichtungserklärung
3. Konzept Großenhof

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich



Interagila GmbH, Charlottenstraße 77, 10117 Berlin

Stadt Grevesmühlen
GB Bauamt/SB Bauplanung und Bauherrenberatung
Sachbearbeiterin
Sandra Bichbäumer
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Berlin, 13.11.2020

Gemeinde Warnow
Grundstück Großenhof, Straße nach Damshagen, Flur 2, Flurstück 90
Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Sehr geehrte Frau Bichbäumer,

wir möchten in Abstimmung mit der Gemeinde Warnow den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für einen Teilbereich der Ortslage Großenhof stellen.

Das für die Planung beabsichtigte Grundstück füge ich als Anlage bei.

Die Zielsetzung besteht darin, auf dem bisher unbebauten Grundstück die Errichtung von Wohn- und/oder Ferienhäusern vorzubereiten.

Die weitere Vorbereitung hängt maßgeblich von der Abstimmung mit der Gemeinde und der Erörterung der Zielsetzungen mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung ab.

Wir bitten um Einleitung des Verfahrens.

Die entsprechenden Unterlagen für die Vorbereitung des Verfahrens sollen durch das Planungsbüro Mahnel, Rudolf-Breitscheid-Straße 11, 23936 Grevesmühlen vorbereitet werden.

Angefügt haben wir ein Konzept, das vom Planungsbüro Mahnel für die Betrachtung dieses Teils der Ortslage gefertigt wurde.

Herr Kacprzyk wurde nachrichtlich in die Abstimmung einbezogen.

In Abhängigkeit von den gewerblichen Nutzungen könnte eine langfristige Entwicklung entsprechend gestaltet werden. Unsere Zielsetzungen entsprechen dem Ausbau der ersten Stufe.

Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit und bitten um eine entsprechende Abstimmung und Einleitung des Verfahrens.

Sollten wir hierzu entsprechende Unterlagen noch beibringen, würden wir dies erledigen, dass die Bearbeitung oder Behandlung auf der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen
Interagila GmbH


i. A. Maria Sinsch
- Assistenz der Geschäftsführung -

- Anlage**
- Entwicklungskonzept
- Blatt 1: Konzept auf Orthofoto und Flurkarte
- Blatt 2: Konzept auf Orthofoto und Flurkarte

Interagila GmbH, Charlottenstraße 77, 10117 Berlin

Stadt Grevesmühlen
GB Bauamt/SB Bauplanung und Bauherrenberatung
Sachbearbeiterin
Sandra Bichbäumer
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Berlin, 13.11.2020

Gemeinde Warnow
Grundstück Großenhof, Straße nach Damshagen, Flur 2, Flurstück 90
Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Verpflichtungserklärung

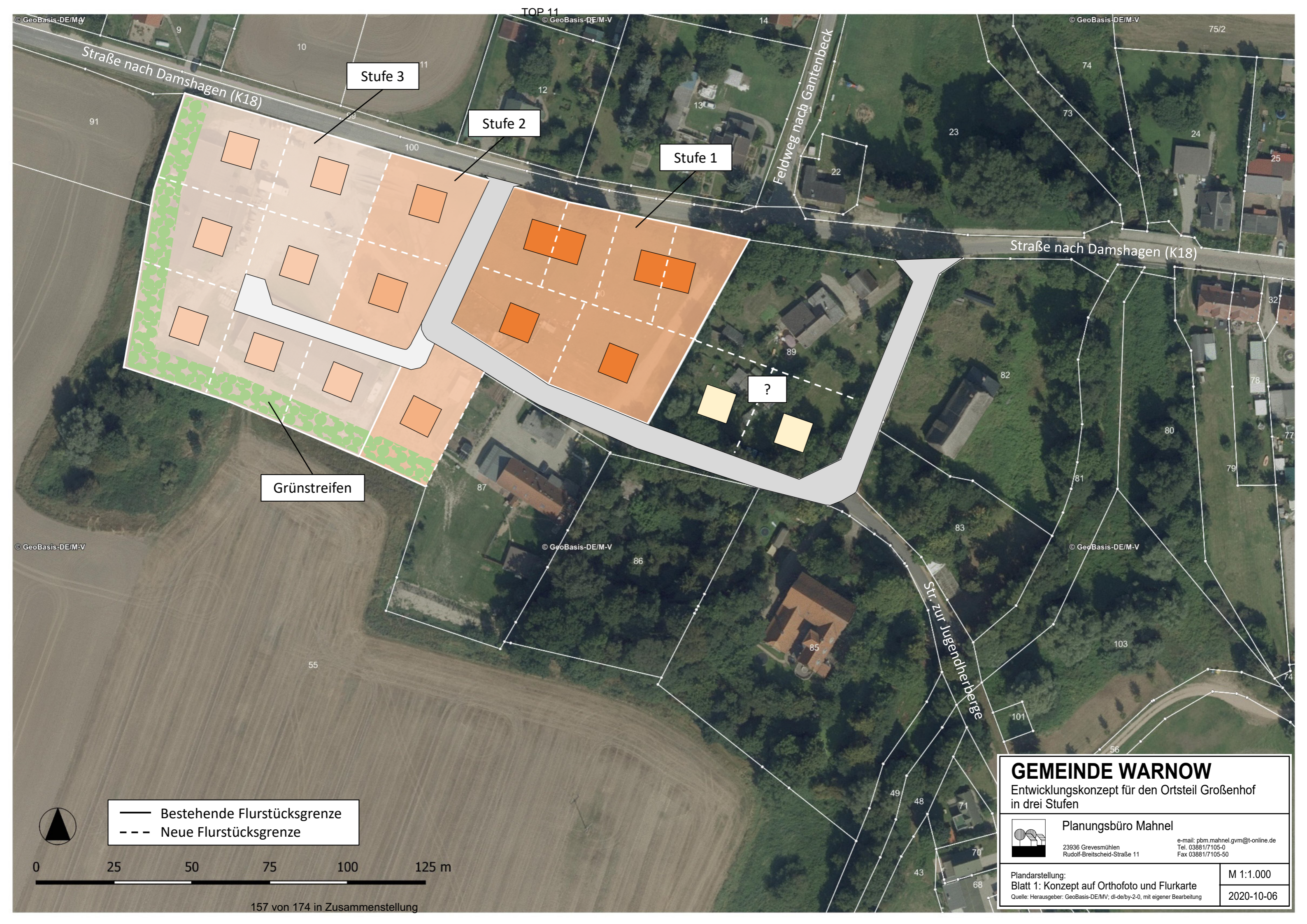
Sehr geehrte Frau Bichbäumer,

hiermit erklären wir uns einverstanden, dass sämtliche anfallenden Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie ggf. Änderungen des Flächennutzungsplanes von der Interagila GmbH übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Interagila GmbH



i. A. Maria Sinsch
- Assistenz der Geschäftsführung -



Stufe 3

Stufe 2

Stufe 1

Grünstreifen

?

— Bestehende Flurstücksgrenze
- - - Neue Flurstücksgrenze



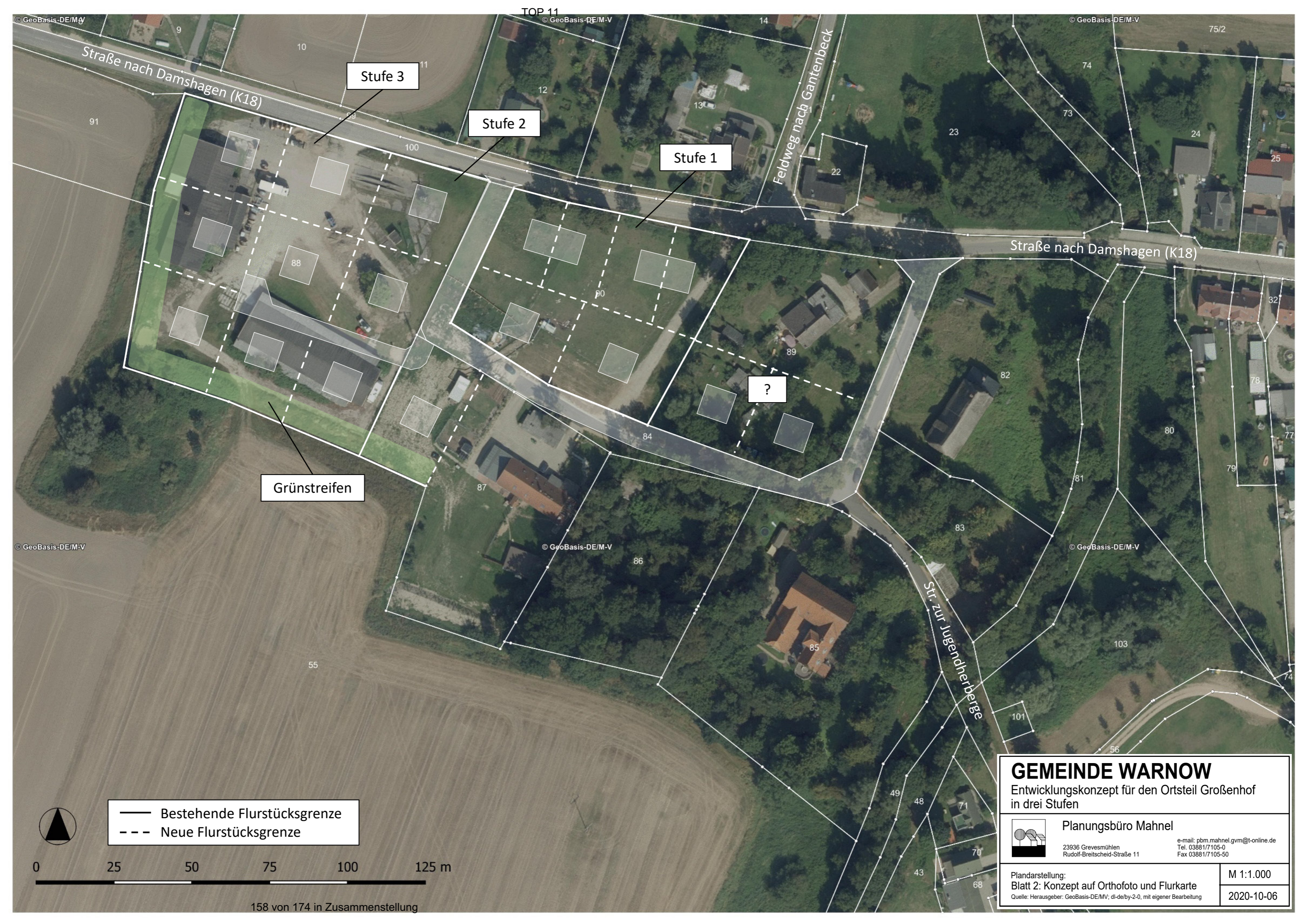
0 25 50 75 100 125 m

GEMEINDE WARNOW
Entwicklungskonzept für den Ortsteil Großenhof
in drei Stufen

 **Planungsbüro Mahnel**
23936 Grevesmühlen
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
e-mail: pbm_mahnel.gvm@t-online.de
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planendarstellung:
Blatt 1: Konzept auf Orthofoto und Flurkarte
Quelle: Herausgeber: GeoBasis-DE/MV; dl-de/by-2-0, mit eigener Bearbeitung

M 1:1.000
2020-10-06



Stufe 3

Stufe 2

Stufe 1

Grünstreifen

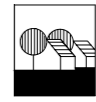
?

— Bestehende Flurstücksgrenze
- - - Neue Flurstücksgrenze



0 25 50 75 100 125 m

GEMEINDE WARNOW
Entwicklungskonzept für den Ortsteil Großenhof
in drei Stufen

 **Planungsbüro Mahnel**
23936 Grevesmühlen
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
e-mail: pbm_mahnel.gvm@t-online.de
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planendarstellung:
Blatt 2: Konzept auf Orthofoto und Flurkarte
Quelle: Herausgeber: GeoBasis-DE/MV; dl-de/by-2-0, mit eigener Bearbeitung

M 1:1.000
2020-10-06

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-211
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 18.11.2020 Verfasser: Herpich, Cornelia
Konzessionsvertrag für die Erdgasversorgung der Gemeinde Warnow		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
02.12.2020	Gemeindevertretung Warnow	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den anliegenden Erdgas-Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abzuschließen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 26.02.2020 den Beschluss gefasst, die Vergabe eines Konzessionsvertrages für die Erdgasversorgung einzuleiten und durchzuführen. Die Veröffentlichung des Interessenbekundungsverfahrens im Bundesanzeiger erfolgte gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz am 11.05.2020. Das Interessenbekundungsverfahren war mit Ablauf des 01.09.2020 abgeschlossen.

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH haben als einziges Unternehmen fristgerecht ihr Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages bekundet. Am 29.10.2020 hat es ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen Gemeinde, Verwaltung und Stadtwerken gegeben. In diesem Gespräch wurden die gegenseitigen Vorstellungen ausgetauscht und einvernehmlich abgestimmt.

Die Stadtwerke haben sich bereits in anderen Gemeinden des Amtsbereichs als leistungsstarkes und zuverlässiges Unternehmen für die Erdgasversorgung erwiesen und sich durch die gute Zusammenarbeit als verlässlicher Vertragspartner klassifiziert.

Der beabsichtigte Konzessionsvertrag ist im Entwurf der Beschlussvorlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

gesetzlich höchstzulässige Konzessionsabgabe entsprechend Erdgasliefermenge

Anlagen: Vertragsentwurf

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Konzessionsvertrag

über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung eines Erdgasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet Warnow

zwischen der

Gemeinde Warnow, vertreten durch den Bürgermeister
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
nachstehend „Gemeinde“ genannt

und der

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer
Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen
nachstehend „EVU“ genannt

Vorbemerkung

Ziel dieses Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Erdgasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet Warnow mit Erdgas zu gewährleisten. Im Hinblick auf dieses Ziel werden die Gemeinde und das EVU bei der Erfüllung dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenwirken, gegenseitig auf ihre Interessen Rücksicht nehmen und sich nach Kräften unterstützen.

1. Art und Umfang des Betriebs des Erdgasversorgungsnetzes

- 1.1 Das EVU verpflichtet sich nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, innerhalb des in der Anlage 1 festgelegten Konzessionsgebietes jedermann in der Gemeinde nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an sein Versorgungsnetz anzuschließen und ihm die Entnahme von Erdgas aus dem Netz ermöglichen.
- 1.2 Das EVU errichtet, unterhält und betreibt ein Erdgasversorgungsnetz, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sicherstellt. Das Erdgasversorgungsnetz wird von diesem stets nach dem jeweiligen Stand der Technik auf eigene Kosten in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten.

- 1.3 Das EVU führt als Netzbetreiber in der Gemeinde nach den Bestimmungen des EnWG sowie der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen den Netzbetrieb zur Ermöglichung der allgemeinen Versorgung mit Erdgas durch.
- 1.4 Die Bestimmung des Grundversorgers richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

2. Wegerecht und Grundstücksbenutzung

- 2.1. Die Gemeinde gestattet dem EVU, alle im Gemeindegebiet gelegenen öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie die öffentlichen Gewässer), über die ihr das Verfügungsrecht zusteht, für die Errichtung und den Betrieb eines Erdgasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung zur Verteilung und Abgabe von Erdgas im Gemeindegebiet zu benutzen (qualifiziertes Wegenutzungsrecht).
- 2.2. Das Nutzungsrecht des EVU erstreckt sich auch auf die Errichtung und den Betrieb von Leitungen, die nicht oder nur teilweise der öffentlichen Erdgasversorgung im Gemeindegebiet im weitesten Sinne dienen.
- 2.3. Für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für sonstige Erdgasleitungen (einfaches Wegenutzungsrecht), insbesondere Durchgangsleitungen und Direktleitungen, ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
- 2.4 Für Leitungen gemäß 2.2 und 2.3 räumt die Gemeinde dem EVU auf dessen Wunsch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten ein. Das EVU zahlt dabei an die Gemeinde unter Berücksichtigung des Grundstückswerts und des Grades der Beeinträchtigung des Grundstücks eine einmalige Entschädigung in angemessener Höhe. Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt das EVU.
- 2.5 Eine beabsichtigte Veräußerung/Verwertung von Grundstücksflächen, auf denen sich Leitungen oder sonstige Anlagen des EVU befinden, an Dritte wird die Gemeinde dem EVU rechtzeitig anzeigen. Sofern Leitungen oder Anlagen des EVU nicht bereits dinglich gesichert sind, wird die Gemeinde auf Antrag des EVU zu dessen Gunsten eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit bewilligen und im Grundbuch eintragen lassen. Die Kosten der Bestellung der Dienstbarkeit trägt das EVU. Das EVU leistet für eine eventuelle Wertminderung des Grundstückes eine einmalige angemessene Entschädigung gemäß den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Sofern die mitbenutzten Grundstücksflächen nicht mehr für Versorgungsanlagen benötigt werden, erteilt das EVU auf Anforderung der Gemeinde Entlastung und sorgt für den Rückbau dieser Anlagen gemäß § 5.
- 2.6 Leitungen im Sinne dieses Vertrages sind alle ober- und unterirdischen Erdgasverteilungsanlagen samt deren Zubehör, insbesondere Mess-, Steuer- und Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Für durch das EVU neu zu errichtende Telekommunikationsleitungen, die nicht zum Netzbetrieb erforderlich sind, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

3. Bau und Betrieb von Leitungen und Anlagen

- 3.1 Das EVU errichtet die Leitungen und sonstigen Anlagen – zusammen im Folgenden „Verteilungsanlagen“ genannt – nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und hält diese in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand. Das EVU wird die Verteilungsanlagen im Gemeindegebiet so planen, errichten, instandhalten und betreiben, dass eine sichere und wirtschaftliche Betriebsweise möglich ist. Dabei wird das EVU die Belange des Umweltschutzes, insbesondere nach Maßgabe der geltenden naturschutz-, wasserhaushalts- sowie bau- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen, in angemessener Weise berücksichtigen.
- 3.2 Das EVU wird die Gemeinde über beabsichtigte Baumaßnahmen oder Veränderungen von Verteilungsanlagen so frühzeitig wie möglich unterrichten, um damit der Gemeinde die

Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Ebenso wird die Gemeinde das EVU so frühzeitig wie möglich über Planung und Durchführung von Baumaßnahmen unterrichten, die Einfluss auf vorhandene Verteilungsanlagen oder deren Planung haben können. Sofern die durchzuführenden Arbeiten der unaufschiebbaren Behebung von Störungen oder Schäden dienen, ist die Unterrichtung des jeweiligen Vertragspartners so rasch wie möglich nachzuholen. Sofern es sich um die langfristig planbare Errichtung neuer Verteilungsanlagen handelt, wird das EVU die Zustimmung der Gemeinde einholen, soweit öffentliche Verkehrswege oder sonstige Grundstücke der Gemeinde berührt werden. Die Zustimmung kann nur versagt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder sonstige wesentliche Belange der Gemeinde entgegenstehen.

- 3.3 Das EVU wird für die jeweilige Baumaßnahme mit der Gemeinde eine Kostenteilungsvereinbarung abschließen, wenn die Gemeinde im Zuge umfangreicher Tiefbauarbeiten des EVU erwägt, die betreffenden Verkehrsflächen als umfassende Neugestaltung und Erneuerung wiederherzustellen. Inhalt dieser Kostenteilungsvereinbarung ist die Zahlung einer Entschädigung durch das EVU an die Gemeinde in Höhe des ersparten Aufwands für die nicht zu vollziehende Wiederherstellung des vorherigen Zustandes. Die Berechnung erfolgt durch die Gemeinde auf Basis der ZTVA-StB, unter Anrechnung eventuell gewährter Fördermittel und unter Annahme marktüblicher Baupreise.
- 3.4 Nach Neugestaltung von Verkehrsflächen ist eine erneute Aufgrabung durch das EVU innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Abnahme der Bauleistungen nicht zulässig, sofern die durchzuführenden Arbeiten nicht der unaufschiebbaren Behebung von Störungen oder Schäden dienen.
- 3.5 Die Gemeinde wird das EVU bei der Trassenfindung und der Erlangung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen für den Bau von Verteilungsanlagen sowie beim Erwerb von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken Dritter im Gemeindegebiet unterstützen.
- 3.6 Das EVU hat bei Bauarbeiten sämtliche Leitungen, wie z. B. Entwässerungsanlagen, Anlagen zur Straßenbeleuchtung, Leitungen oder sonstige gemeindliche Anlagen nach Weisungen der Gemeinde zu sichern und wiederherzustellen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Gemeinde hinsichtlich der Verteilungsanlagen des EVU, die durch Arbeiten der Gemeinde beeinträchtigt werden. Satz 1 gilt entsprechend für Anlagen Dritter, die die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben übernommen haben. Die Gemeinde stellt ihrerseits sicher, dass auch diese Dritten bei ihren Arbeiten betroffene Verteilungsanlagen des EVU entsprechend behandeln.
- 3.7 Das EVU verpflichtet sich, in Anspruch genommene Flächen der Gemeinde nach Beendigung der Bauarbeiten nach Maßgabe der jeweils allgemein anerkannten Regeln der Technik wieder in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand zu versetzen oder wird, sofern die Gemeinde es wünscht, an Stelle der Wiederherstellung eine entsprechende Entschädigung nach Punkt 3.3 leisten. Sollten nach Wiederherstellung der öffentlichen Flächen innerhalb von 5 Jahren Mängel auftreten, die nachweislich auf die Arbeiten des EVU zurückzuführen sind, so ist das EVU verpflichtet, diese Mängel umgehend zu beheben oder eine angemessene Entschädigung zu leisten. Soweit keine Abnahme der Bauarbeiten erfolgte, beginnt die Frist 6 Monate nach dem Abschluss der Arbeiten, ansonsten mit dem Tag der Abnahme.
- 3.8 Die Vertragsparteien stellen sich gegenseitig zum 31. März eines jeden Jahres eine Übersicht (Bauliste) aller im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführten und abgenommenen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet, die das Erdgasnetz bzw. Straßenbaumaßnahmen im Erdgasnetzbereich betreffen, jeweils unter Nennung der ausführenden Firmen unentgeltlich zur Verfügung. Die Bauliste ist Grundlage für die gemeinsam vorzunehmende Kontrolle vor Ablauf der Gewährleistungsfrist. Die Kontrolle erfolgt frühestens sechs Monate vor Fristablauf.
- 3.9 Kommt das EVU einer Aufforderung mit Fristsetzung über auszuführende Nachbesserungsarbeiten aus dem Ergebnis der Abnahme oder der Nachkontrolle zur Mängelbeseitigung nicht unverzüglich nach, ist die Gemeinde zur Mängelbeseitigung berechtigt. Das EVU hat die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.

3.10 Das EVU führt ein Bestandsplanwerk über seine in der Gemeinde vorhandenen Verteilungsanlagen nach einem in der Versorgungswirtschaft üblichen Standard. Es stellt der Gemeinde jährlich eine aktualisierte Übersicht über die im Gemeindegebiet vorhandenen Verteilungsanlagen in der beim EVU vorhandenen Form unentgeltlich zur Verfügung. Soweit von der Gemeinde gewünscht, werden die Daten auf Basis des aktuellen technischen Standards geliefert. Dies entbindet die Gemeinde allerdings nicht von ihrer Pflicht, vor der Ausführung von Bauarbeiten das Vorhandensein sowie die genaue Lage von Verteilungsanlagen des EVU im Arbeitsbereich bei dieser zu erheben. Im Übrigen erhält die Gemeinde auf Anfrage binnen eines Monats Auskunft über den aktuellen Leitungsverlauf an einzelnen Punkten des Versorgungsnetzes.

4. Änderung der Verteilungsanlagen, Verlegungskosten

- 4.1 Die Gemeinde kann eine Änderung der Verteilungsanlagen verlangen, sofern dies im öffentlichen Interesse der Gemeinde notwendig ist. Die Gemeinde wird das EVU vor allen Maßnahmen, die eine Änderung von Verteilungsanlagen notwendig machen, verständigen und ihm dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme geben, damit die Änderungen zum beiderseitigen Vorteil auf das durch das öffentliche Interesse gebotene Maß beschränkt werden und der angestrebte Zweck mit den für beide Seiten geringsten Aufwendungen erreicht wird. Voraussetzung und Grundlage sind die Festlegungen der jeweils vor Durchführung zu erteilenden Aufgrabegenehmigungen.
- 4.2 Erfolgt die Umlegung oder Änderung auf Veranlassung des EVU, so trägt dieses die entstehenden Kosten.
- 4.3 Erfolgt die Änderung der Verteilungsanlagen auf Verlangen der Gemeinde, werden die Verlegungskosten (Selbstkosten) wie folgt getragen:
- Bei Anlagen, die noch nicht älter als 5 Jahre sind, tragen - sofern die Gemeinde nicht Kostenerstattung von einem Dritten verlangen kann - die Gemeinde und das EVU die Folgekosten je zur Hälfte
 - Bei Anlagen, deren Alter zwischen 5 und 15 Jahren liegt, tragen die Gemeinde 1/3 und das EVU 2/3
 - Bei Anlagen, deren Alter zwischen 15 und 30 Jahren liegt, tragen die Gemeinde 10% und das EVU 90%
 - Bei Anlagen, die älter als 30 Jahre sind, trägt das EVU 100% der Kosten.
- 4.4 Folgekosten sind alle beim EVU durch die Umlegung oder Sicherung ihrer Anlagen entstehenden, der Gemeinde nachzuweisenden Selbstkosten. Vor Baudurchführung ist eine Kostenteilungsvereinbarung mit detaillierter Kostenkalkulation abzuschließen. Die Selbstkostenabrechnung ist auf der Grundlage der Vorschriften für die Kalkulation von Selbstkosten bei öffentlichen Aufträgen vorzunehmen. Nicht zu den zu erstattenden Kosten zählen insbesondere Kostenbestandteile durch Baubehinderung, -verzögerung und allgemeine Projektkosten, mit denen eigene Aufwendungen des Versorgungsträgers abgegolten werden.
- 4.5 Wird die Umlegung oder Sicherung durch Maßnahmen erforderlich, welche die Gemeinde auf Verlangen oder im Interesse eines Dritten durchführt, wird sie die dem EVU entstehenden Kosten - soweit rechtlich möglich - auf den Dritten abwälzen.

5. Nicht genutzte Anlagen

- 5.1 Werden Verteilungsanlagen samt Zubehör einschließlich Druckregelstationen nicht mehr vom EVU genutzt (vorübergehende oder dauerhafte Stilllegung) und wird voraussichtlich eine Wiederinbetriebnahme der Anlagen oder Anlagenteile innerhalb von fünf Jahren seit Außerbetriebnahme durch das EVU nicht erfolgen, so kann die Gemeinde die Beseitigung

dieser Anlagen auf Kosten des EVU verlangen, soweit diese Anlagen Maßnahmen der Gemeinde erschweren oder behindern.

- 5.2 Nicht genutzte Anlagen bleiben im Eigentum des EVU und gelten nicht als Grundstücksbestandteil. Das EVU hat alle Kosten zu übernehmen, die der Gemeinde durch das Vorhandensein dieser Anlagen oder Anlagenteile entstehen. Nicht genutzte Anlagen sind durch das EVU zu dokumentieren und in dem Bestandsplanwerk gemäß § 4 Absatz 10 Satz 1 anzugeben.

6. Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt

- 6.1 Das EVU zahlt an die Gemeinde für Lieferungen im Gemeindegebiet im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen die jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe.
- 6.2 Das EVU wird für Erdgaslieferungen, welche Dritte im Wege der Durchleitung durch sein Netz im Gemeindegebiet an Letztverbraucher leisten, Konzessionsabgabe in derselben Höhe abführen, wie für seine eigenen Erdgaslieferungen.
- 6.3 Wird ein Weiterverteiler über den öffentlichen Verkehrsraum mit Erdgas beliefert, das er ohne Benutzung solcher Flächen an Letztverbraucher weiterleitet, hat das EVU für dessen Belieferung Konzessionsabgaben in der Höhe an die Gemeinde zu zahlen, wie sie ohne Einschaltung des Weiterverters angefallen wären.
- 6.4 Die Konzessionsabgabe ist jeweils bis spätestens 31. März jeden Jahres für das vorausgegangene Kalenderjahr zu entrichten. Dabei sind die Abrechnung, die ihr zugrunde gelegten Daten sowie deren Ermittlung nachvollziehbar darzustellen.
- 6.5 Das EVU wird auf Anforderung nach der Berechnung der Konzessionsabgaben für jedes Kalenderjahr durch einen Wirtschaftsprüfer auf eigene Kosten die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung für das EVU insgesamt überprüfen und testieren lassen; eine Kopie des Testats ist der Gemeinde zu überlassen.
- 6.6 Das EVU gewährt auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Preisnachlass in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Preisnachlass ist in der Rechnung offen auszuweisen.
- 6.7 Die Zahlung der Konzessionsabgabe erfolgt als Netto-Betrag. Sollte die Konzessionsabgabe aufgrund gesetzlicher Änderung oder rechtskräftiger Entscheidung in Zukunft der Umsatzsteuer unterliegen, ist seitens des Konzessionsnehmers zusätzlich zur gesetzlich geschuldeten bzw. vertraglich vereinbarten Höhe der Konzessionsabgaben Umsatzsteuer zu zahlen.

7. Haftung

- 7.1 Das EVU haftet der Gemeinde oder Dritten nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die bei der Errichtung, Änderung, Entfernung oder dem Betrieb von Verteilungsanlagen des EVU entstehen.
- 7.2 Das EVU wird die Gemeinde von etwaigen Ansprüchen Dritter nach Satz 1 freistellen. Die Gemeinde wird die Behandlung dieser Ansprüche mit dem EVU abstimmen. Die Gemeinde haftet dem EVU nach den gesetzlichen Bestimmungen für Beschädigungen seiner Verteilungsanlagen, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird; die Ersatzpflicht für die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen ist auf die dafür entstehenden Selbstkosten beschränkt.

8. Sonstige Leistungen des EVU

- 8.1 Das EVU wird die Gemeinde bei der Aufstellung eines Konzeptes zur rationellen und umweltgerechten Deckung des Energiebedarfs im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Das EVU stellt dabei energiewirtschaftliche Daten in angemessenem Umfang und unentgeltlich zur Verfügung.
- 8.2 Das EVU wird im Rahmen der Umsetzung eines örtlichen Energieversorgungskonzeptes dazu beitragen, den Verbrauch an Energie zu reduzieren, regenerative Energiequellen nutzbar zu machen und Kraftwärmekopplungspotenziale zu erschließen.
- 8.3 Das EVU verpflichtet sich, mit der Gemeinde über die gemeinsame Umsetzung von wirtschaftlichen Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Erdgasnutzung zu verhandeln.
- 8.4 Im Rahmen eines örtlichen Energiekonzeptes wird das EVU auf besonderen Wunsch der Gemeinde die Gemeinde und ihre Bürger hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung von Energie unentgeltlich beraten. Das EVU erstattet der Gemeinde hierüber jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgabe Bericht.
- 8.5 Bei der Errichtung und wesentlichen Änderungen sichtbarer Teile von Energieverteilungsanlagen müssen Gestalt und Formgebung den dorf- bzw. Gemeindebildprägenden Vorgaben der Gemeinde entsprechen.

9. Übertragung von Rechten und Pflichten

- 9.1 Die Vertragspartner sind berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Rechtsnachfolger keine Gewähr dafür bietet, dass er die aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten in gleicher Weise wie der bisherige Vertragspartner erfüllt. Das EVU ist ferner, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Entflechtung, berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einem verbundenen Unternehmen zur Ausübung zu überlassen und/oder ein verbundenes Unternehmen mit der Erfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.
- 9.2 Sollte das EVU während der Vertragslaufzeit das Eigentum an allen oder einzelnen Versorgungsanlagen, wie sie in 11.1 benannt sind, an einen Dritten übertragen wollen, so hat es dies der Gemeinde mindestens sechs Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen.
- 9.3 Sind der Dritte und das EVU keine verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes, steht der Gemeinde ein Ankaufsrecht entsprechend Nr. 11 zu. Die Vertragspartner regeln in diesem Fall die Nutzungsrechte des EVU an den Verteilungsanlagen bis zum Vertragsablauf in einer gesonderten Vereinbarung.
- 9.4 Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend auch für eine Abfolge von Kaufverträgen oder sonstigen Verträgen, die auf die Übereignung der in 9.2 genannten Versorgungsleitungen gerichtet sind.
- 9.5 Für den Fall, dass nach der Unterzeichnung dieses Vertrages ein Unternehmen einen beherrschenden Einfluss im Sinne der Definition des § 17 AktG auf das EVU ausüben kann, steht der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Gemeinde hat in diesem Fall das Recht, binnen sechs Monaten nach Kenntniserlangung von diesem Umstand den Vertrag mit einer Frist von mindestens zwölf, höchstens 24 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht besteht nicht bei rein konzerninternen Umstrukturierungen.

10. Vertragsdauer, Verhandlungspflicht und Kündigungsrecht

- 10.1 Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2021 und endet am 31.12.2040

- 10.2 Drei Jahre vor Vertragsablauf steht beiden Vertragspartnern das Recht zu, innerhalb der nächsten drei Monate die Aufnahme von Verhandlungen über etwaige Neuregelungen des vertraglichen Verhältnisses zu verlangen.
- 10.3 Die Gemeinde kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Absatz 2 findet keine Anwendung.
- 10.4 § 9 Ziffer 5 bleibt hiervon unberührt.

11. Übernahme der Verteilungsanlagen

- 11.1 Die Gemeinde hat das Recht, nach Ablauf des Vertrages die Anlagen, die der allgemeinen Versorgung des Konzessionsgebietes mit Erdgas dienen, sowie die Messeinrichtungen gemäß 12.2 Nummer 3 vom EVU käuflich zu erwerben. Alle übrigen Verteilungsanlagen und Messeinrichtungen verbleiben bei dem EVU. Will die Gemeinde von diesem Recht Gebrauch machen, teilt sie dies dem EVU spätestens ein Jahr vor Vertragsende schriftlich mit.
- 11.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind von dieser vertraglichen Übertragungsverpflichtung nicht umfasst. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 11.3 Der Zustand des derzeit entflochtenen Netzes ist beizubehalten. Als Übernahmeentgelt ist der Ertragswert der zu übertragenden Verteilungsanlagen vereinbart. Dieser ergibt sich aus dem netzentgeltkalkulatorischen Restwert gemäß Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) vom 25.07.2005 unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Restwerte und der genehmigten kalkulatorischen Nutzungsdauern für die laufende Abschreibung der zu übertragenden Verteilungsanlagen abzüglich der noch nicht aufgelösten Baukosten- und sonstigen Ertragszuschüsse.
- 11.4 Der Kaufpreis für die Verteilungsanlagen und Messeinrichtungen ist am Tag der Übernahme zur Zahlung fällig.
- 11.5 Hinsichtlich der nach 11.2 Satz 2 beim EVU verbleibenden Verteilungsanlagen bleiben die dem EVU eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag bis zu einer vertraglichen Neuregelung bestehen. Über die Einzelheiten der weiteren Inanspruchnahme der gemeindlichen Grundstücke werden die Gemeinde und das EVU eine besondere Vereinbarung abschließen; dazu gehört auch die Festlegung einer angemessenen Vergütung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 11.6 Verzögert sich die Übergabe der Verteilungsanlagen nach Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages um mehr als ein Jahr nach Vertragsablauf, ist das EVU verpflichtet,
1. bis zur Übergabe der Verteilungsanlagen an die Gemeinde oder einen Dritten Konzessionsabgaben in der vertraglich vereinbarten Höhe weiter zu zahlen und
 2. die Verteilungsanlagen in einem einwandfreien, betriebsfähigen Zustand gemäß 3.1 Absatz 1 zu halten.
- Satz 1 Nummer 1 gilt nicht für Zeiträume nach Ablauf des 21. Jahres nach Vertragsbeginn, es sei denn, es ist ein ordentliches Gerichtsverfahren oder schiedsgerichtliches Verfahren rechtshängig, das auf Übereignung oder Überlassung der Verteilungsanlagen gerichtet ist.
- 11.7 Die Gemeinde kann das Erwerbsrecht gemäß Absatz 1 sowie die weiteren Rechte und Pflichten gemäß der vorstehenden Absätze auf einen Dritten übertragen, mit dem sie einen qualifizierten Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) für den Bau und Betrieb eines Erdgasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung für das Gemeindegebiet geschlossen hat.

12. Informationspflichten zu Netzeckdaten

- 12.1 Das EVU stellt der Gemeinde auf Anforderung die in Absatz 2 genannten Unterlagen und Daten bezogen auf den Vertragsbeginn, sowie auf den neunten sowie siebzehnten Jahrestag des Vertragsbeginns unentgeltlich zur Verfügung.
- 12.2 Die Informationspflicht umfasst:
1. Pläne, die Aufschluss über Bestand und Umfang der Verteilungsanlagen für die allgemeine Versorgung im Gemeindegebiet geben, insbesondere ein aktuelles Mengengerüst der vorhandenen Verteilungsanlagen (mit Angabe von Alter, Material und Abmessungen)
 2. Eine Aufstellung über die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Aktivierung, aufgegliedert nach einzelnen Anlagegegenständen mit netzkalkulatorischen Nutzungsdauern und Anschaffungsjahr, sowie den gegenwärtigen Stand der Abschreibungen hierauf.
 3. Eine Aufstellung über die Messeinrichtungen, die im Eigentum des EVU stehen und der Messung von Erdgasentnahmen von Anschlussnutzern aus dem Erdgasnetz der allgemeinen Versorgung dienen.
 4. Eine Aufstellung über die Erdgasentnahmen von Tarifkunden sowie Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung, jeweils unter Ausweisung der Kundenanzahl, der Erlöse aus Netzentgelten, Konzessionsabgabe und Steuern, getrennt nach den Bedarfsgruppen Haushalt und Gewerbe, jeweils bezogen auf das letzte Abrechnungsjahr.
 5. Eine fortgeschriebene Aufstellung der für die in § 12.2 Ziffer 2 genannten Anlagen vereinnahmten und nicht aufgelösten Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse (einschließlich Eingangsjahren).
 6. Ein Verzeichnis der Grundstücke sowie grundstücksgleichen Rechte des EVU, die der örtlichen Versorgung dienen.
 7. Ein Konzept für die Netztrennung.
- 12.3 Die Übergabe der Daten erfolgt spätestens jeweils drei Monate nach Anforderung durch die Gemeinde. Die Übergabe kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn die Daten so formatiert sind, dass sie mittels der bei der Gemeinde vorhandenen Software lesbar und druckbar sind. Die Gemeinde kann das EVU auffordern, ergänzende Informationen zu übergeben, wenn die Informationspflicht nach den vorstehenden Absätzen nicht vollständig erfüllt wurde.
- 12.4 Befindet sich das EVU hinsichtlich der Erfüllung seiner Informationspflichten nach den vorstehenden Absätzen in Verzug, ist das EVU zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die Gemeinde in Höhe von 20.000 Euro verpflichtet. Die Informationspflicht des EVU gegenüber der Gemeinde besteht in diesem Fall fort. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt von der Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Sollte es dem EVU durch Gesetz oder Verwaltungsmaßnahmen ganz oder teilweise unmöglich werden, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen für die von der Gemeinde eingeräumten Rechte zu erbringen, so wird das EVU im Rahmen des rechtlich Zulässigen der Gemeinde andere gleichwertige Leistungen gewähren, soweit das EVU durch den

- Wegfall oder die Beschränkung der genannten Vorschriften begünstigt wird. Die Art und Weise der dann zu erbringenden Leistungen wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart.
- 13.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 13.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sich die Partner darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Die Partner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Lücken im Vertrag.
- 13.4 Streitigkeiten über den Inhalt oder den Vollzug des Vertrages werden die Vertragspartner eine gütliche Einigung anstreben. Gelingt dies nicht, so entscheiden die ordentlichen Gerichte, sofern die Parteien sich nicht im Einzelfall auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht oder die Einholung eines Schiedsgutachtens einigen.
- 13.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz der Gemeinde zuständige Gericht.

Grevesmühlen,

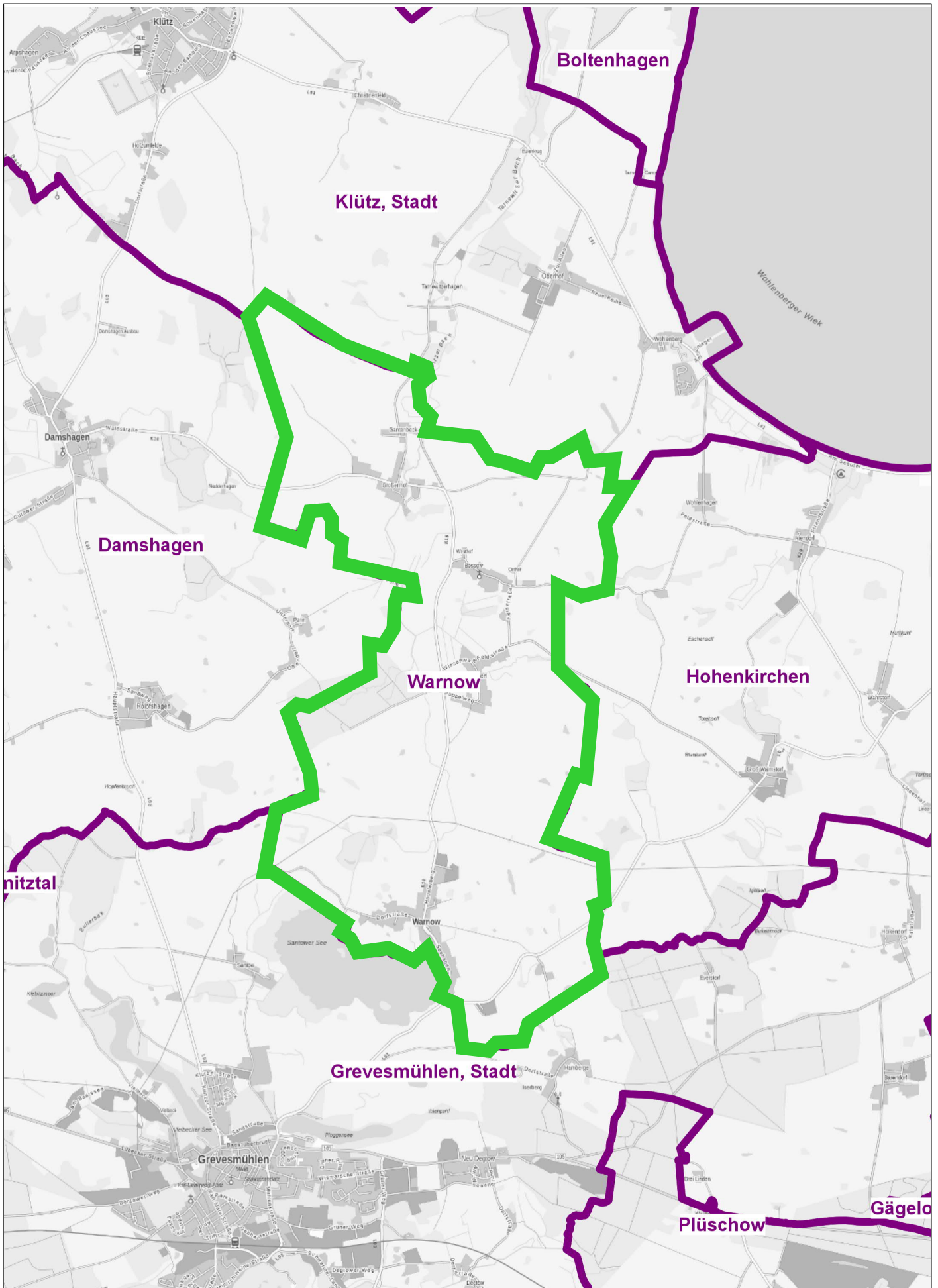
Grevesmühlen,

Bürgermeister

stellvertretender Bürgermeister

(Siegel)

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH



Datum:16.11.2020

Name: AG34CHE

Maßstab 1:50000.0

BLATT-Nr. 1/1

Anlage 1: Gebiet Gemeinde Warnow

Gemeinde Warnow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/11GV/2020-213	
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 20.11.2020	Verfasser: Maaßen, Birgit
Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Anpassung der Bewertungsrichtlinie und der Inventurrichtlinie bzgl. der Behandlung von GWG			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
02.12.2020	Gemeindevertretung Warnow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GWG) auf 400 bis 1.000 EUR festzusetzen. Für diese Vermögensgegenstände wird eine Inventarnummer (Barcodeetikett) vergeben und beklebt. Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung diesbezüglich der Änderung der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR_GVM) und der 1. Änderung der Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 zu und folgt somit der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in einer seiner vorangegangenen Sitzungen bereits intensiv über das Thema Inventar diskutiert und insbesondere eine Überprüfung der Wertgrenzen für GWG im Hinblick auf eine wirtschaftliche Haushaltsführung empfohlen. Diese Wertgrenze beträgt aktuell 60 -1.000 Euro netto.

Daraufhin hat die Verwaltung anhand der Buchungen der vergangenen Jahre eine Überprüfung vorgenommen und mit den Bürgermeistern, insbesondere der größeren Gemeinden, abgestimmt, ab welchem Wert die geringwertigen Vermögensgegenstände zukünftig aufzunehmen bzw. zu bilanzieren sind.

Gegenstände unterhalb der Wertgrenze von **400 EUR netto** (aktuell 60 EUR netto) werden direkt als Aufwand/ laufende Auszahlung im Jahr des Zugangs gebucht. Innerhalb der Wertgrenze von **400- 1000 EUR netto** werden die Gegenstände als Investition behandelt und in das Inventar aufgenommen; mit einer Inventarnummer (Barcodeetikett) versehen, sowie über eine Schnittstelle in die Anlagenbuchhaltung gebucht.

Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt eine Vollabschreibung auf 1 Euro je Vermögensgegenstand mit anschließender In-Abgang-Stellung, im Ergebnishaushalt/ der Ergebnisrechnung wird die Vollabschreibung in der Kontenart 53801 ausgewiesen (Anschaffungskosten abzüglich 1 EUR) und ein Verlust (in Höhe von 1 EUR) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens im Konto 5651 gebucht. Im Finanzhaushalt erfolgt eine Buchung als investive Auszahlung in der Kontenart 785.

Die Anpassung erfolgt über eine Änderung der „Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen“ und einer Änderung der Inventurrichtlinie.

Die Beschlussfassung der Stadt, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden sollte hinsichtlich der Wertgrenze und der Verfahrensweise einheitlich erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:

1. Änderung Inventurrichtlinie
3. Änderung Bewertungsrichtlinie

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister**

**3. Änderung der Richtlinie
zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft
Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR_GVM)**

vom 09.11.2020

- (1) Die Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen in der Fassung vom 27.07.2012 (Bewertungsrichtlinie – BewertR_GVM) wird wie folgt geändert.

Im Punkt 4.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung wird folgender Absatz 2 geändert:

- (2) GWG gehören zum beweglichen Anlagevermögen. Sie sind selbständig nutzbar, unterliegen der Abschreibung und liegen wertmäßig unter 1.000 Euro netto.

Im Punkt 4.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung wird folgender Absatz 3 geändert:

- (3) Bilanzierung von GWG: laut Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen werden abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren AHK mit einem erkennbaren Wert unter 400 Euro netto liegen, nicht aufgenommen. Vermögensgegenstände über 400 Euro netto sind zu erfassen. Sie werden mit ihren AHK bilanziert, im Jahr der Anschaffung auf 1 Euro je Vermögensgegenstand abgeschrieben und ein Verlust (1 Euro) aus dem Abgang von Sachanlagen gebucht.

- (2) Diese Änderung der Dienstanweisung tritt ab sofort in Kraft.

Grevesmühlen, den 09.11.2020

Lars Praher
Bürgermeister

**Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister**

**1. Änderung der Inventurrichtlinie
für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen
Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007**

vom 09.11.2020

- (1) Die Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden in der Fassung vom 29.01.2007 wird wie folgt geändert:

Punkt 1.4.3. Einzelerfassung der Bestände

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert zu erfassen. **Die Regelungen des § 31 GemHVO- Doppik (vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020) zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern gelten entsprechend. Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die selbstständig nutzbar sind und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mit einem erkennbaren Wert unter 400 Euro netto (ohne Umsatzsteuer) liegen, werden nicht aufgenommen. Vermögensgegenstände über 400 Euro netto sind zu erfassen.**

Festbewertung (§ 240 III HGB)

Die Bildung von Festwerten ist für den Bereich des Sachanlagevermögens sowie für den Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren möglich. Bei der Festbewertung handelt es sich um eine periodische Erleichterung der Verpflichtung zur jährlichen Bestandsaufnahme. Für die erstmalige Bildung eines Festwertes ist eine körperliche Inventur durchzuführen. Danach ist die körperliche Aufnahme nicht für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres erforderlich, sondern kann in zeitlich vorgegebenen Abständen (spätestens nach 3 Jahren) durchgeführt werden. Bei der Bildung von Festwerten wird vom Ausgleich des Verbrauchs, von Abgängen und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Jahresende (31. Dezember) durch Zugänge ausgegangen, so dass die Vermögensgegenstände mit gleich bleibendem Wert und gleich bleibender Menge nachgewiesen werden können. Die Inventurleitung bestimmt den Zeitpunkt und den konkreten Umfang einer Festbewertung in Sonderrichtlinien.

Gruppenbewertung (§ 240 IV HGB)

Die Gruppenbewertung kann angewandt werden auf gleichartige und gleichwertige

Vermögensgegenstände. Die Gruppenbewertung stellt eine Vereinfachung bei der Bewertung dar. Die zusammengefassten Gruppen dürfen mit dem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden. Die gruppenweise Zusammenfassung ist auch im Inventar und damit bereits bei der Inventur möglich. Die Bestandsaufnahme erfolgt nach den allgemeinen Regeln dieser Richtlinie (z.B. Schulmöbel in den Schulen als Klassensätze; Geschirr, Spielsachen o.ä. in den Kindertageseinrichtungen). Die Inventurleitung legt den Zeitpunkt und die Gruppen in Sonderrichtlinien fest.

- (2) Diese Änderung der Dienstanweisung tritt ab sofort in Kraft.

Grevesmühlen, den 09.11.2020

Lars Praher
Bürgermeister